

# Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 31/1993

ISSN 0032-7972

Nr. 1

## INHALT

*Joachim Zdrenka*, Weitere Quellen über den Hochmeister Heinrich von Plauen (1410–1413) aus dem Staatsarchiv Danzig, S. 1 – *Christian Sachse*, Das Archivgut der Altertumsgesellschaft Insterburg im Geheimen Staatsarchiv, S. 7 – *Stefan Hartmann*, Zum Abzug von Ermländern nach Polen als Folge der Ereignisse von 1772, S. 16 – *Bernhart Jähnig*, Gertrud Mortensen, S. 26 – Buchbesprechungen S. 28 – Nachricht der Redaktion S. 32.

## Weitere Quellen über den Hochmeister Heinrich von Plauen (1410–1413) aus dem Staatsarchiv Danzig

Von Joachim Zdrenka

In der Zeitschrift für Ostforschung (Jg. 37, 1988, H. 1, S. 1–34) hat der amerikanische Historiker Markian Pelech über seine Suche nach Quellen über den Hochmeister Heinrich von Plauen (1410–1413) in den staatlichen Archiven zu Danzig, Thorn und im Hauptarchiv Alter Akten in Warschau berichtet. Seine Archivbesuche in Polen wurden durch ein Stipendium der Alexander-von-Humboldt-Stiftung (Bonn) und durch eine Unterstützung des damaligen polnischen Ministeriums für Wissenschaften, Hochschulwesen und Technik ermöglicht. Markian Pelech untersuchte während seines Aufenthaltes die Danziger, Elbinger und Thorner Stadtarchive sowie das erwähnte Archiv in Warschau. Sein kurzer Besuch in Polen konnte ihm jedoch nicht die Möglichkeit geben, gründlich alle Quellen, die sich auf den Hochmeister Heinrich von Plauen beziehen, zu erfassen. Dies betrifft vor allem das Staatsarchiv Danzig (weiter: APG). Solange die alten Bestände dieses Archivs nicht nach dem heutigen wissenschaftlichen Niveau erfaßt und bearbeitet sind, kann man nicht sicher sein, daß man alle Urkunden berücksichtigt hat. Insofern kann man dem Verfasser keinen Vorwurf machen, daß er nicht alle erhaltenen Urkunden und Briefe des genannten Hochmeisters gefunden und ausgewertet hat. Dieser Zustand betrifft besonders die Sammlung der mittelalterlichen Urkunden und Briefe (Sign.: 300, D; früher 300, U). Ein großer Teil von ihnen ist nur durch alte deutsche (noch vor dem Ersten Weltkrieg angefertigte) fehlerhafte Regesten erschlossen. Man

kann nur hoffen, daß die weitere Bearbeitung des Bestandes schnell vorankommt und dem Benutzer ein modernes Findhilfsmittel zur Verfügung stehen wird. Bis dahin muß man immer noch davon ausgehen, daß sich noch weitere Quellen zu bestimmten Themen finden lassen. Als Beweis dafür können wir heute als Ergänzung des Berichtes von Markian Pelech auf weitere drei Urkunden des Hochmeisters Heinrich von Plauen sowie auf zwei Briefe, die sich auf ihn beziehen, hinweisen und nachfolgend präsentieren.

Ergänzend sei noch erwähnt, daß unter den Beständen des Staatsarchivs Königsberg im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem eine Urkunde des Papstes Johannes XXIII. vom 28. August 1412, die die kirchenorganisatorischen Verhältnisse in Pommern und indirekt die Auseinandersetzungen Heinrichs von Plauen mit dem Bischof von Leslau beleuchtet, leicht zu übersehen ist, da sie in den gedruckten „Regesta historico-diplomatica ordinis s. Mariae Theutonicorum“ von Erich Joachim und Walther Hubatsch nicht verzeichnet ist<sup>1</sup>. Eine gesonderte Veröffentlichung dieses aufschlußreichen Dokuments ist beabsichtigt.

Schließlich möchte ich noch hinweisen auf die Eintragungsbücher der polnischen Kronmetrik im Hauptarchiv Alter Akten in Warschau, die von Markian Pelech auch nicht berücksichtigt wurden. Sie können uns noch weitere Überlieferungen von Urkunden des Deutschen Ordens liefern. Zum Beispiel befindet sich im Band 87 fol. 58–61 die Eintragung des Transsumts des polnischen Königs Sigismund August von 1555 Juli 28 in Wilna mit der Urkunde des Hochmeisters Heinrich von Plauen für Lottyn, Krs. Konitz/Westpr., von 1413 Juli 4<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> GStAPK, XX. HA, Pergamenturkunden, Schiebl. LIII Nr. 49. 1903 vom Staatsarchiv Königsberg an das neugegründete Staatsarchiv Danzig abgegeben (hier Abt. 51 [Bischof von Pomesanien], Urkunde Nr. 2), nach 1918 an Königsberg zurückgegeben, wohl deshalb für die Regesta übersehen.

<sup>2</sup> Druck: P. Panske, Handfesten der Komturei Schlochau, Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 10, Danzig 1921, Nr. 167; Regest: Matricularum Regni Poloniae Summaria, Bd. V/2, hrsg. von J. Plocha, A. Rybarski und J. Sułkowska, Warszawa 1961, S. 165, Nr. 7238.

## Quellen

1. 1412 Januar 20. Danzig.

Hochmeister Heinrich von Plauen transsumiert die Urkunde des Komturs Albrecht von Schwarzburg für die Bewohner des Haketwerkes in Danzig von 1402 Juli 16.

Ausf.: APG, Sign.: 300, D/81 Nr. 10. Pergament 523 x 375 ohne Siegel. Abschriften: ebenda: 1) 300, D/81 Nr. 91 von 1710 (Doppelpapierblatt 210 x 344) ohne Beglaubigung; 2–3) Sign.: 300, C Nr. 861 aus dem 16. Jh. (Doppelpapierblatt 225 x 370) und aus dem 17. Jh. (zwei Doppelpapierblätter 201 x 324), beide ohne Beglaubigung.

Wyr bruder Heinrich von Plawen, homeister der bruder des hospitales sente Marien des deutschen huwzes von Jerusalem, thun kunt allen, dy dissen briff sehen addir horen lesen, das vor uns seint gewest unser lieben getrawen die inwoner des hachelwerkes vor unserm huwze Danczk gelegen, vorbringende eyne hantveste, innehaldende eyne wechsselunge, dy do gescheen war in vorzeiten, alz wir zcu Danczk huszkomphthur woren. Unde dorumme, das uns dy sache kundig war unde dorbey doran unde dorobir geweszen woren, haben sy uns fleisseclichen gebeten, das wir in dyselbige handveste gerucheten zcu vorandirweyten unde zcu vornuwen. Desso habe[n] wir angesehen ere mögliche bethe unde haben yn ere hantveste vornuwet mit rathe unsere mitgebieter, dy von worte zcu worte alzo lutet, alz hyrnoch steet geschreben:

(folgt die Urkunde von 1402 Juli 16; Druck: P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig, Bd. 4, Danzig 1918, Nr. 117)

welche hantveste wir creftigen unde mechtigen zcu ewigen tagen mit crafft disses brifes, der gegeben ist uff unserem huwsze zcu Danczk am tage Ffabiani und Sebastiani der heiligen merterer im virzehenhundersten und zwelfften jare. Des synt gezeuge dy ersamen unsere lieben bruder Herman Gans groszkomphthur<sup>1</sup>, Michel Kuchenmeyster obirster marschalk<sup>2</sup>, Wernher von Tottingen obirster spittaler und komphthur zcu dem Elwyng<sup>3</sup>, Ffredrich von Welde obirster trapper und komphthur zcu Cristpurg<sup>4</sup>, Behemundt Brendel treszeler<sup>5</sup>, Heinrich von Plawen komphthur zcu Danczk<sup>6</sup>, her Johannes unser cappellan<sup>7</sup>, Heinrich Marschalk<sup>8</sup>, Jost Gebolff unser compan<sup>9</sup>, Johannes, Bernhardus<sup>10</sup>, Rulandus<sup>11</sup> unser schreybere, unde andere vil truwirdige.

<sup>1</sup> Hermann Gans, Großkomtur, November 1404–10. April 1412.

<sup>2</sup> Michael Küchmeister, Oberster Marschalk, 7. April 1411–9. Januar 1414.

<sup>3</sup> Werner von Tettingen, Oberster Spittler und Komtur von Elbing, 11. September 1404–August 1412.

<sup>4</sup> Friedrich von Welden, Oberster Trappier und Komtur von Christburg, 20. Januar 1412–26. September 1415.

<sup>5</sup> Behemund Brendel, Treßler, November 1410–Januar 1414.

<sup>6</sup> Heinrich von Plauen, Komtur von Danzig, November 1410–18. Oktober 1413.

<sup>7</sup> Johannes, Kaplan des Hochmeisters, 20. Januar 1412–24. Juni 1413. ~~7. April 1414–11. Aug. 1413~~

<sup>8</sup> Heinrich Marschalk, Oberster Kompan des Hochmeisters, 20. Januar 1412–vor 7. Juni 1413.

<sup>9</sup> Jost Geewolf, Unterster Kompan des Hochmeisters, 20. Januar 1412–1413.

<sup>10</sup> Johannes, Bernhard, Schreiber des Hochmeisters, 20. Januar 1412–4. November 1417.

<sup>11</sup> Ruland, Schreiber des Hochmeisters, 20. Januar 1412–24. Juni 1413.

2. 1412 Februar 26. Marienburg.

Hochmeister Heinrich von Plauen senkt den Bewohnern der Stadt Marienburg die Zinse um 1/3 auf zwei Jahre für den Wiederaufbau der Stadt nach dem Brande.

Ausf.: APG, Sign. 508 (Akten der Stadt Marienburg), Urkunde Nr. 7 (frühere Sign.: 329/2507). Pergament 300 x 169 mit einem schwarzen papiergedeckten Siegel des Hochmeisters.

Wir bruder Heinrich von Plauen, homeister deutsches ordens, thun kunt allen, den dissir briff vorbracht wirt, das wir mit rathe unser gebitiger haben gewegen die sche-

lungen unser lieben getruwen, der burger der stad Marienburg, als von des brandes<sup>a</sup> wegen der egenanten irer stadt. Uff das nu die leuthe, die do czynsze uff iren erben haben der egenanten stadt, dester bas gebuwen mugen, so wellen wir, das ein iclichir, der do czynsze hat in derselbigen irer stadt, der sal den dritten pfenning des hauptgutes haben virloren, und von den anderen czweyen teylen sal man im czynszen, anzuheben uff die osteren nahestkomende vort obir czwey jar uff sulche tage, als ir statbuch ausweyset. Gegeben czu Marienburg am freitage vor Reminiscere im virczenhun[dirts]ten und czwelften jare.

<sup>a</sup> folgt: des.

3. 1413. Juni 24. Danzig.

Hochmeister Heinrich von Plauen bestätigt die Stiftung einer Büchersammlung im Pfarrhaus von St. Marien zu Danzig.

Ausf.: APG, Sign.: 300, D/70 Nr. 54. Pergament 405 x 244 x 74 mit Siegel des Hochmeisters Ø 53 und Contrastigillum Ø 29 auf Pergamentstreifen. Abschriften: 1) ebenda, Sign.: 300, 81/1 S. 235 (früher 300, 59/1 Nr. 203) und 2) in der Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Danzig (Biblioteka Polskiej Akademii Nauk), Ms. 487 fol. 375–376.

Druck: Th. Hirsch, Die Ober=Pfarrkirche von St. Marien in Danzig, Bd. 1, Danzig 1843, Beilage V.; P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig, Bd. 4, Danzig 1918, Nr. 122; Księga komturstwa gdańskiego [Danziger Komtureibuch], hrsg. von K. Ciesielska und I. Janosz-Biskupowa, Toruń 1985, S. 190f. Vgl. M. Pelech, S. 5 Anm. 24.

4. [1413 September]. Sittno bei Konitz/Westpr.

Der Danziger Ratsherr Tiedemann Eppenschede informiert den Rat der Stadt Danzig aus dem Lager der Danziger Truppen in der Nähe von Konitz u. a., daß ein Brief des Hochmeisters [Heinrich von Plauen] angekommen ist, wonach bald ein Angriff auf das Stolper Land stattfinden soll.

Ausf.: APG, Sign.: 300, D/74 Nr. 13. Papier 305 x 163 mit Spuren des Privatwachsiegels auf der Rückseite.

Regest: J. Zdrenka, Regesty dokumentów zachodniopomorskich w archiwum gdańskim [Regesten pommerscher Urkunden im Staatsarchiv Danzig], Teil 2 (1401–1430), in: Informator Archiwalny Wojewódzkiego Archiwum Państwowego w Szczecinie, Nr. 9, Szczecin 1982, S. 10 Nr. 25.

Außenadresse: Den erwerdighen heren borgermeister und ratmannen der stat Danszke mit erbaricheit d[etur].

Minen wilighen denst to allen tyden vorut. Iu ghelegin to wetende, leyven heren, dat wy hir leghen III myle van der Konytze, unde wy hebben wol an IIII enden leghen to der lantwere, unde wy teyn up unde neder unde ene beschriften nycht unde

vorteren, was wy hebben. Unde<sup>a</sup> wy solden ghistern morghen sin ghesprengen in Stolper lant, also bit uns ghistern morghen orlof gheven to hus to ridene. Da wy over II myle quemen to hus bit, do quam des mesters breif, dat wy umme mosten keren; unde<sup>a</sup> leghen hir, unde sey sin nu to rade worden, dat sey morghen wullen sprenghen in Stolper lant; Ghod gheve uns gude eventure, unde dat volk us to reden, dat wy nycht den doiden man enen hebben, den wy hadden. Unde my dunket, dat sey en dorlich spel beghunden, unze here God maket gut. Item so zenden wy dey waghene an del heim unde vitalien modo, der wy nycht voren ene benden. Anders enen wet ich do nycht to screvene, dan gheben Got over my, vos ich ghudes vermach. Vart wol in Gode. Scriven to Siten in einem dorpe afghensit der Konitze.

Per Tydeman Epens[sche]de<sup>1</sup>

<sup>a</sup> folgt gestrichen: unde.

<sup>1</sup> Danziger Ratsherr 1411–1413/14; vgl. J. Zdrenka, Rats- und Gerichtspatriziat der Rechten Stadt Danzig, Teil 1, Hamburg 1991, S. 256.

5. [1413] November 10. Merwe.

Der Komtur von Elbing [Hermann Gans], Hochmeisterstatthalter, an den Rat der Rechten Stadt Danzig:

fordert die Danziger auf, das Bistum Cammin gegen den Herzog von Pommern-Stolp [Bogislaus VIII.] zu verteidigen im Hinblick auf das abgeschlossene Bündnis zwischen dem Deutschen Orden und dem Verweser des Bistums Cammin, Konrad Bonow; schlägt vor, die Truppen in Bereitschaft zu halten, und bittet die Danziger Vertreter zu einem Treffen in Sobbowitz [bei Danzig] am nächsten Sonntag (12. November).

Ausf.: APG, 300, D/33 Nr. 2. Papier 304 x 352 mit einem Fragment des papiergedeckten Siegels des Komturs Ø 35 auf der Rückseite.

Regest: J. Zdrenka, Regesty dokumentów zachodniopomorskich w archiwum gdańskim, Teil 2, in: Informator Archiwalny Wojewódzkiego Archiwum Państwowego w Szczecinie, Nr. 9, Szczecin 1982, S. 9 Nr. 24.

Außenadresse: Unsern lieben getruwen burgermeister und rathmanne der stad Danczk an alles sumen, macht liet doran(ne).

Komptur czum Elbinge an des homeisters stat.

Unsern frunttlichen grus czuvor. Lieben getruwen, uns komen vaste czeitunge obir czeitunge, wie das der herczog czur Stolpe<sup>1</sup> mit den sienen das bisschtum czu Camynn durchgezogen, vorheeret und gar grobliczen beschedigt hat und lyt noch mit macht vor dem slosse Rommelow<sup>2</sup> und meynet, das czu sturmen und czu gewynnen, als uns das das capittel, manschafft, stete des obengeschr(ibenen) gestichtes, der

<sup>1</sup> Bogislaus VIII., Herzog von Pommern-Stolp (1364/65–11. Februar 1418).

<sup>2</sup> Gut und Schloß Ramelow, 13 km wsw Körlin/Pommern.

waldmeister<sup>3</sup> und och der pfarrer czu Scheifelbein<sup>4</sup> cleglichen haben geschr(iben). Nu wisset ir immer wol, liben getruwen, das sich her Bonow, desselben gestichts vorwesser<sup>5</sup>, mit uns und wir mit im voreynet hat und verbunden, ein teil dem andern czu helfen und bieczulegen. Bynnen der czeit so hat sichs dirfolgt, das der here abt czu Colubus<sup>6</sup> und her Dittliff, der heren herczogen czu Stetin rath<sup>7</sup>, czwischen dem heren heren herczogen czur Stolppe, uns und unserm orden und unser beider helffern und bielegern einen krefftigen frede hat begriffen bis czu der irwelunge des czukomffigen homeisters und XIII nacht dornoch nochdenander sich folgende, dorinne yo das gestichte czu Camyn ist gezcogen, sint alle helffer beider teile im frede sint begriffen. Und mogen hern Bonow mitsampt dem gestichte immer nicht gelassen in dessen noten, nu sich die dinge also dirfolgt haben, went wir dem capittel, manschafft und steten desselben gestichtes haben empoten und geschr(iben), das sie mitnichte bynnen dessen frede solden czugreifen, das sie getan und gehalden haben, dorundir sie gar groblichen betrogen sint; und uns ein solchs gar clegelich ist czu horen, des wir im och nicht hetten czugetruwet. Nu haben wir solch bekommernisse und gewalt gewegen, die uns doran und unsern bielegern wirt dirzeiget, und haben dem herczogen geschr(iben), als im das och her Ebirhardt an des kompthurs stat czu Danczk<sup>8</sup> nach unser entpfelunge<sup>a</sup> sal schreiben, das her den sienen gebite, us dem bisschtum czu czien und das vordan nicht beschedige. Welde her ein solchs nicht thun, so musten wir immer daruff gedenken und dem bisschtum czu hulffe und czu rettunge komen etc. Hiramme so bitten wir euch, lieben getruwen, das ir solche gewalt und gedrang, die unsern bielegern czugezcogen wirt, czu herczen nemet. Worde sich der herczog nicht wellen lassen lenken und das bisschtum yo vorterven welde, das ir doruff gericht seit und, so euch her Ebirhart schreiben wirt, im mit den euern czu hulffe komet und folget, wo her euch wirt bescheiden, und richtet euch yo uff VIII tage kost an den grenitzen. Got der almechtige unser gezug ist, das wir ein solchs gar ungerne thun, der undirstee is noch mit siener barmherczikeit. Welde nu der herczog das bisschtum forder beschedigen und den begriffen frede brechen, als her den itczunt gar groblichen gebrochen und obirtreten hat, so musten wir immer dorczu thun unser vormogen, nu wir uns mit in verbunden haben und sie in den begriffenen frede genomen sint, als ir das selben wol dirkennet. Beweiset euch hiran, lieben getruwen, guttwillige und tut dorbie das beste, das wir euern getruwen willen doran dirkennen mogen. Sundir-

<sup>a</sup> folgt gestrichen: och.

<sup>3</sup> Dietrich von Soltow (Soltow), Waldmeister zu Schivelbein/Neumark.

<sup>4</sup> Pfarrer zu Schivelbein/Neumark (Johann Stein?).

<sup>5</sup> Konrad Bonow, Verweser des Stiftes Cammin (26. Juli 1413–25. August 1414).

<sup>6</sup> Andreas, Abt des Zisterzienserklosters zu Kolbatz/Pommern (8. April 1400–26. Oktober 1426).

<sup>7</sup> Dethloff (Dittliff), Rat der Herzöge von Pommern-Stettin (Otto II. ca. 1380–27. März 1428 und Kasimir V. nach 1380–13. April 1434).

<sup>8</sup> Eberhard (von Wallenfels?, Komtur zu Thorn, November 1410–14. Mai 1413, und später, nach 18. Oktober 1413[?]) als Statthalter des Komturs zu Danzig. In dieser Funktion bisher unbekannt.

lichen bitten wir euch, das ir czwene us euerm rathe czu uns sendet, das die bie uns sein bis sonstage nehstkomende fru czu Sobbewicz<sup>9</sup> unvorzcogen, do wir och ander vom lande us den gebiten Danczk und Dirssow<sup>10</sup> bebettet haben dohin czukomen. Gegeben czur Mewe am freitage vor Martini.

<sup>9</sup> Sobbowitz, Dorf s Danzig.

<sup>10</sup> Dirschau, Stadt in Westpreußen sö Danzig.

## Das Archivgut der Altertumsgesellschaft Insterburg im Geheimen Staatsarchiv

von Christian Sachse

Daß die älteren Bestände des Preußischen Staatsarchivs Königsberg nach 1945 zuerst im Staatlichen Archivlager in Göttingen und heutzutage im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem der Forschung zur freien ungehinderten Benutzung zur Verfügung standen und stehen, ist bekanntlich einer Kette von glücklichen Umständen zu verdanken. Andere Archivalien aus Ostpreußen und den sonstigen historischen deutschen Ostgebieten traf ein ungünstigeres Geschick. Manches wurde zwar noch vor dem endgültigen Zusammenbruch nach Westen gebracht, gelangte aber in mitteldeutschen Auslagerungsorten in den Machtbereich der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der späteren DDR. Unter Umständen fristete solches Archivgut ein unbeachtetes oder verschwiegenes Dasein in einer verborgenen Magazinecke. Der Untergang der DDR hat auch in diesem Bereich einen Wandel herbeigeführt und den einen oder anderen längst verloren geglaubten Bestand wieder ans Tageslicht gebracht. So hat das Geheime Staatsarchiv im November 1991 vom Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg, dessen bereitwilliges Entgegenkommen hier dankbar erwähnt sei, Unterlagen der Altertumsgesellschaft Insterburg übernommen. Die inzwischen erfolgte Verzeichnung ermöglicht es, das Schriftgut, das einen Gesamtumfang von ca. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> lfm hat, im einzelnen vorzustellen und seine Bedeutung zu würdigen<sup>1</sup>.

Die auf vielen Archivalien angebrachten Stempel wie auch Angaben aus der älteren Literatur belegen eindeutig, daß das übernommene Archivgut sich bis 1945 im Eigentum und in Gewahrsam der Altertumsgesellschaft Insterburg befunden hat. Der Bestand gliedert sich unter dem Gesichtspunkt der Entstehungsumstände in zwei Hauptgruppen, in echtes Provenienzzgut, das ursprünglich bei der Kämmererei sowie dem Servis- und Billetieramt zu Insterburg in Verfolgung ihrer behördlichen Aufgaben erwachsen ist, und in von der Altertumsgesellschaft zusammengetragenem Sammelgut, das sich aus den unterschiedlichsten, vor allem, aber nicht nur auf die Stadt Insterburg und ihre Bewohner bezüglichen Einzelschriftstücken zusammensetzt. Infolgedessen

<sup>1</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem, XX. HA, Rep. 150 Insterburg, Nr. 1–210.

orientiert sich die folgende Beschreibung an dieser archivarischen Klassifikation des Materials.

### *Kämmerei und Servisrechnungen der Stadt Insterburg*

Die Rechnungsbände sind an dem für Rechnungen typischen Schema orientiert. Der Aufstellung der Einnahmen folgen die Aufstellung der Ausgaben und eine Bilanz. Belege zu den Rechnungsbänden sind in Belegbänden zusammengefaßt, die mit den Rechnungsbänden dadurch verzahnt sind, daß die Belege eines Belegbandes durchnummeriert sind und sich diese Belegnummern an den entsprechenden Posten in den Rechnungen wiederfinden. Zu den meisten Rechnungsbänden existierte ursprünglich ein Belegband.

Die Kämmereirechnungen, die eine Laufzeit von ca. 1737–1800 haben, nennen zusammengefaßt vier Gruppen von Einnahmen: Einnahmen aus Immobilien (z.B. Grundzinsen, Mieten, Pachten), aus Gewerbe und Handel, aus Beiträgen der Bürgerschaft und aus Zinsen ausstehender Kapitalien. An Ausgaben werden folgende Gruppen aufgeführt: Ausgaben für Zinsen und Kapitalien, die an andere Kassen zurückzuzahlen sind, für Bedienstete, Aufrechterhaltung von Verwaltung und Justiz und für Reparatur-, Unterhalts- und Baukosten. In einigen Rechnungsbänden, die in der Verzeichnung näher bezeichnet sind, finden sich zudem weitere von der Kämmerei-rechnung selbständige Rechnungen (z.B. Feldamtrechnungen, Leihbankrechnungen, Forstrechnungen) bzw. Aufstellungen des Inventars städtischer Gebäude und Institutionen.

Die Belegbände zu den Kämmereirechnungen beinhalten zum einen Heberegister zu einigen der genannten Gruppen von Einnahmen, zum anderen Einzelbelege zu einzelnen Rechnungsposten. Zum Teil befinden sich auch Rechnungen (z.B. Bau- und Feldamtrechnungen), die eigentlich in den Rechnungsbänden zu erwarten wären, in den Belegbänden.

Die Rechnungsbände der Kämmerei vermitteln insgesamt vor allem wegen ihres inneren Aufbaus, des Ablaufs und der Reihenfolge ihrer Abhörungen den Eindruck, als handele es sich bei der Kämmerei um eine staatliche Behörde: die Rechnungen sind untergliedert in Kapitel, denen ein fester Etat, wie er für die Jahre 1787–1793 bei den Rechnungen liegt, zugrundegelegt ist, und werden nicht nur vom Magistrat, sondern auch von Finanzbehörden des Staates abgehört.

Hier spiegeln sich verwaltungsgeschichtliche Neuerungen des 18. Jhs. wider, die die Abkehr von der unkontrollierten Herrschaft weniger mächtiger Familien in den Städten zum Ziel hatten. Die finanzielle Mißwirtschaft, die durch deren zu eigennütziges Wirken entstanden war, hatte die Verschuldung der Städte zur Folge. Diese Übelstände wurden von Friedrich Wilhelm I. mit größerer Entschiedenheit bekämpft, als es zuvor geschehen war. Er erließ 1713 eine neue Instruktion für die Kriegs- und Steuerräte, die diese dazu verpflichtete, die Rechnungen der städtischen Kämmereien zu kontrollieren. Jeder Steuerrat hatte eine Reihe von Städten unter sich, in einer Stadt nahm er Residenz. So saß der für Insterburg zuständige Steuerrat in Gumbinnen und

übte neben der Kontrolle über Insterburg und Gumbinnen auch die über Darkehmen, Goldap, Stallupöhnen, Pillkallen, Schirwindt, Ragnit, Tilsit und Memel aus. Um ihren Kontrollpflichten nachkommen zu können, unternahmen die Steuerräte Revisionsreisen. In der Regel reisten sie innerhalb eines Rechnungsjahres (Trinitatis–Trinitatis bzw. 1. Juni–31. Mai) zweimal durch die Städte. Eine der beiden Reisen wurde gewöhnlich sechs Wochen nach Schluß des Rechnungsjahres angetreten und führte den Steuerrat auch zwecks Kontrolle der abgeschlossenen Kämmereirechnungen zum Kämmerer. Bei ihrer Arbeit wurden die Steuerräte durch die Kreiskalkulatoren, die für schriftliche Arbeiten, Rechnungswesen und Listenführung zuständig waren, und die Polizeiausreiter, die Anordnungen der Steuerräte durchsetzten, unterstützt. Sie unterstanden unmittelbar den Kriegskammern bzw. den Kriegs- und Domänenkammern.

Die Kontrollpflichten der Steuerräte wurden nach und nach auf die gesamte städtische Verwaltung ausgeweitet. Es ergingen „rathäusliche Reglements“, die die Verwaltung der Städte neu regelten. Den Steuerräten wurde die Kontrolle über die Einhaltung dieser Reglements übertragen, die Instruktionen für städtische Beamte, Spezialreglements für die verschiedenen Zweige der städtischen Polizei, für Feuer-, Bau- und Gassenpolizei, für Brau- und Serviswesen und für die Nutzung der städtischen Heiden und Äcker enthielten. In der Verordnung vom 15. Dezember 1716<sup>2</sup> befahl Friedrich Wilhelm den Steuerkommissaren, anwesend zu sein, wenn der Magistrat die Kämmereigüter verpachtete, damit keine Schieberei mit besonders günstigen Konditionen unter den Magistratsmitgliedern stattfinden konnte. Friedrich II. führte unter gewissen Veränderungen das Verwaltungssystem seines Vaters weiter. Im Jahre 1740 befahl er, die Bewirtschaftung der Kämmereien so wie die der Domänen vorzunehmen, und legte seiner Verordnung ein Schema für die Aufstellung der Kämmereietats bei<sup>3</sup>.

Eine große Circularordre an die preußische, litauische, pommersche und neumärkische Kammer wurde am 30. Juni 1743 erlassen und faßte in 39 Artikeln die Grundsätze der städtischen Verwaltung in ähnlicher Weise zusammen wie die „königliche Verordnung an die sämtlichen Steuerräte der Kurmark Brandenburg“ vom 3. Dezember 1743<sup>4</sup>. Darin finden sich allgemeine Anweisungen über die Vermögensverwaltung der Städte, u. a. wiederum, daß die Kämmereien „(...) auf den Fuß der königlichen Domänen (...)“ gebracht werden sollen, daß „(...) Magistratspersonen Stadtgüter oder deren Pertinenzen nicht in Pacht haben sollen (...)“, daß „(...) Ausgaben nach festen und übereinstimmenden Titeln in den Etats übersichtlich zu ordnen sind (...)“ und daß „(...) die jährlichen Kämmereirechnungen der vorgesetzten Behörde einzureichen sind und dem Befinden nach bei der Oberrechnungskammer geprüft werden (...)“. In der „erneuerten Instruktion und Reglement für die preußische Kriegs- und Domänenkam-

<sup>2</sup> Vgl. Mylius, *Corpus Constitutionum Marchicarum*, Teil 5, Abt. 1, Kapitel 4 Sp. 399/400.

<sup>3</sup> Abgedruckt in Krünitz, *Ökonomisch-technologische Enzyklopädie*, 33. Teil, Berlin 1785, S. 528–543.

<sup>4</sup> Abgedruckt in: *Acta Borussica* Bd. VI, 2, Berlin 1901, Nr. 410, S. 664–666, und: *Beiträge zur Finanzliteratur in den preußischen Staaten*, Bd. 3, 7. Stück, Frankfurt und Leipzig 1785, S. 630–650.

mer vom 28. Juni 1748<sup>5</sup> wurde auch befohlen, daß die „(...) Kämmererechnungen höchstens gegen Michael eines jeden Jahres abgehört sind (...)“ und daß dies „(...) jedesmal von dem ganz versammelten Collegio oder wenigstens von 3 Membris desselben geschehen, auch mit den Rechnungen von 1747/48 der Anfang damit gemacht werden (...)“ sollte.

In den 60er Jahren ordnete Friedrich II. an, daß das Zoll- und Akzisewesen den Kriegs- und Steuerräten entzogen werden sollte und daß sich die Steuerräte hauptsächlich um die Vermögensverwaltung in den Städten kümmern sollten. Dies geschah vor allem durch die Verordnung vom 7. September 1767<sup>6</sup>. Ein Jahr später schrieb die Oberrechnungskammer vor, daß die Etats, die den Kämmererechnungen zugrunde lagen, nicht mehr nur für ein Jahr, sondern für sechs Jahre aufgestellt werden sollten. Dafür ist der genannte Etat für die Insterburger Stadtrechnungen von 1787–93 (Nr. 72 u. 73) ein Beispiel.

Die beschriebenen veraltungsgeschichtlichen Entwicklungen erklären den Gang der Insterburger Rechnungen. Der Stadtkämmerer legte die Kämmererechnungen an. Die Stadtkämmerer hatten vor Übernahme dieser verantwortungsvollen Tätigkeit ... „zureichende Cautiones zu stellen“ und später „ihre Cämmererechnungen praecise gegen den Monath Junium folgenden Jahres in Richtigkeit zu bringen ...“<sup>7</sup>. In den Insterburger Kämmererechnungen befindet sich jeweils auf der ersten Seite ein Vermerk von Bürgermeister und Rat, daß eine Kautio (500 Reichstaler) hinterlegt worden ist. Die Rechnungen sind Bürgermeister und Rat der Stadt im Mai zur Prüfung vorgelegt worden, die mit einem Vermerk abgeschlossen wird, der zumeist vom 30. oder 31. Mai datiert. Unter diesem Prüfungsvermerk befindet sich gemäß der Instruktion der Kriegs- und Steuerräte von 1713 der Prüfungsvermerk des Steuerrates bzw. des Kreiskalkulators, der meistens in Insterburg während einer Visitationsreise, bisweilen auch in seiner Residenz in Gumbinnen prüfte. Darunter folgt der Prüfungsvermerk der litauischen bzw. bei einem Band (Nr. 17) der der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer. Die Kammervermerke sind gemäß der Instruktion vom 28. Juni 1748 vor dem 29. September (Michaelis) angebracht und mindestens von drei Räten unterzeichnet worden. Gelegentlich zeichnete der Steuerrat den Prüfungsvermerk der Kammer auch noch mit ab, denn er gehörte, da er in der gleichen Stadt residierte wie die Kammer, mit zum Kollegium – allerdings nicht als vollwertiges Mitglied. Er nahm in Rang und Gehalt eine tiefere Stufe ein als die Kriegs- und Domänenräte. Nach der Prüfung durch die Kriegs- und Domänenkammer verblieben die Kämmererechnungen jedoch nicht bei der Kammer in Gumbinnen, sondern wurden nach Insterburg zurückgeschickt, wie einem Schriftstück zu entnehmen ist, das dem Rechnungsband von 1739 (Nr. 3) beigelegt ist und die Revision und Remission der Rechnung von 1738 betrifft.

<sup>5</sup> Abgedruckt in: Acta Borussica Bd. VII Nr. 401, S. 677–679.

<sup>6</sup> Abgedruckt in: Beiträge zur Finanzliteratur, S. 651–654.

<sup>7</sup> Aus einem Reskript der Kriegs- und Domänenkammer Königsberg betreffend „die zu genießende Douceurs der Stadt-Cämmerer in denen kleinen Städten“ vom 16. Januar 1716 (XX.HA, Rep. 150 Stadt Tilsit, Nr. II 3a).

Die Aufschrift „Kammerexemplar“, die alle Rechnungsbände tragen, bedeutet folglich wohl nicht, daß diese zum Verbleib bei der Kammer bestimmt waren, sondern daß sie der Kammer nur vorzulegen waren.

Bei den bisher beschriebenen Kämmererechnungen befinden sich außerdem noch Kämmererechnungen betreffend Bau bzw. Verwaltung städtischer Betriebe (Wasserwerk, Schlachthof) und Versorgungssysteme (Wasserleitungen, Kanalisation, Telefonnetz) mit einer Laufzeit von ca. 1889–1907 (Nr. 75–78) sowie zwei Protokollbücher des Kämmererausschusses (Nr. 79/80) mit einer Laufzeit von 1919–1932.

Die Servisrechnungen, die eine Laufzeit von 1749–1800 umfassen, nennen zusammengefaßt ebenfalls vier Gruppen von Einnahmen: Einnahmen aus Stadt und Bürgerschaft, aus der Kämmererei, aus der königlichen Kriegskasse und aus der Haupt-Sublevationskasse. An Ausgaben werden zusammengefaßt drei Gruppen genannt: Ausgaben für Soldaten (z. B. für Quartiergelder, Gelder für „Holz- und Licht“) und Pferde der Garnison, Ausgaben für Garnisonseinrichtungen (z. B. Lazarett und Wachen) und Bauten und Ausgaben für Gehälter der Bediensteten des Servis- und Billetieramts. Die Belegbände sind aufgebaut wie die der Kämmererechnungen.

Die Belastungen, die das Serviswesen den Garnisonsstädten auferlegte, werden an den Insterburger Servisrechnungen deutlich. Die Einwohner hatten die Soldaten eines Dragonerregiments einzuquartieren, ihnen also „Naturaleinquartierung“ zu leisten, und zusätzlich Servisgelder zu entrichten. Die Stadtbewohner hatten den Soldaten, denen sie Quartier gegeben hatten, auch „Feuer und Licht“ und z. T. auch Beköstigung zu gewähren. Der „Naturaleinquartierung“ war grundsätzlich jeder Haushalt unterworfen. Es gab nur wenige Ausnahmen (z. B. die Sitze der Prälaten und Domherren, Klöster, adelige Wohnhäuser, Häuser der Magistratsangehörigen, Häuser von Neubürgern, solange sie Freijahre genossen). Den Servisgeldern oder Servissteuern lagen Kataster oder „Servis-Steueranlagen“ zugrunde, wie sie sich in den Belegbänden zu den Insterburger Servisrechnungen auch befinden (Jahrgänge von 1793–1800). Sie wurden teils als Realabgaben oder Grundservis (z. B. auf Häuser, Äcker, Wiesen u. Gärten), teils als Personalabgaben (z. B. von Handwerkern oder Staatsbedienten) erhoben. Vom Grundservis waren diejenigen frei, die sich Wohnraum nur gemietet hatten. Sie hatten jedoch, sofern sie nicht Not litten, eine Mietsteuer aufzubringen, die  $\frac{2}{3}$  Prozent des Mietzinses betrug. Ganz ausgenommen vom Grundservis waren beispielsweise Kirchen, Klöster und Güter der milden Stiftungen, Berg- und Hüttenwerksgebäude, öffentliche Gebäude und Dienstwohnungen. Die Servis-Steueranlagen, in denen die Belastungen der Einwohner festgelegt waren, wurden von den Servis-Kommissionen der Städte, die sich meist aus Staboffizieren, dem Steuerrat und aus Mitgliedern des Magistrats und Verordneten der Bürgerschaft zusammensetzten, für drei Jahre aufgestellt und von den Kriegs- und Domänenkammern bzw. dem Generaldirektorium, dem das gesamte Serviswesen unterstand, genehmigt. An den Servis-Anlagen hatten sich die Servis- und Billetierämter der Städte, die die Servisgelder erhoben, zu orientieren. Auf deren Grundlagen fertigten sie Billets aus, auf denen die Belastung der einzelnen Bewohner vermerkt war. Mit Hilfe dieser „Steuerbescheide“ zogen sie die Gelder ein. Die Servisgelder waren streng genommen die einzigen Einnahmen der Servis-

und Billetierämter. Die anderen oben genannten Gruppen von Einnahmen stellen lediglich Zuschüsse der Kämmererei und anderer staatlicher Kassen dar, damit die viel höheren Ausgaben ausgeglichen werden konnten. Die Höhe von Einnahmen und Ausgaben in einem Monat bzw. in einem Jahr wurde durch „monatliche und jährliche Servisetats“ vorgeschrieben, die sich auch in den Belegbänden zu den Insterburger Servisrechnungen finden.

Die Rechnungen des Insterburger Servis- und Billetieramtes zeigen, daß die Rechnungsprüfung der Servisrechnungen in gleicher Weise verlief wie die der Kämmererechnungen. Da auch das Servis- und Billetieramt eine städtische Behörde war, die Bürgermeister und Rat unterstand, hatte sie diesen ihre Rechnungen zunächst vorzulegen. Im Unterschied zu den Kämmererechnungen zeichnete mit Bürgermeister und Rat zumeist auch der Stadälteste die Rechnungen ab. Danach erfolgte die Revision durch den Steuerrat bzw. den Kreiskalkulator, der „die Aufsicht über die Cassen selbst, die jährliche Rechnungsabnahme und was sonst bis zur völligen Decharge einer Rechnung dabey zu beachten und zu thun nötig ist“<sup>8</sup> vornahm. Schließlich wurden die Rechnungen der Kriegs- und Domänenkammer in Gumbinnen übergeben, die diese jedoch wie die Kämmererechnungen vermutlich nicht bei sich behalten, sondern nach Insterburg zurückgesandt hat.

Unter den Servisrechnungen befinden sich auch zwei Rechnungsbände über Garnisonsbauten und Reparaturen bzw. über Garnisonsbedarf in den Garnisonsstädten der Provinz Litauen aus den Jahren 1798/99 bzw. 1799/1800. Es handelt sich dabei um Sammlungen von Rechnungen, die in den Städten, die der Kammer in Gumbinnen unterstanden, gelegt und von der Kammer abgehört und zu Bänden formiert worden sind. Weshalb diese Bände von der Kammer in Gumbinnen nach Insterburg abgegeben sind oder wie sie sonst dorthin gelangt sein können, ist nicht zu erklären. Da sich beide Bände an den im Geheimen Staatsarchiv verwahrten Bestand der Kammer in Gumbinnen nicht problemlos anschließen lassen, verbleiben sie bei den Servisrechnungen.

Hinsichtlich des Quellenwertes sind die Servisrechnungen wie die Kämmererechnungen für die Verwaltungs-, Behörden-, Finanz- und Wirtschafts-, Personen- und Ortsgeschichte, darüber hinaus jedoch auch für die Militärgeschichte im allgemeinen und insbesondere für die Geschichte der in Insterburg einquartierten Dragonerregimenter von Interesse. Der Entwurf einer Entstehungsgeschichte der Garnison der Stadt Insterburg von Generalmajor Forberg<sup>9</sup>, der zum Teil auch die Insterburger Servisrechnungen als Quelle nutzte, könnte hierzu herangezogen werden.

Parallele bzw. ergänzende Überlieferung aus den Beständen des Geheimen Staatsarchivs kann nur für die Kämmererechnungen genannt werden. So können aus der XX. Hauptabteilung Akten des Etatsministeriums aus der Abteilung 56 (Städte Insterburg ..., Goldap, Stallupöhnen, Gumbinnen) herangezogen werden (z. B. 56a Nr. 12: Akten betreffend die Überprüfung von Amts- und Rechnungsführung des Magistrats [1692–1713], und 56c Nr. 1–9: Kämmerei- und Kommerziensachen). Außerdem befin-

<sup>8</sup> vgl. Beiträge zur Finanzliteratur Bd. 1, 2. Stück, Frankfurt und Leipzig 1781, S. 246.

<sup>9</sup> Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg Heft 18, 1925, S. 32–43.

den sich in Repositur 150 Kämmerereibücher anderer ostpreußischer Städte (Angerburg Nr. 1, Mühlhausen Nr. 19 [1716–1720] und Treuburg Nr. 1 [1727]).

Der Provenienzbestand umfaßt insgesamt 72 Rechnungsbände und 51 Belegbände. Sowohl bei Kämmererechnungen (1737–1800) als auch bei Servisrechnungen (1749–1800) und den Belegbänden zu beiden gibt es kleinere Lücken. Bei den Belegbänden zu den Servisrechnungen sind sie in den Anfangsjahren der Laufzeit relativ groß, da die Belege in dieser Zeit noch nicht in selbständigen Belegbänden formiert waren, sondern zum Teil den Rechnungen beigefügt wurden und laut Hinweis in den Abhörungsvermerken der Kriegs- und Domänenkammer bei den Akziserechnungen bisweilen verblieben. Der Erhaltungszustand ist zum Teil unbefriedigend. Restaurierungsbedürftige Bände sind in der Verzeichnung mit einem Vermerk gekennzeichnet worden. Um die Rechnungen inhaltlich besser zu erschließen, wurde der knappen Verzeichnung der Rechnungsbände eine Übersicht über den Inhalt der Rechnungen vorgestellt, die auch aufführt, in welchen Rechnungsbänden sich oben erwähnte selbständige Rechnungen und Aufstellungen (Baurechnungen, Inventarlisten etc.) befinden. Bei der Ordnung des Bestandes wurde versucht, größere Mengen an losen Seiten den Rechnungs- und Belegbänden zuzuordnen. Dies gelang bis auf Reste, die unter den Nummern 74 und 125 zusammengefaßt wurden.

#### *Sammelgut der Altertumsgesellschaft Insterburg*

Die Altertumsgesellschaft Insterburg wurde am 23. September 1880 in Insterburg gegründet<sup>10</sup>, nachdem u. a. von Oberbürgermeister Korn und Prediger Hundertmarck dazu aufgerufen worden war. Zahlreiche vorgeschichtliche Funde sollten nicht mehr wie bisher der Altertumsgesellschaft in Königsberg übergeben und damit der Insterburger Gegend entzogen werden. In ihrem Statut<sup>11</sup> formulierte die Gesellschaft ihre Aufgabe, „(...) die Kenntniß der vaterländischen Vorzeit zu erhalten und zu erweitern (...)“ (§ 1) und das „(...) durch Forschungen und Mitteilungen sowie durch Anlegung dahin gehöriger Sammlungen“ zu tun. Ihre Tätigkeit sollte sich „(...) auf das gesamte Kulturleben der Vorzeit der Stadt Insterburg und ihrer Umgegend (...)“ richten (§ 2). Die Sammlung der Altertumsgesellschaft wuchs und wurde zunächst durch eine Münzsammlung erweitert und durch eine Bibliothek ergänzt. Ein neues Statut von 1894 begrenzte die Tätigkeit der Altertumsgesellschaft nicht mehr nur auf die „vaterländische Vorzeit“. Informationen über die weitere Entwicklung der Altertumsgesellschaft, über Mitglieder und Veranstaltungen, über den Umfang der Sammlungen und der Bibliothek können der Zeitschrift der Altertumsgesellschaft (Heft 1, 1888 bis Heft 22, 1939) entnommen werden.

Nur weniges Schriftgut ist aus der Geschäftsführung der Altertumsgesellschaft überliefert. Die Unterlagen ihrer Vorsitzenden umfassen nur fünf Nummern (Nr. 129–133).

<sup>10</sup> Zur Geschichte der Altertumsgesellschaft vgl. Nr. 130 aus diesem Bestand und die Jubiläumsausgaben der Zeitschrift der Altertumsgesellschaft, v. a. Heft 9 (1905), Heft 12 (1910) und Heft 17 (1920).

<sup>11</sup> Vgl. Heft 9 (1905).

Dazu gehört eine Mappe des Vorsitzenden Hundertmarck und eine Sammlung von Zeitungsausschnitten über die Generalversammlungen und Vorträge während seiner Amtszeit (Nr. 129–130), die dem Geheimen Staatsarchiv bereits 1988 vom Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen überlassen worden waren und jetzt hier eingefügt worden sind. Die Leitung der Altertumsgesellschaft ging 1935 auf den Lehrer Dr. Walter Grunert<sup>12</sup> über, der im selben Jahr die Zeitschrift „Nadrauen“ als Beilage zur Insterburger Zeitung gründete. Von diesem Publikationsorgan sind nahezu alle Exemplare (Nr. 133) sowie Korrespondenzen Grunerts über ihre Redigierung (Nr. 132) im Bestand vorhanden<sup>13</sup>. Zu erwähnen sind noch wenige Manuskripte von Aufsätzen und Vorträgen, die von Mitgliedern der Altertumsgesellschaft verfaßt bzw. gehalten worden sind. Sie dürften wohl nicht alle veröffentlicht worden sein. Darunter befinden sich einige Aufsätze von Alexander Horn<sup>14</sup>.

Das eigentliche Sammelgut der Altertumsgesellschaft besteht aus sehr unterschiedlichem Material, das sich nur schwer gliedern läßt. Es ist der Rest einer Sammlung der Bibliothek, die im Bibliothekskatalog von 1903 unter „Manuskripte, Dokumente, Flug- und lose Blätter etc.“ verzeichnet ist<sup>15</sup>. In dem vorliegenden Bestand überwiegen die Urkunden, die teils ihren mittelalterlichen Vorbildern hinsichtlich äußerer und innerer Merkmale noch sehr nahe sind (z.B. Grundbesitzurkunden, Bürgerbriefe, Lehrbriefe, Geburtsbriefe), teil einfache „Bescheinigungen“ darstellen (z.B. Geburtsbescheinigungen, Arbeitsbescheinigungen). Daneben liegen Reskripte, gedruckte Aufträge, Zeitungen, Zeitungsausschnitte, Bilder, Photos und Pläne vor.

Das Material ist jetzt gegliedert worden in die folgenden Gruppen: Grund- und Gutsbesitzangelegenheiten, Handwerker- und Zunftangelegenheiten – worunter u.a. Geburts- und Lehrbriefe des Maurergewerks zu Insterburg fallen –, Geburtsbescheinigungen, Bilder, Photos und Pläne. Einige Stücke, die sich in diese Gliederung gar nicht einfügen ließen, sind unter „Verschiedenes“ zusammengefaßt worden. Hierzu gehört etwa der 7. Band (1782–1785) des Corpus Constitutionum Marchicarum von

<sup>12</sup> Zur Person Grunerts vgl. Fritz Gause, in: Preußenland 10, 1972, S. 57; ders., in: Altpreußische Biographie, Bd. III, Marburg 1975, S. 934. Vgl. ferner: Verzeichnis der Veröffentlichungen von Walter Grunert, zusammengestellt von Paul Aberger, in: Altpreußische Geschlechterkunde 36. Jg., Bd. 18, 1988, S. 288–292. Aus den Aufzeichnungen von Walter Grunert, bearb. v. Paul Aberger (Quellen, Materialien und Sammlungen zur altpreußischen Familienforschung, Nr. 4), Hamburg 1990.

<sup>13</sup> Mehrere Veröffentlichungen Grunerts aus „Nadrauen“ sind wieder abgedruckt in: Walter Grunert, Das Insterburger Bürgerbuch und andere familienkundliche Beiträge aus Nadrauen, Heimatbeilage der Insterburger Zeitung, 1935–1939. Zusammengestellt von Walther Müller-Dultz, hrsg. v. Reinhold Heling (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen, 34), Hamburg 1977. Unterlagen und Korrespondenzen Grunerts sind nach seinem Tode in den Besitz des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen gelangt und befinden sich jetzt in dem im Institut „Nordostdeutsches Kulturwerk“, Lüneburg, eingerichteten Vereinsarchiv.

<sup>14</sup> Verfasser von: Die Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation 1525–1875, Königsberg 1890.

<sup>15</sup> Katalog zur Bibliothek der Altertums-Gesellschaft Insterburg, Insterburg 1903, S. 53–63.

Mylius. In der Masse stammen die Einzelstücke der Sammlung aus dem 18.–20. Jahrhundert. Nur wenige, etwa die Grund- und Gutsbesitz betreffenden Urkunden, sind älter. Die älteste Urkunde, ein Lehnrevers, datiert von 1494 (Nr. 182); er ist ausgestellt von dem Ritter Martin von Huseßstamme, einem Lehnsmann des Grafen Ludwig von Nassau und Saarbrücken. Hier wie auch in einigen anderen Fällen bleibt unklar, wie diese Insterburg und seine Umgebung überhaupt nicht berührenden Stücke in die Hände der Altertumsgesellschaft gekommen sind. Vier Dokumente (Nr. 176, 183, 192, 206) sind in der Zeitschrift der Altertumsgesellschaft, in Alexander Horns Buch „Die Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation 1525–1875“ und in dem Band von Gerhard Ulrich, Insterburg im Bild<sup>16</sup>, veröffentlicht. Nähere Angaben dazu macht die Verzeichnung.

Für die archivarische Bearbeitung des Schriftgutes konnte der genannte Bibliothekskatalog der Altertumsgesellschaft herangezogen werden, der die Identifikation alter Signaturen und einen Überblick über die Vollständigkeit der Sammlung ermöglichte. Von 157 Nummern, die der Katalog nennt, enthält die Sammlung jetzt nur noch 46. Die Nummern 78–157 fehlen mit zwei Ausnahmen völlig. Von der Karten- und Bilderabteilung der Bibliothek ist nur noch ein Stück erhalten. Wahrscheinlich müßten die Verluste noch höher beziffert werden, läge eine jüngere Bestandsübersicht aus der Zeit vor 1945 vor. Für die Ordnung und Verzeichnung der Archivalien war der alte Katalog kaum brauchbar. Er läßt keine, nicht einmal eine chronologische Ordnung der „Manuskripte, Dokumente, Flug- und losen Blätter“ erkennen. Die Titelaufnahme fällt oft unsystematisch und ungenau aus<sup>17</sup>. Jetzt wird die Aufeinanderfolge der Schriftstücke vorwiegend von der Chronologie bestimmt. Nur Lehr- und Geburtsbriefe sind alphabetisch gereiht worden. Die Verzeichnung erfolgte überwiegend in Form kurzer Regesten, da der Stoff nur selten die Bildung von Sachtiteln zuließ.

Zu den Geburts- und Lehrbriefen des Maurergewerks in Insterburg läßt sich eine Parallelüberlieferung im Bestand Etatsministerium, Abt. 56 (EM 56g Nr. 1–3: Zunft- und Gewerksachen und Bürgerrechtsangelegenheiten, v.a. Nr. 21 betr. das Maurergewerk) anführen. Außerdem ist zu verweisen auf die Geburts- und Lehrbriefe der Insterburger Böttcher, Färber, Handschuhmacher, Rierner, Sattler und Schmiede, die in der Sammlung der ostpreußischen Innungsarchive (XX. HA Rep. 150) enthalten sind. Die nicht mehr vorhandenen Innungsladen der Glasergewerke Insterburgs und Gumbinnens wurden in dem Aufsatz von Paul Weishaupt, Die Glasergewerke Insterburg und Gumbinnen. Ihre Meister, Gesellen und Lehrlinge<sup>18</sup>, ausgewertet.

<sup>16</sup> Bd. 1–2, Leer 2. Aufl. 1976. Zur Geschichte Insterburgs vgl. außerdem: H. Toews, Kurze Chronik der Stadt Insterburg, Insterburg 1883.

<sup>17</sup> Vgl. z.B. Nr. 27 (S. 55): „Eine Pergament-Urkunde (lat. und deutsch, schwer zu lesen!) von Sigismund tertius etc. July 1594“.

<sup>18</sup> Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg, Heft 20, 1935, S. 21–54.

## Zum Abzug von Ermländern nach Polen als Folge der Ereignisse von 1772

Von Stefan Hartmann

Zu den im September 1772 infolge der Ersten Teilung Polens an Preußen gelangten Gebieten gehörte auch das Ermland, das etwa zu zwei Dritteln dem in Heilsberg residierenden Fürstbischof und zu einem Drittel dem Domkapitel in Frauenburg unterstand. Von den rund 96.000 Einwohnern lebten 72.000 auf dem Lande und 24.000 in den Städten. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts waren die Bischöfe polnischer Nationalität, und auch im Domkapitel gewannen die Polen zahlenmäßig das Übergewicht. Wie stark die Polonisierung der bischöflichen Beamten zur Zeit der Besitzergreifung durch Preußen vorangeschritten war, belegt folgende Feststellung August Kolbergs: „Im ganzen Ermlande ist der einzige Landes-Oeconomus Poschmann (Bürgermeister und Burggraf zu Wartenburg) ein Teutscher, alle übrigen aber sind Polen, die zum Theil als der v. Bobinski, Burggraf in Braunsberg, der v. Boßnanski in Wormditt und der v. Grochowalski in Heilsberg die teutsche Sprache gar nicht verstehen“<sup>1</sup>. Schon unmittelbar nach dem Annexionspatent Friedrichs des Großen vom 13. September 1772 wurde mit der Einführung der neuen Ordnung in Verwaltung und Justiz, im Finanz- und Bildungswesen begonnen. Mit Ausnahme des Justizwesens, das wie das des gesamten Königlichen Preußen dem neuerrichteten Ober-, Hof- und Landgericht in Marienwerder unterstellt wurde, war für das Ermland nun die Kriegs- und Domänenkammer Königsberg zuständig. Aus den zehn alten ermländischen Ämtern, die als Domänenämter bestehen blieben, wurden die zwei landrätlichen Kreise Braunsberg und Heilsberg gebildet, zu denen 1819 noch die Kreise Allenstein und Rößel kamen.

Eine wichtige Aufgabe bei der Übernahme des Ermlands durch den Hohenzollernstaat erfüllte die unter dem Vorsitz des Geheimen Finanzrats Johann Rembert Rode wirkende Klassifikationskommission, die in sechs Wochen die Landesaufnahme durchführte und auf der Grundlage von Fragebogenerhebungen in jedem einzelnen Dorf eine neue Kontributions- und Steuerordnung erarbeitete<sup>2</sup>. Rodes Klassifikationswerk enthält eine Tabelle der adligen Güter im Ermland, die für jedes der zehn Domä-

<sup>1</sup> August Kolberg: Zur Verfassung Ermlands beim Übergang unter die preußische Herrschaft i. J. 1772, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 10 (1891), S. 53 f.

<sup>2</sup> Hans-Jürgen Karp: Die Eingliederung des Fürstbistums Ermland in den Preußischen Staat 1772, in: Die Erste Polnische Teilung 1772, hrsg. von Friedhelm Berthold Kaiser und Bernhard Stasiewski (Studien zum Deutschtum im Osten, Heft 10), Köln, Wien 1974, S. 124 ff.; Stanisław Achremczyk: Historia Warmii i Mazur. Od pradziejów do 1945 roku [Die Geschichte des Ermlands und Masuriens. Von der Vorgeschichte bis 1945], Olsztyn 1992 (Ośrodek Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, Biblioteka Olsztyńska, Nr. 18), S. 191 ff.; Alojzy Szorc: Dominium Warmińskie 1243–1772. Przywilej i prawo chełmińskie na tle ustroju Warmii [Ermländisches Dominium. Privileg und Kulmer Recht vor dem Hintergrund der ermländischen Verfassung], Olsztyn 1990 (Rozprawy i Materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie 112), S. 279 ff. Dieses Werk nennt die wichtigste polnische Literatur.

nenämter die dort gelegenen Güter, ihre Besitzer und die darauf ruhenden Privilegien aufführt. Hier zeigt sich, daß kurz nach dem Übergang des Fürstbistums an Preußen die Gutsherren mit Ausnahme des lutherischen von Tettau auf Böhmenhöfen, der zum ersten Landrat für den Kreis Braunsberg bestellt wurde, sämtlich Katholiken waren. Deutsche und polnische Namen machen unter dem grundbesitzenden Adel etwa jeweils die Hälfte aus, was ein Hinweis für die fortschreitende Polonisierung dieser Schicht sein dürfte. Alle Güter im bischöflichen und kapitularischen Teil waren von den Bischöfen oder dem Domkapitel verliehen worden, wobei das Kulmer Recht eindeutig gegenüber dem Preußischen und Magdeburger Recht überwog. Im Ermland konnten Adlige und Bürgerliche Güter besitzen. In vielen Fällen konnte nicht entschieden werden, ob ein Gut adlige oder unadlige Qualitäten hatte, weil weder die in den Privilegien verschriebenen Ritterdienste noch die erbliche Verschreibung zu Kulmer oder Magdeburger Recht Kennzeichen eines adligen Guts im Ermland waren<sup>3</sup>. Als Problem erwies sich, daß die ermländischen Güterregister von 1702 und 1717 die Klärung dieser Frage offen gelassen hatten. Die preußischen Revisoren empfahlen daher, ein Gut nur als adlig zu bezeichnen, wenn es ursprünglich vom Landesherrn an einen vom Adel verliehen worden war. Besitzer von nicht in den Registern verzeichneten Adelsgütern mußten nachweisen, daß diese ursprünglich zu „adligen Qualitäten“ verschrieben worden waren, d. h. ohne Handdienste, Fron und Scharwerk<sup>4</sup>. Diese Rechtsunsicherheiten, verbunden mit der Absicht Friedrichs des Großen, protestantische deutsche Ansiedler in den bischöflichen und domkapitularischen Domänen anzusiedeln, sowie die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des ermländischen Adels unter der neuen Herrschaft dürften dazu geführt haben, daß die Angehörigen dieses Standes bis auf wenige Namen aus dem Fürstbistum verschwanden. Nach August Kolberg trug zu diesem Prozeß bei, daß „das engere Band einer Corporation den Adel nicht umschloß, daher der zusammenhaltende Corpsgeist, der sonst unter dem Adel stark hervorzutreten pflegt, fehlte“<sup>5</sup>. Ein weiterer Beleg für die Unzufriedenheit vieler ermländischer Adliger sind die überlieferten Beschwerden über die hohe Besteuerung ihrer Güter durch den Fiskus. Auch Scharwerksbauern führten über die drückende Kontribution, die im Jahre 1774 auch für die schlechtesten Hufen auf zwei Taler erhöht worden war, Klage. Selbst der Chef der Klassifikationskommission, Rode, scheint das bemerkt zu haben, indem er im Oktober 1772 an den Kammerpräsidenten von Domhardt schrieb: „Die Bauern (hier im Bistum) sind schon so (mit Steuern und Lasten) angezogen, daß sie das liebe Brot nicht haben“<sup>6</sup>.

Auch in den ermländischen Städten, die unter der Herrschaft der Fürstbischöfe viele Privilegien besessen hatten – so wählte beispielsweise der Braunsberger Magistrat sowohl die Ratmänner als auch die Bürgermeister und hatte nicht einmal nötig, das dem

<sup>3</sup> Kolberg (wie Anm. 1), S. 97 ff.

<sup>4</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (abgek. GStAPK), XX. HA, Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium (abgek. EM), Abt. 31 „Ermland“ a, Nr. 7.

<sup>5</sup> Kolberg (wie Anm. 1), S. 119 f.

<sup>6</sup> Kolberg (wie Anm. 1), S. 128.

Bischof anzuzeigen –, machte sich der Übergang an den absolutistischen preußischen Staat bemerkbar. Die Einführung der obrigkeitlichen Munizipalverfassung hatte die Ernennung von Justizbürgermeistern zur Folge, die allein der Krone verpflichtet waren. Durch häufige Revisionen griff die preußische Administration in das Leben der ermländischen Städte ein und förderte vor allem den Zuzug von protestantischen Neubürgern, was zu zahlreichen Konflikten mit den alteingesessenen Katholiken führte<sup>7</sup>.

Angesichts der mit dem Übergang des Ermlands an Preußen verbundenen tiefgehenden Veränderungen soll nun anhand der Quellen im Historischen Staatsarchiv Königsberg – am wichtigsten ist hier die von Kurt Forstreuter verzeichnete Abteilung 31 „Ermland“ des Etatsministeriums Königsberg – der Frage nachgegangen werden, ob damals eine rege Abwanderung von Ermländern nach Polen stattgefunden hat. Der sonst so genau berichtende Kolberg übergeht dieses Problem und spricht nur davon, daß manche Adlige „die Stellung und Aestimation, welche die Heimat und das weite Polenreich bis dahin gewährt [hatten], nunmehr in Preußen [suchten], wo schon vor 1772 einzelne in militärischen Diensten gestanden“ hatten<sup>8</sup>. Auf polnischer Seite betont dagegen Janusz Jasiński, Friedrich II. sei ungewöhnlich voreingenommen gegen die Polen und insbesondere gegen die polnische Szlachta gewesen. Der katholische Adel habe höhere Steuern als der evangelische bezahlen müssen. Sehr schnell seien die polnischen Beamten und in den Städten die polnischen Burggrafen entfernt worden. Die katholische Szlachta habe keine Stellung im preußischen Staatsdienst erlangen können. Nicht nur die polnischen, sondern auch die deutschen Bürger katholischen Glaubens hätten keine Funktionen im Gerichtswesen und in der Selbstverwaltung der Städte mehr ausgeübt. Besonders drückend sei die Heranziehung des polnischen Adels zum preußischen Militärdienst gewesen. Das habe im Laufe von zwei Generationen entscheidende Veränderungen innerhalb des ermländischen Adels bewirkt. Ein großer Teil von ihm, der nicht mehr im preußischen Staat leben wollte, habe seine Güter verkauft und sei nach Polen ausgewandert. Ein anderer Teil sei prussifiziert und später germanisiert worden. Das habe dazu geführt, daß nach den Napoleonischen Kriegen im Ermland fast gar kein Adel mehr vorhanden gewesen sei, der sich zur polnischen Nation bekannt habe<sup>9</sup>.

Leider führt Jasiński keine Quellenbelege für seine Thesen an, denen man die wirklichen Gründe für den Abzug von Ermländern nach Polen entnehmen kann. Unstrittig dürfte sein, daß vor allem die bisher einflußreichen Kreise im Fürstbistum, die an das verhältnismäßig liberale Regiment der in Heilsberg residierenden Bischöfe gewöhnt waren, die Eingriffe der preußischen Administration als Belastung empfunden haben. Mancher konnte damals noch nicht die Vorteile des neuen Regiments erkennen, die in

<sup>7</sup> Stefan Hartmann: Quellen zur Geschichte der Stadt Bischofstein im 16. bis 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 46 (1991), S. 50ff.

<sup>8</sup> Kolberg (wie Anm. 1), S. 120.

<sup>9</sup> Vgl. Janusz Jasiński: Zabór Warmii [Die Besitzergreifung des Ermlands], in: Warmia i Mazury. Zarys dziejów [Ermland und Masuren. Abriß der Geschichte], Olsztyn 1985 (Monografie dziejów społeczno-politycznych Warmii i Mazur, Nr. 6), S. 345.

der Schaffung einer unparteiischen Rechtspflege und einer gerechten Steuerordnung zum Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt bestanden. Zu diesem Ziel trug auch die Verbesserung des Bildungswesens – vor allem auf dem Lande – bei, mit dessen Regulierung 1788 das Provinzialschulkollegium in Marienwerder beauftragt wurde<sup>10</sup>.

Erst für die Mitte des 19. Jahrhunderts ist die Auswanderung aus dem Ermland und Masuren nach Polen untersucht worden. Hinzuweisen ist hier auf die Ausführungen von Krzysztof Groniowski, deren Ergebnisse aber wegen der andersartigen Verhältnisse dieser Zeit nicht auf die mit der Ersten Teilung Polens verknüpften Ereignisse übertragen werden können<sup>11</sup>. Wir haben es daher mit einer echten Forschungslücke zu tun, deren Schließung nun anhand der Quellen des Historischen Staatsarchivs Königsberg versucht werden soll. Die abschriftlich überlieferten Reskripte Friedrichs des Großen an die Westpreußische Regierung<sup>12</sup> enthalten unter dem 7. Juli 1778 den Hinweis, daß jeder Gutsbesitzer mit seinem Vermögen außer Landes gehen konnte, wenn er auf eigene Kosten seine Abzugsabsicht dreimal in den Intelligenzblättern angezeigt hatte. Damit sollten etwaige Gläubiger die Möglichkeit erhalten, ihre Forderungen an den Schuldner rechtzeitig geltend zu machen. Strenger waren die Bestimmungen für katholische Priester, die ohne Erlaubnis des Geistlichen Departements die Provinz nicht verlassen durften. Kleriker, die gegen diese Bestimmung verstießen, mußten eine Geldstrafe zugunsten der Halleschen Freitische erlegen. Anders als in Ostpreußen durften in Westpreußen auch Leute bürgerlichen Standes adlige Güter, die bisher polnische Edelleute besessen hatten, käuflich erwerben. Für das Ermland galt das nicht, weil seine Administration – wie erwähnt – unter die Westpreußische Regierung und die Kriegs- und Domänenkammer Königsberg aufgeteilt war. Den Eheleuten von Hosius wurde daher der Verkauf ihres im Ermland gelegenen Adelsgutes an Bürgerliche nicht gestattet. Nach Ansicht des Generaldirektoriums war das auch nicht erforderlich, weil im Ermland „fast durchgehends deutsche adeliche Familien“ ansässig seien<sup>13</sup>. Wenn man dieser aus dem Jahre 1779 stammenden Behauptung Glauben beimißt, würde das bedeuten, daß die meisten der katholischen ermländischen Adligen mit häufig polnischen Namen schon in der kurzen Zeit nach 1772 ihre Heimat verlassen hätten. Dieser Frage wird später noch nachzugehen sein.

Den äußeren Rahmen für die Abwanderung bot der am 19. März 1775 geschlossene Separatvertrag zwischen Preußen und Polen<sup>14</sup>. Nach Artikel 3 dieses Abkommens besaßen die adligen und bürgerlichen Untertanen der Vertragspartner das Abzugsrecht, wobei ihnen eine Frist von sechs Jahren zum Verkauf ihrer Güter eingeräumt wurde. Vor dem Verlassen des Landes mußten sie jedoch alle Forderungen ihrer Gläubiger erfüllt haben. Aus Preußen – und damit aus dem Ermland – abziehende Gutsherren

<sup>10</sup> Karp (wie Anm. 2), S. 127f.

<sup>11</sup> Krzysztof Groniowski: Wychodzący mazurscy i warmińscy w Królestwie Polskim w połowie XIX wieku [Masurische und ermländische Emigranten im Königreich Polen in der Mitte des 19. Jahrhunderts], in: Komunikaty Mazursko-Warmińskie (1960), Nr. 1–4, S. 247ff.

<sup>12</sup> EM 31a, Nr. 6.

<sup>13</sup> Ebd., 30. 1. 1779.

<sup>14</sup> EM 31a, Nr. 6, Acte séparé contenant différentes stipulations.

konnten für ihren Besitz nur soviel erhalten, wie ihnen nach der Einschätzung durch die Klassifikationskommission zugestanden wurde.

Besonders verdroß den König, daß manche in Preußen begüterte Adlige ihre Einkünfte drei Jahre im voraus erhoben und diese in Polen „verzehrten“. Dadurch gelang ein Haufen Geld aus dem Lande, das immer ärmer werde. Er befahl daher, daß in solchen Fällen die Revenüen nur im Quartal eingezogen werden dürften. 1781 unterband eine königliche Kabinettsorder die bisherige Möglichkeit für Adlige, ihren Wohnort sowohl in Preußen als in Polen zu haben. Künftig mußten diese innerhalb eines Jahres erklären, ob sie sich als preußische oder polnische Untertanen betrachteten<sup>15</sup>. Durch diese Verfügung wurde der Freiraum für begüterte Adlige, die erst die kommende Entwicklung abwarten wollten, beseitigt. Das mag noch manchen Unentschlossenen zum endgültigen Verlassen seiner Heimat bewogen haben. Aufschlußreich ist eine Akte im Etatsministerium „wegen des ferneren Aufenthalts derjenigen polnischen Edelleute, welche in Ermland Güther besitzen“<sup>16</sup>. Sie enthält u. a. eine an die Ostpreußische Regierung gerichtete Kabinettsorder vom 14. Juni 1780, in der diese angewiesen wurde, von allen sich außer Landes befindenden polnischen Edelleuten, die im Ermland begütert waren, eine verbindliche Erklärung über ihren künftigen Wohnsitz einzufordern. „Denn auf künftiges Jahr müßte das richtig und entschieden seyn“.

Eine wichtige Quelle für unsere Fragestellung sind die in der Abt. 110 „Polizeisachen“ des Etatsministeriums überlieferten Vasallentabellen für die Kreise Heilsberg und Braunsberg aus den Jahren 1773 bis 1781<sup>17</sup>. Diese Listen enthalten neben den Namen der Vasallen die Bezeichnung und den Wert ihrer Güter, Hinweise auf ihre außerhalb der preußischen Grenzen gelegenen Besitzungen, Angaben über etwaige Dienstverhältnisse im preußischen Staat und Heer sowie über fremde Dienste und Bemerkungen über das Alter und den Aufenthalt ihrer Söhne. Ein besonderer Extrakt gibt Aufschluß über diejenigen Vasallen, die selbst oder deren Söhne entweder außerhalb Landes waren oder in fremden Diensten standen. Die Liste von 1774 für den Kreis Heilsberg führt im Amt Rößel Andreas von Trzinski als Besitzer des Gutes Worplack auf, dessen Sohn Joseph nach Polen gegangen war, ohne Nachricht von seinem Aufenthaltsort zu hinterlassen. Dazu bemerkten die preußischen Revisoren, weil der Sohn noch seine Güter in den königlichen Landen habe, müsse der fiskalische Anspruch zessieren. 1792 versuchte ein weiterer Sohn Trzinskis, Worplack an den Amtmann Spaeth zu veräußern, erhielt dafür aber keine Genehmigung gemäß dem Grundsatz, daß adlige Güter nicht an Bürgerliche verkauft werden durften<sup>18</sup>. 1797 wird eine Familie Trzinski letztmals im Ermland genannt, wobei der Hinweis „ohne Grund-

besitz“ aufschlußreich ist<sup>19</sup>. Die zweite Eintragung des Amtes Rößel betrifft die Obristin Eleonora von Melitz zu Legienen. Von ihren sechs Söhnen dienten Joseph, Sigmund und Achatius als Offiziere im polnischen Heer, Anton und Hans standen im österreichischen Militärdienst, und Aloisius studierte in Warschau. Der Mutter wurde angedeutet, ihre Söhne zurückzurufen, damit sie in preußische Dienste treten könnten. Dieser Appell scheint kaum etwas bewirkt zu haben, weil vier der genannten Söhne noch 1780 in polnischen oder österreichischen Diensten standen. Zu einer endgültigen Abwanderung des Geschlechts nach Polen dürfte es aber nicht gekommen sein, weil es noch bis 1825 als Besitzer von Legienen genannt wird<sup>20</sup>. Im Amt Seeburg hielten sich Söhne der Familien von Mathy zu Makohlen, von Zarawski zu Lichtenhagen und von Gratowski zu Sauerbaum in Polen auf. Am Beispiel der Gratowskis auf Sauerbaum zeigt sich, daß enge Beziehungen einer ermländischen Familie zu Polen nicht zwingend deren Abwanderung in die Adelsrepublik zur Folge hatte<sup>21</sup>. Dagegen unterlag das Gut Nickelsdorf von Carl von Grzymala, dessen Söhne als Offiziere in der polnischen Leibgarde dienten, im Jahre 1788 einer Besitzveränderung. Besonders häufig werden in den Vasallentabellen die eng mit Polen verbundenen Familien Mathy und Marquardt erwähnt. Die ermländischen Kanoniker Andreas Marquardt – nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Offizier – und Josef Benedikt Mathy widersetzten sich 1772 der Anerkennung der preußischen Herrschaft und erklärten ihre Loyalität gegenüber dem polnischen König<sup>22</sup>.

Um einen Überblick über die nach der Ersten Teilung Polens erfolgten Besitzveränderungen im Kreis Heilsberg zu gewinnen, sollen im folgenden die Vasallentabellen von 1773 und 1780 vergleichend betrachtet werden:

1773

Amt Rößel	Peter Graf Zeiguth (Molditten), Beata von Gąsiorowska (Losgehnen), Andreas von Trzinski (Worplack), Barbara von Widlitzka (Kleinkellen), Johann Thiedig (Kleinottern), Barbara Lunitz (Derwangen), Eleonora von Melitz (Legienen), Casimir Baron von Burchardt (Bansen).
Amt Seeburg	Catharina von Gąsiorowska (Potritten), Helena von Borowska (Kunckendorf), Victor von Mathy (Makohlen), Domherr Josef Benedikt von Mathy (Klothainen), Barbara von Schimmelpennig

<sup>19</sup> Johannes Gallandi: Vasallenfamilien des Ermlands und ihre Wappen, in: Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands 19 (1916), S. 577.

<sup>20</sup> Gallandi (wie Anm. 19), S. 561.

<sup>21</sup> Vgl. Artur Andreas Tiedmann: Grotowski auf Sauerbaum. Chronik einer ermländischen Familie (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Beiheft 9), Münster 1990.

<sup>22</sup> Tadeusz Oracki: Słownik Biograficzny Warmii, Prus Książęcych i Ziemi Malborskiej od połowy XV do końca XVIII wieku [Biographisches Wörterbuch des Ermlands, des Herzoglichen Preußen und des Marienburger Landes von der Mitte des 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts] (Biblioteka Olsztyńska 15), Olsztyn 1988, Bd. 2, S. 32f.

<sup>15</sup> Ebd., 13. 3. 1781.

<sup>16</sup> EM 311, Nr. 3.

<sup>17</sup> EM 110g, Nr. 61, 62; vgl. auch Max Bär, Georg Lühr: Die Vasallenlisten über das Ermland aus den Jahren 1774 bis 1776, in: Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands 19 (1916), S. 395–408.

<sup>18</sup> EM 31d, Nr. 699.

(Klothainen), Carl von Hatten (Klothainen), Dorothea von Motzka (Parkitten), Adalbert von Zorawski (Lichtenhagen), Jacob Salewski (Landau), Gottfried von Nitsch (Ramsau), Anton von Cichowski (Kattreinen), Catharina von Herzberg (Kirschdorf), Franz Joseph Rippold (Kirschdorf), Petrus Grotzki (Kirschdorf), Franz von Quoos (Kunzkeim), Anna von Gąsiorowska (Schönfliess), Burggraf Stanislaus Girczenski (Schönfliess), Domherr Thomas Sczepanski (Kremersdorf), Andreas von Korsch (Parlöse), Burggraf Florian von Treibnitz (Mengen), Stanislaus von Oppenkowski (Sauerbaum), Andreas von Gratowski (Sauerbaum), Andreas von Knobelsdorff (Sauerbaum), Anton von Oppenkowski (Sauerbaum), Christoph von Oppenkowski (Sauerbaum), Franz von Gratowski (Sauerbaum), Ludwig von Hosius (Raschung), Burggraf Joachim Poschmann (Nassen), Gottfried von Murszynski (Schönbruch), Stanislaus von Carnevalli (Klackendorf).

Amt Heilsberg Johann von Melitz (Maraunen), Kapitelsekretär von Soczewski (Bundien), Ludwig von Hatten (Galitten), Johann Sachse (Schwengen), Joseph Joachim von Knobelsdorff (Sperwatten), Gertrude von Przedworska (Zechern), Leutnant von Hatten (Sperlings).

Amt Allenstein Amalia von Kalinasse (Ganglau), Johann von Carnevalli (Stolpen), Johann Carl von Grzymala (Nickelsdorf), Regina von Grzymala (Trautzig), Maria von Milewska (Kellern), Frau Muntrich (Krantz), Johann Petsch (Dongen), Carl von Weiss (Klaukendorf), Joseph von Wilkanitz (Preiles), Ernst von Jankowski (Leissen), Anna von Quoos (Bergfried), Peter von Radziminski (Piestkeim), Burggraf Johann Melerski (Kaltfliess), Theodor von Hatten (Penglitten).

Amt Wartenburg Anton von Badinski (Maraunen), Andreas von Marquardt (Damerau), Caetan von Łączinski (Schönau), Catharina von Kalinasse (Kutzborn), Burggraf Anton Lange (Sapuhnen), Franz von Cichowski (Podlassen), Johann Nieswand (Poludniewo), Theresia von Birkhan (Kirschbaum).

1780

Amt Rößel Fräulein von Konarska (Molditten), Beata von Gąsiorowska (Losgehnen), Andreas von Trzinski (Worplack), Johann Thiedig (Kleinottern), Johann Lunitz (Derwangen), Casimir Baron von Burchardt (Bansen), Eleonora von Melitz (Legienen).

Amt Seeburg Erben der Frau von Gąsiorowska (Potritten), Amtshauptmännin von Borowska (Kunckendorf), Victor von Mathy (Makohlen), Frau von Motzka (Parkitten), Adalbert von Zorawski (Lichtenhagen), Jacob

Salewski (Landau), Justus von Nitsch (Ramsau), Anton von Cichowski (Kattreinen), Frau von Herzberg (Kirschdorf), Franz Joseph Rippold (Kirschdorf), Peter Grotzki (Kirschdorf), Franz von Quoos (Kunzkeim), Ignatz Lellis (Schönfliess), Domherr von Sczepanski (Kremersdorf), Andreas Korsch (Parlöse), von Treibnitzsche Erben (Mengen), Stanislaus von Oppenkowski (Sauerbaum), Andreas von Gratowski (Sauerbaum), Andreas von Knobelsdorff (Sauerbaum), Anton von Oppenkowski (Sauerbaum), Christoph von Oppenkowski (Sauerbaum), Franz von Gratowski (Sauerbaum), Joseph von Birckhan (Raschung), Joachim Poschmann (Nassen), Gottfried von Murszynski (Schönbruch), Stanislaus von Carnevalli (Klackendorf).

Amt Heilsberg Johann von Melitz (Maraunen), von Soczewski (Bundien), Frau von Hatten (Galitten), Kommerzienrat Sachse (Schwengen), Joseph von Knobelsdorff (Sperwatten), Joseph von Schimmelpfennig (Zechern), von Hatten (Sperlings).

Amt Allenstein Amalia von Kalinasse (Ganglau), Johann von Carnevalli (Stolpen), Johann Petsch (Dongen), Johann Carl von Grzymala (Nickelsdorf), Hauptmännin von Grzymala (Trautzig), von Milewskische Erben (Kellern), Frau Muntrich (Krantz), Johann von Brederlow (Klaukendorf), Franz von Badinski (Pathaunen), Joseph von Wilkanitz (Preiles), Ernst von Jankowski (Leissen), Anna von Quoos (Bergfried), Peter von Radziminski (Piestkeim), Johann Melerski (Kaltfliess), Theodor von Hatten (Penglitten).

Amt Wartenburg Frau Badinska (Maraunen), Andreas von Marquardt (Damerau), Hauptmännin von Łączinska (Schönau), Catharina von Kalinasse (Kutzborn), Frau Lange (Sapuhnen), Franz von Cichowski (Podlassen), Johann Nieswand (Poludniewo), Frau Ziemannin (Tengutten), Joseph von Birckhan (Kirschbaum).

Eine vergleichende Betrachtung der beiden Verzeichnisse zeigt, daß zwischen 1773 und 1780 verhältnismäßig wenige Besitzveränderungen in den Ämtern des Kreises Heilsberg eingetreten sind. Von einer Emigration zahlreicher dort begüterter Adliger nach Polen kann also kaum die Rede sein. Selbst ein Adliger wie Andreas von Marquardt, der persönlich im polnischen Heer diente und überdies zu den mit Polen sympathisierenden Familien gehörte, blieb im Besitz seiner Güter. Lediglich Molditten ging vom Grafen Zeiguth nach dessen Ableben an den Kammerherrn Ignatius von Konarski über, Kleinkellen blieb nur bis 1779 im Besitz der Familie Widlicki, Ignatz Lellis erscheint anstelle der Anna Gąsiorowska und des Burggrafen Stanislaus Girczenski als Besitzer von Schönfliess, Ludwig von Hosius veräußerte sein Gut Raschung an Joseph von Birckhan, Joseph von Schimmelpfennig erwarb das Gut Zechern von Gertrude von Przedworska, und Klaukendorf ging von Carl von Weiss, der lange in polnischen

Diensten gestanden hatte, an Johann von Brederlow über. Die Vasallentabelle des Jahres 1780 enthält eine Reihe von Vermerken, die die Rückkehr der in polnischen Diensten stehenden Söhne der Familien von Melitz, Gratoski und Grzymala nach Preußen forderten. Anderenfalls drohten sie die Einziehung der Güter durch den Fiskus an. Aufschlußreich ist, daß die beiden Söhne der Frau von Kalinasse in Österreich dienten. Hier machten sich die noch immer starken Bindungen dieser aus Ungarn stammenden Familie an die Habsburgermonarchie bemerkbar.<sup>23</sup>

Aus den genannten Vasallentabellen läßt sich der Schluß ziehen, daß – zumindest für den Kreis Heilsberg – die erwähnte Feststellung des Generaldirektoriums von 1779, im Ermland säßen „fast nur deutsche adeliche Familien“, nicht zutrifft. Die Vasallentabellen der Jahre 1773 bis 1781 können daher nicht die Feststellungen von Kolberg und Jasiński bestätigen, daß ein großer Teil des ermländischen Adels nach 1772 die Heimat verlassen habe. Sie lassen nur eine beschränkte Besitzveränderung zugunsten deutscher Familien erkennen, obwohl damals viele Adelsfamilien des Fürstbistums enge Beziehungen nach Polen und in Einzelfällen auch nach Österreich unterhielten. Anders als im Jahre 1773 sind sieben Jahre später Hinweise auf den Dienst ermländischer Adliger im preußischen Heer zu finden. Hier deutet sich eine Entwicklung an, die in den folgenden Jahrzehnten verstärkt werden sollte.

Zur Frage des Abzugs ermländischer Adliger muß der Blick auf die Jahre nach 1781 gerichtet werden. Die zahlreichen Akten über Besitzveränderungen ermländischer Güter in der Abteilung 31 des Etatsministeriums können darüber vielleicht Aufschluß geben. Sie häufen sich besonders in der Zeit zwischen 1786 und 1801. Betroffen waren im Kreis Heilsberg u. a. das Gut Bergfried der Familie von Quoos, die 1795 endgültig aus dem Ermland verschwindet, das Gut Bundien der Familie Soczewski – sie ist dort bis 1787 belegt –, dessen neuer Besitzer Johann Friedrich von Heyking war, das im Allensteinschen gelegene Gut Kellern (Kellaren) der Familie von Milewski, die bis 1791 im Ermland belegt ist, das Lunitzche Gut Derwangen, Lichtenhagen, das von der Familie von Zorawski an den Bürgermeister Settegast veräußert wurde – die Zorawskis sind seit 1792 nicht mehr im Ermland belegt –, das 1800 versteigerte Gut Penglitten, das der Familie von Radziminski gehörige Gut Piestkeim, das 1800 an die Familie Puder gelangte – seit dieser Zeit treten keine Radziminskis im Ermland mehr auf –, das 1792 verkaufte Gut Podlassen der Familie von Cichowski und das im Besitz der Familie Murzynowski (Murszinski) befindliche Gut Schönbruch, das der Oberstwachmeister von Hirsch erwarb<sup>24</sup>.

Leider geben die Akten über Güterveräußerungen im Ermland keinen Aufschluß über die Gründe, die die Verkäufer zu ihrem Entschluß veranlaßt haben. Da es sich dabei häufig um Adelsfamilien mit polnischen Namen handelt, ist in manchen Fällen deren Abzug nach Polen zu vermuten. Ihre Güter gelangten in die Hände von Adligen, die zumeist von außerhalb des Ermlands kamen und nahezu ausschließlich deutsche Familiennamen hatten. Mancher Käufer stand im preußischen Militär- oder Zivil-

dienst und hatte keine Kenntnis von den gewachsenen Traditionen des katholischen Fürstbistums. Konflikte wie die Auseinandersetzung des neuen Klaukendorfer Gutsbesitzers Hans Joachim von Brederlow, der aus Pommern stammte, mit dem dortigen katholischen Pfarrer Orłowski konnten daher nicht ausbleiben. Brederlow scheint sich in Klaukendorf nicht wohlgeföhlt zu haben, weil er das Gut bereits 1794 an den Grafen zu Waldburg veräußerte, der es wenige Jahre später an Johann Carl Friedrich Reichschach von Reichenstein verkaufte<sup>25</sup>. Auch in anderen ermländischen Gütern kam es zwischen 1786 und 1801 zu einem häufigeren Besitzerwechsel, was zu ihrer Herabwirtschaftung führen konnte. Diese Fälle zeigen deutlich, mit welchen Schwierigkeiten die Übernahme des Fürstbistums durch Preußen verbunden war. Es sollte noch länger dauern, bis das Ermland in den Hohenzollernstaat integriert war. Neben vielen Gemeinsamkeiten blieben manche Gegensätze zu dem protestantischen Teil Ostpreußens erhalten. Der alte ermländische Adel, der enge Beziehungen zu Polen unterhalten hatte, bestand nicht mehr. Die fürstbischöfliche Residenz Heilsberg wurde Kreisstadt und hatte gegenüber der Metropole Königsberg nur geringe Bedeutung. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß das Ermland vor allem im 19. und 20. Jahrhundert aus seiner Zugehörigkeit zu Preußen Nutzen zog.

Als Ergebnis dieser Untersuchung kann festgehalten werden, daß die Abwanderung ermländischer Adliger nach 1772 einsetzte, bis 1780 keine besondere Intensität erlangte und erst danach ein größeres Ausmaß erreichte, wobei der Höhepunkt zwischen 1786 und 1795 liegt. Diese Entwicklung dürfte u. a. auf die von den ermländischen Adligen geforderte Entscheidung, sich entweder für Preußen oder für Polen zu erklären, zurückzuführen sein. Danach nimmt die Abwanderung wieder ab, was möglicherweise mit dem Untergang der Adelsrepublik in Beziehung steht, die den polonisierten ermländischen Adelsfamilien keine Zuflucht mehr bieten konnte.

Verzeichnis der zwischen 1773 und 1800 letztmals belegten ermländischen Adelsfamilien<sup>26</sup>:

Annoni, Badyński, Białkowski, Blonski, Bogdanski, Cichowski, Drozdowski, Gierczynski, Bezdán Hosius, Jankowski, Jerzmanowski, Konarski, Łączynski, Melerski, Milewski, Mocki, Murzynowski, Leibitz Piwnicki, Przedworski, Quoos, Radziminski, Rittersberg-Sawurski, Soczewski, Seeguth-Stanislawski, Sczepanski, Trzinski, Widlic Widlicki, Wilkaniec, Zorawski.

<sup>23</sup> Gallandi (wie Anm. 19), S. 553.

<sup>24</sup> Vgl. EM 31d „Dörfer und Güter“.

<sup>25</sup> EM 31d, Nr. 131–136.

<sup>26</sup> Gallandi (wie Anm. 19), S. 536ff.

## Gertrud Mortensen

\* 24. 7. 1892, † 8. 2. 1992

Am 8. Februar 1992 hat die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung mit Gertrud Mortensen ihr mit weitem Abstand ältestes Mitglied und Ehrenmitglied verloren – weniger als sechs Monate, bevor es das 100. Lebensjahr vollendet hätte. Geboren wurde Gertrud Mortensen als Tochter des Gutsbesitzers Paul Hermann Heinrich und dessen Ehefrau Martha geb. Buske in Rucken, Kirchspiel Lasdehnen, Kreis Pillkallen. Nach der Trennung der Eltern ist sie seit der Jahrhundertwende mit ihrer Mutter und ihrem Bruder Franz im Haus der Großeltern Christoph Buske und dessen Ehefrau Gryta geb. Gormistras (Garmeister) Marienstraße 15 in Tilsit aufgewachsen. In dieser Stadt besuchte sie das Gymnasium und machte das Abitur. Dennoch hat ihre Verwurzelung im ländlichen Bereich ihre Heimatliebe für ein ganzes langes Leben bestimmt. Bei den Großeltern wurde sie auch in die litauische Sprache eingeführt.

„Trudchen Heinrich“, wie sie sich gern im Rückblick auf ihre Jungmädchenzeit nannte, war 1915/17 Hörerin an der Universität Leipzig, blieb aber dann im vergleichsweise heimatlichen Königsberg, um sich an der Albertus-Universität dem Studium der Geschichte und benachbarter Fächer zu widmen. Sie saß im Seminar des Mediävisten Albert Brackmann und ließ sich durch den Baltisten Georg Gerullis anregen, der zu dieser Zeit das Material für sein Buch „Die altpreußischen Ortsnamen“ sammelte. Hieraus erwuchsen ihre siedlungsgeschichtlichen Studien. Mit ihrer Arbeit „Beiträge zu den Nationalitäten- und Siedlungsverhältnissen von Pr. Litauen“ wurde sie 1921 promoviert. Es ging um eine Überprüfung der sog. Bezenberger-Linie, der vermeintlich alten Grenze zwischen dem preußischen und dem litauischen Sprachraum, durch Methoden der politischen und Siedlungsgeschichte. Bei der Quellensuche lernte sie die reichen Bestände des Königsberger Staatsarchivs kennen, denen sie fast zeitlebens verbunden geblieben ist. Es erwies sich als große Entdeckung, daß das nordöstliche Ostpreußen während der Ordenszeit weitgehend unbesiedelt war und die „Große Wildnis“ bildete, in die die Litauer erst seit der ausgehenden Ordenszeit einwanderten. Obwohl die Dissertation erst nach sechs Jahren gedruckt wurde (1927) und ihr Thema – auch in den Augen der Verfasserin – noch keineswegs mit allen Belegen abschließend dargeboten hatte, erwies sich diese sehr schnell für die weitere Diskussion als äußerst anregend. Im Zeitalter des Memellandkonfliktes hatte das Thema auch eine politische Aktualität. Die Verfasserin muß schon damals eine beeindruckende Persönlichkeit gewesen sein, wenn Wilhelm Storst-Vydunas von einem litauischen Standpunkt aus 1932 schreibt, „daß eine schöne junge dunkeläugige Litauerin mit einem deutschen Namen“ mit einer Arbeit über die Litauereinwanderung den Dokortitel erworben habe.

Entscheidend wurde für Gertrud Mortensens weiteres Leben, daß sie den aus Berlin gekommenen Geographen Hans Mortensen (1894–1964) kennenlernte und 1922 heiratete, der in Königsberg 1920 mit der „Morphologie der samländischen Steilküste“ pro-

moviert und 1922 mit der historischen „Siedlungsgeographie des Samlands“ habilitiert worden ist. Ihr gemeinsamer Lebensweg folgte der Laufbahn Hans Mortensens von der Umhabilitierung schon 1923 nach Göttingen, Lehrstuhlvertretungen in Marburg 1929/30 und Riga 1930 sowie Lehrstühlen in Freiburg i.Br. 1931 und auf Dauer in Göttingen seit 1935. Gertrud Mortensen hat sämtliche Arbeiten ihres Mannes begleitet und unterstützt, zumal die Ehe kinderlos geblieben ist. Eigene Forschungen setzte sie im Bereich ihrer Dissertation fort. Statt eines zweiten Bandes entstand ein neues großes Werk: „Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts“ als Gemeinschaftswerk, für das beide Ehepartner als Verfasser zeichnen. Dabei ergänzten sich methodisch der Geograph und die Historikerin. Dazu waren wiederholt Archivreisen nach Königsberg nötig. Die beiden ersten Bände wurden 1937–1938 veröffentlicht, in diesen wurden die preußisch-deutsche Siedlung am Westrand der großen Wildnis um 1400 sowie der Zustand dieser Wildnis selbst und deren frühere Bevölkerung untersucht. In einem dritten Band sollte die Litauereinwanderung des 16. Jahrhunderts behandelt werden. Daß für diese Zeit ein vorherrschender Anteil der Litauer an der Bevölkerung des nördlichen Ostpreußens zu zeigen war, erschien damals (1938/39) dem Reichs- und Preußischen Innenministerium politisch unzweckmäßig, so daß die Verfasser auf eine Drucklegung verzichteten. Obwohl an der deutschnationalen Einstellung von Hans und Gertrud Mortensen kein Zweifel bestehen kann, ist es bemerkenswert, daß sie nicht bereit waren, größere Eingriffe in ihren Text hinzunehmen, die nicht den Erkenntnissen entsprochen hätten, die sie aus den Quellen erarbeitet hatten. Das Manuskript ist daraufhin nicht abgeschlossen worden, nach 1945 haben andere Verpflichtungen des Lehrstuhlinhabers einer Vollendung entgegenstanden. Gertrud Mortensen mochte allein diese Arbeit nicht mehr zu Ende führen.

Das Manuskript ist als Torso in den Nachlaß gelangt, obwohl Gertrud Mortensen über eine weitgehende Kenntnis der einschlägigen Quellen der Ordens- und Herzogszeit verfügte. Doch hat sie sich zeitlebens schwer getan, sich eigenverantwortlich in schriftlicher Form festzulegen. So trat sie nach 1945 lediglich bei einigen siedlungsgeschichtlichen Aufsätzen neben ihrem Ehemann als Mitverfasserin in Erscheinung. Die einzige, aber bedeutende Ausnahme war die Karte der Burgen in Preußen und Livland 1400, die 1959 zuerst im „Atlas östliches Mitteleuropa“ veröffentlicht wurde und zu der sie 1960 in der Zeitschrift für Ostforschung einen fast 30 Seiten langen Erläuterungsaufsatz nachreichte, in dem ihre intensive Quellenbehandlung deutlich zu sehen ist. Am nachhaltigsten wirkt Gertrud Mortensen in unsere Gegenwart hinein wohl durch den „Historisch-geographischen Atlas des Preußenlandes“, den sie mit Hans Mortensen begründet, nach dessen frühen Tod 1964 mit Reinhard Wenskus, später auch mit Helmut Jäger, weitergeführt und in 15 Lieferungen in den Jahren 1967–1989 herausgegeben hat. Mit diesen Arbeiten, vor allem mit den Karten zu siedlungsgeschichtlichen Themen, fand sie den Anschluß an ihre siedlungsgeschichtlichen Forschungen der Zwischenkriegszeit. Hervorzuheben ist die 1981 vorgelegte Lieferung 8, in der die Besiedlung der Großen Wildnis in vier Zeitschnitten dargelegt wird. Ihre Arbeit lebte davon, daß die Königsberger Archivbestände nach Flucht und Ver-

treibung ausgerechnet nach Göttingen gekommen waren und daß mit Kurt Forstreuter ein alter Freund aus Brackmanns Königsberger Seminar hier Archivdirektor war. Es hat daher gerade Gertrud Mortensen schwer getroffen, daß 1979 nicht nur Forstreuter starb, sondern die Königsberger Bestände nach Berlin verlagert wurden.

Mit dem Atlaswerk hatte sie einen festen Standort unter den Arbeitsvorhaben der Historischen Kommission, auch wenn Einzelheiten gelegentlich kritisiert worden sind. Bis in ein hohes Alter hat sie regelmäßig an den Veranstaltungen der Historischen Kommission teilgenommen und hat sie die Jahrestagungen des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates in Marburg, dessen einziges weibliches Mitglied sie war, besucht. In der Arbeitsstelle des Atlaswerkes – zunächst im Geographischen Institut der Universität, dann vorübergehend im Staatlichen Archivlager in der Merkelstraße, zuletzt im Institut für historische Landesforschung – war sie regelmäßig anwesend, um mit den meist studentischen Mitarbeitern die Kartenbearbeitung voranzutreiben. Der Umgang war vielleicht nicht für jeden immer einfach, denn auf Kritik reagierte sie leicht empfindlich, doch blieb ihr Einsatz bis ins hohe Alter hinein vorbildlich. Lange Zeit war sie eine große Gesellschafterin und vorzügliche Unterhalterin, denn sie lebte sehr intensiv in der mit ihrem Mann erlebten Vergangenheit und konnte sehr lebhaft über die Forschungsarbeiten und über das Zusammenwirken mit anderen Gelehrten seit den 20er Jahren erzählen. Es ist zu bedauern, daß sie angesichts ihres guten Gedächtnisses keine Neigung entwickelt hat, selbst zur Feder zu greifen. Es bleibt die Erinnerung an eine Persönlichkeit, die zwar wenig allein unter ihrem Namen veröffentlicht hat, die aber, getragen von einer großen Heimatliebe, sich ein großes Wissen erarbeitet und davon viel weiterzugeben hatte.

Bernhart Jähmig

## Buchbesprechungen

*Westpreußen-Jahrbuch*, Bd. 43, hrsg. von Hans-Jürgen Schuch. Münster, Westpreußen-Verlag 1993, 160 S.

Die Thematik des 43. Bandes des Westpreußen-Jahrbuchs konzentriert sich im Einklang mit der Intention des Herausgebers auf drei Themenbereiche. Der erste Bereich umfaßt die Bedeutung des Bernsteins in der Wirtschaft und Kunst Preußens. Der zweite, dem ein Teil der Artikel gewidmet ist, behandelt das Mit-, Neben- und Gegeneinander von Deutschen, Polen und Kaschuben im 20. Jahrhundert. Die dritte thematische Gruppe bilden Arbeiten zur Siedlungsgeschichte im Preußenland und Geschichte des Deutschen Ordens. Mannigfaltig ist nicht nur der Inhalt des Bandes, sondern auch der wissenschaftliche Wert der darin enthaltenen Aufsätze. Die Beiträge von Stefan W. Kotowski, Die deutsche Volksgruppe im Vorkriegspolen. Aus der politischen Minderheitensituation, und von Stefan Hartmann, Das Danziger Lotsenwesen 1820–1920, sind Arbeiten von wissenschaftlichem Charakter. Den Bandinhalt bilden sonst populärwissenschaftliche Arbeiten oder Erinnerungsaufzeichnungen. So unternahm Rolf Siemon den Versuch einer zusammenfassenden Darstellung der deutschen Besiedlung des Landes an der unteren Weichsel. Leider nutzte der Autor nur im geringen Maße die reiche Fachliteratur, daher geben seine Betrachtungen den Stand der geschichtlichen Untersuchungen nicht wieder (vgl. kleine Irrtümer wie: das Todesjahr von Boleslaw III. 1137 statt 1138, die einheimischen Einwohner von

Preußen im 13. Jh. heißen Prussen und nicht Preußen, in der Neustadt Elbing wurde nicht der Achsial-, sondern Zentralplatzgrundriß angewandt). Hervorzuheben sei der Teil des Bandes über den Bernstein. Heinz Räther schildert in knapper Form dessen Geschichte und die Geschichte seiner Nutzung durch den Menschen. Carsten Jöns berichtet über die archäologischen Untersuchungen Ryszard Mazurkowskis zur Bernsteinkultur, die sich um das zweite Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung im Weichseldelta entwickelte. Dorothea Haedicke stellt Andreas Schlüter als den Schöpfer des Bernsteinzimmers vor. Stefan W. Kotowski beschäftigt sich mit der Organisationsstruktur der deutschen Minderheiten in Polen und dem Verhältnis der deutschen Vereine zum Faschismus und der NSDAP. „Von der Mehrheit zur Minderheit“ ist das Motto der Betrachtungen von Hans-Jürgen Schuch zum Deutschtum und den deutschen Schicksalen in Westpreußen. Der Aufsatz von Peter Iver Johannsen ist der Situation der deutschen Minderheit in Nord-schleswig gewidmet. Gerd Woland schildert interessante Erinnerungen vom Aufenthalt unter den Kaschuben in Karthaus während des Krieges. „Das Mühlenwesen im Deutschordensland“ wurde zum Thema des Artikels von Helmut Steege. Horst Gerlach behandelt hauptsächlich in Anlehnung an die Arbeit von D. Masslowski von 1891 die russische Besetzung Ost- und Westpreußens während des Siebenjährigen Krieges. Ein sehr wertvoller Beitrag zur Geschichte der Seefahrt ist der Artikel Stefan Hartmanns. Der Verfasser beschreibt in Anlehnung an die bisher nicht erforschten Quellen den Aufbau und die Funktionsweise des Lotsenwesens in Danzig 1820–1920. Der Band enthält auch drei Biogramme: des Bromberger SPD-Politikers Julius Gehl (von Hugo Rasmus), des Danziger Architekten Reinhold Kiehl (von Wolfgang Krawczynski) und des aus Elbing stammenden Geigenbauers Julins Levin (von Sabine Fechter). Den Band schließen die in Anlehnung an Gespräche mit Frau Magdalena Rautenberg geschriebenen Erinnerungen von Bernd Krecklau über die „Bromberger Kinder“, die Kinder aus deutschen Familien, die in den Jahren 1945–1949 im Lager Potulice festgehalten wurden, ab.

Roman Czaja

*Liber de festis magistri Johannis Marienwerder. Offenbarungen der Dorothea von Montau.* Hrsg. v. Anneliese Triller geb. Birch-Hirschfeld unter Mitwirkung von Ernst Borcherb nach Vorarbeiten von Hans Westpfahl (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 25). Köln, Weimar, Wien, Böhlau Verlag, 1992. XXX, 224 S., 4 Tf. DM 94,00.

Nachdem von der Forschergruppe, die sich jahrzehntelang um das Leben und Wirken Dorotheas von Montau bemüht und ihre Heiligsprechung durch die römisch-katholische Kirche erreicht hat, Richard Stachnik († 1982) und Hans Westpfahl († 1977) schon vor geraumer Zeit verstorben sind, ist es Anneliese Triller in ihrem hohen Alter noch gelungen, als Gemeinschaftswerk die letzte große Quelle über Dorothea aus der Feder von Johannes Marienwerder im Druck vorzulegen. Es handelt sich um den „Liber de festis“, in dem der Dekan des pomesanischen Domkapitels Dorotheas Visionen zu einer großen Zahl der Feste des kirchlichen Kalenders niedergeschrieben hat. Die Herausgeberin skizziert hinsichtlich der Zeit der Niederschrift den Stand der Forschung, nämlich zwischen Dorotheas Tod 1394 und dem Beginn des Kanonisationsprozesses im Jahre 1404, wobei die zeitliche Reihenfolge der Dorotheenwerke des Dekans offenbleibt, da sie vermutlich parallel entstanden sind. Eine Urschrift des Werkes ist nicht bekannt, wohl aber zwei vollständige Abschriften, die beide aus dem Besitz des Deutschen Ordens stammen. Die ältere, heute in Berlin verwahrte Handschrift wird auf das erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts datiert. Eine Deckelaufschrift weist sie für das Jahr 1542 der Burg Tapiaw zu. Das legt die hier nicht geäußerte Vermutung nahe, daß die Handschrift mit der Flucht des Hochmeisters 1457 von der Marienburg mit Registratur- und Bibliotheksbeständen dorthin gelangt sein könnte. Die jüngere Handschrift ist gerade in diesem Jahr entstanden und stammt aus der dem Deutschen Orden inkorporierten Pfarrkirche St. Marien der Rechtstadt Danzig und wird noch heute mit deren alten Handschriftenbeständen in Danzig verwahrt. Die Textwiedergabe folgt der heutigen Berliner Handschrift, die Abweichungen der Danziger Handschrift werden in textkritischen Anmerkungen festgehalten. Die lateinische Rechtschreibung ist nach dem klassischen Latein (Georges) nor-

malisiert worden. Abkürzungen werden stillschweigend aufgelöst. Daß dies problematisch sein kann, zeigt sich in den unten zu nennenden Kapiteln 125f., wo der Buchstabe G für den in die Hölle gelangten Fürsten kommentarlos mit „generalis“ wiedergegeben wird. Die Lesung ist im ganzen zuverlässig, wie ein Vergleich mit Abb. 1 zeigte. Der Text ist in 130 Kapitel gegliedert, die schon in der älteren Handschrift Kapitelnummern und -überschriften haben. Einleitung und Sachanmerkungen beschränken sich auf das Nötigste. Für weitergehende Ausführungen zur Überlieferung und zu den geistesgeschichtlichen Zusammenhängen wird auf frühere Veröffentlichungen der genannten Dorotheenforscher verwiesen.

Johannes Marienwerder legt im Prolog dar, daß es nützlich sei, die Niederschrift von Dorotheas Visionen zu lesen, weil daraus hervorgehe, daß in Preußen ein neues Licht aufgegangen sei. Die Braut Gottes (Sponsa Dei) sei auserwählt. Er gibt dann einige Hinweise auf die im folgenden von ihm wiedergegebenen Visionen über Begegnungen Dorotheas mit Jesus, Maria und den Heiligen, die bevorzugt in Verbindung mit den entsprechenden kirchlichen Feiertagen gesehen werden. Seitens der Herausgeberin wird wiederholt darauf hingewiesen, daß zu den Quellen für Dorotheas Frömmigkeit, die sich hier niederschlägt, die Visionen Birgittas von Schweden gehört haben dürften, deren Leichnam auf dem Rückweg nach Schweden 1374 in Danzig aufgebahrt gewesen sei. Die Folge der Kapitel beginnt mit der Verkündigung des Herrn (annunciatio dominica), ausführlich wird dann das Haus Marias in Nazareth beschrieben, danach die Begegnung mit dem verkündigenden Engel, insgesamt sind diesem wichtigen Fest sieben Kapitel gewidmet. Es folgen Weihnachten und die weiteren Feste, die beim Deutschen Orden und in Preußen gefeiert wurden. Dorothea hat ihre Visionen sicherlich in mittelniederdeutscher Sprache mündlich erzählt, die dann der Dekan in seine lateinische Gelehrtensprache übersetzt hat. Gelegentlich sind die Berichte datiert, wenn etwa das vorletzte oder letzte Lebensjahr Dorotheas genannt wird. Kurz vor dem Ende des ganzen Werkes werden in den Kapiteln 125 und 126 die Visionen über den Fürsten G wiedergegeben, die traditionell auf den am 23. Juli 1393 überraschend verstorbenen Hochmeister Konrad von Wallenrode bezogen werden. Die Herausgeberin hatte sich bereits früher mit dieser Frage beschäftigt<sup>1</sup> und nachzuweisen gesucht, daß des Hochmeisters naher Umgang mit einem Albigenser zu dessen schlechten Ansehen bei Dorothea geführt habe. In neuerer Zeit ist erwogen worden, ob ein geplanter Wechsel des Hochmeisters von der römischen zur avignonesischen Obödienz Hintergrund für Dorotheas Visionen hätte sein können<sup>2</sup>. Doch gibt es dafür in anderen gleichzeitigen Quellen keinen Rückhalt. Das gilt auch für die im 15. Jahrhundert behauptete Priesterfeindschaft dieses Hochmeisters. Dennoch ist das ganze Werk eine bemerkenswerte Quelle zur Frömmigkeitgeschichte, wobei ein Nachweis möglicher literarischer und historischer Abhängigkeiten – abgesehen von den Kapiteln 125f. – im Kommentarteil nicht versucht wird. Auf dieses Problem wird jedoch hingewiesen, so daß deutlich wird, daß die Visionsberichte zu einer eingehenderen Bearbeitung einladen.

Bernhart Jähnig

<sup>1</sup> Anneliese Triller: Konrad von Wallenrodt, Hochmeister des Deutschen Ordens (1391–1393), im Spiegel der Quellen über Dorothea von Montau, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 34, 1970, S. 21–43.

<sup>2</sup> Stefan Kwiatkowski: Klimat religijny w diecezji pomezjańskiej u schyłku XIV i w pierwszych dziesięcioleciach XV wieku [Das religiöse Klima in der Diözese Pomesanien am Ende des 14. und in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts] (Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu 84, 1), Toruń 1990, S. 115–134.

Ulla Lachauer: *Land der vielen Himmel. Memelländischer Bilderbogen. Die Photosammlung Walter Engelhardt*. Berlin, Siedler 1992, 155 S.

Der Photograph sowie Deutsch- und Kunstlehrer Walter Engelhardt (1903–1970) kam Anfang der 30er Jahre nach Tilsit. Er bereiste das Memelland, das er mit den Augen eines Auswärtigen sah und eifrig fotografierte. 1936 ist von ihm ein Bildband erschienen, zu dem Ernst Wiechert

eine Einführung beisteuerte. Einen großen Teil des Bildmaterials konnten der Photograph und vor allem seine Frau bei der Flucht retten und haben es zu DDR-Zeiten in Engelhardts thüringischer Heimat unter Verschluss gehalten und damit gesichert, so daß es nach der „Wende“ von 1989 für eine Veröffentlichung genutzt werden konnte. Vf.in bzw. Herausgeberin des hier anzugebenden Buches schildert ihren persönlichen Weg als Angehörige eines Nachkriegsjahrgangs, die zunächst nur mit Geringschätzung auf die deutschen Heimatvertriebenen und deren ostdeutsche Heimat schaute, dann aber allmählich diesen Raum zu lieben begann und sich besonders für die Kontakte von Angehörigen verschiedener Völker interessierte. Beim Kennenlernen des Memellandes folgte sie den Engelhardtschen Bildern und ließ sich von literarischen Texten führen. Eine besondere Bedeutung gewann für sie der Tilsiter Schriftsteller Johannes Bobrowski; einem seiner Gedichte ist der Obertitel des Buches entlehnt (vgl. S. 9). Vf.in hat die hier veröffentlichten Bilder thematisch gruppiert. Zur Kommentierung bediente sie sich der entsprechend ausgewählten Texte von 18 schöngestimmten, heimatkundlichen und wissenschaftlichen Verfassern vom 18. Jahrhundert (Christian Donalitus) bis 1990 (Erdmute Gerolis und Martin Reinhold Tydecks), wobei die meisten Texte im 20. Jahrhundert entstanden sind. Die Bilder – meistens eines, manchmal zwei, selten vier auf einer Druckseite – haben nicht immer Bildunterschriften erhalten, daher war es wichtig, daß durch die abgedruckten Texte eine Verbindung und damit wenigstens eine mittelbare Erläuterung hergestellt wurde. Vorgestellt werden die Landschaft im Sommer und im Winter, der Handel in der Stadt, die Landwirtschaft in den verschiedenen Teilen des Landes. Wir sehen Menschen bei unterschiedlichen Arbeiten, aber auch in Augenblicken der Muße. Es ist sicher richtig, daß die Technik, die es bereits in den 30er Jahren gab, weitgehend ausgeblendet bleibt, so daß uns Menschen und Landschaft des Memelgebietes, die uns in diesem bemerkenswerten Buch anschaulich gemacht werden, eher noch weiter zurückzuliegen scheinen als die tatsächlichen Aufnahmen des Photographen.

Bernhart Jähnig

Aloys Sommerfeld: *Juden im Ermland. Ihr Schicksal nach 1933* (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Beiheft 10). Osnabrück, Verlag A. Fromm, 1991. 142 S.

*Emancypacja – Asymilacja – Antysemityzm. Żydzi na Pomorzu w XIX i XX wieku*. [Emanzipation, Assimilation, Antisemitismus. Die Juden in Ost- und Westpreußen im 19. und 20. Jh.]. Hrsg. v. Z. H. Nowak (Stosunki narodowościowe i wycnaniowe na Pomorzu w XIX i XX wieku). Toruń, Wydawnictwo Adam Marszałek, 1992. 189 S.

Das Schicksal der Juden, die 1933 in Ostpreußen und Westpreußen lebten, ist viel weniger geklärt als das aller anderen, die in die nationalsozialistische Vernichtungs-Maschinerie gerieten. Sommerfeld hat in jahrelanger Arbeit einen Namenkatalog hergestellt, der im einzelnen erkennen läßt, was mit den ermländischen Juden geschah – soweit sich das heute noch sagen läßt. In den meisten Fällen endet der Eintrag über die einzelnen Personen mit der Bemerkung „Schicksal unbekannt“, was in aller Regel den Transport in ein Vernichtungslager bedeutet. Im einzelnen ist gerade das allerdings oft nicht nachzuweisen. Die Quellenlage ist im Hinblick auf das Schicksal der einzelnen Juden schon im allgemeinen unzureichend. In den Gebieten jenseits von Oder und Neiße ist sie noch schlechter. Die Juden, die in diesen Regionen lebten, haben, so möchte man sagen, im Hinblick auf die großen Schwierigkeiten, welche sich der Nachzeichnung ihres Schicksals entgegenstellen, das ihrer deutschen Landsleute geteilt, deren Lebensende 1945 sich in vielen Fällen ebenfalls nicht bestimmen läßt. Historisch sinnlos ist diese Gemeinsamkeit angesichts der so weitreichenden Assimilierung in den Jahren vor 1933 gewiß nicht. Um so schlimmer war, was den ermländischen Juden seit diesem Jahr geschah. Was das im einzelnen war, bedarf aber, so sehr man bereit ist, das Schrecklichste anzunehmen, doch der kritischen Erörterung. In dieser Hinsicht sind die Überlegungen des Verfassers über einen Massenmord an Juden, der 1942 zwischen Allenstein und Osterode begangen worden sein soll, von Interesse. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß sich hier Gerüchte und Berichte über ein ähnliches Ereignis zu einer Fiktion verbunden haben. Auch in solchen Fällen gilt, daß historische Kritik nicht selektiv zu verwenden ist, son-

dern immer. Was den deutschen – in diesem Falle ermländischen – Juden nach 1933 angetan wurde, wird nicht besser, wenn Hergänge, die sich historisch nicht nachweisen lassen, aus der Geschichte des Leidens entfernt werden.

Daß die Geschichte der Juden in den altpreußischen Territorien nach 1945 besonders gefördert worden wäre, wird man nicht sagen können. Um so bemerkenswerter sind die seit längerem sichtbaren Bemühungen von Zenon Nowak, der nun einen Sammelband vorgelegt hat, dessen meiste Beiträge sich mit der Geschichte der Juden in Ost- und Westpreußen beschäftigen. L. Broniewicz untersucht die jüdischen Gymnasialabsolventen vor dem Jahr 1914 im Hinblick auf die Entstehung einer jüdischen Intelligenz. M. Woyciechowski beschäftigt sich mit dem pommerellischen Antisemitismus in der Zwischenkriegszeit, während G. Berendt nach der Lage der Juden in der Freien Stadt Danzig fragt. J. Sziling gibt einen Überblick über die Ausrottung der pommerellischen Juden während des Zweiten Weltkrieges. Zofia Waszkiewicz untersucht die Geschichte der Graudener Juden von 1920 bis 1939, und Z. Karpus gibt eine entsprechende Untersuchung über die Juden in Stadt und Kreis Schwetz. Elżbieta Alabrudzińska führt die jüdische Kultgemeinde in Bromberg von 1920 bis 1939 vor, und M. Wołos gibt eine entsprechende Skizze der jüdischen Geschichte in Gdingen, während der Beitrag von W. Rezmer, der den der ost- und westpreußischen Geschichte der Juden gewidmeten Teil des Bandes abschließt, einige Bemerkungen über den Wehrdienst der Juden in den Einheiten des 8. polnischen Armeecorps gibt.

Hartmut Boockmann

*Nachricht der Redaktion.* In Abstimmung mit dem Vorstand der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung hat sich die Redaktion entschlossen, ab dem Jahrgang 1993 „Preußenland“ in veränderter Erscheinungsweise herauszubringen. Der bisherige Umfang eines Jahrganges von 64 Seiten bleibt erhalten, aber künftig werden nur noch 2 Hefte pro Jahr von jeweils 32 Seiten statt wie bisher 4 Hefte à 16 Seiten erscheinen. Die Redaktion möchte auf diese Weise insbesondere den gelegentlichen Abdruck von längeren Aufsätzen ermöglichen und erreichen, daß eingereichte Manuskripte nicht aus bloßen Platzgründen abgelehnt oder unnötigerweise zusammengestrichen werden müssen. Heft 1 eines Jahrganges wird dann in der Jahresmitte, Heft 2 am Jahresende herauskommen.

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung  
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:

Dr. Stefan Hartmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder  
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in  
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz  
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 35085 Ebsdorfergrund

# Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND  
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN  
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 31/1993

ISSN 0032-7972

Nr. 2

## INHALT

*Klaus Conrad*, Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Münster (18.–20. Juni 1993), S. 33 – *Klaus Neitmann*, Thorner Quellen zur Geschichte Preußens im 15. Jahrhundert, S. 39 – *Klaus-Eberhard Murawski*, Die Zeit des Nationalsozialismus im Spiegel von ostpreußischen Heimatchroniken und Ortsgeschichten nach 1945, S. 51 – *Alfred Cammann*, Ulrich Tolksdorf, S. 58 – Buchbesprechungen S. 59.

## Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Münster (18.–20. Juni 1993)

Von Klaus Conrad

Die wissenschaftliche Tagung begann am Vormittag des 19. Juni im Landeshaus mit vier Vorträgen. Zuerst sprach Jürgen Martens (Bonn) über „Gärtner und Gärtnerdörfer im mittelalterlichen Preußen“. Unter dem Begriff Gärtner verstand man im mittelalterlichen Schlesien und im Ordensland einen Kleinstellenbesitzer. Bisher ist die Schicht der Gärtner von der Forschung nur unzureichend beachtet worden. Die Bezeichnung leitet sich her von dem verliehenen Land, dem Garten. Gärtner konnten neben landwirtschaftlichen auch andere Berufe ausüben, sie konnten Fischer, Beutner oder auch Handwerker sein. Im Ordensland war es nicht ungewöhnlich, daß sie in eigenen Dörfern lebten. Es lassen sich dort 81 Gartensiedlungen, darunter 22 Fischerdörfer nachweisen, die überwiegend kulmisches, daneben aber auch polnisches und preußisches Recht und vereinzelt auch weitere Rechtsformen besaßen. Über 61 Gärtnerdörfer verfügte der Deutsche Orden, über 6 andere geistliche Institutionen, der Rest befand sich in Privathand, wobei mit weiteren Dörfern privater Besitzer zu rechnen ist, die in den Quellen nicht erscheinen. Die größten Dörfer mit bis zu 60 Stellen besaß der Deutsche Orden. Sie lagen besonders im Umfeld der Marienburg. Die Größe der Gartenstellen war sehr unterschiedlich. Am häufigsten kamen solche von 4–15 Morgen vor. Lebensgrundlage des Gärtners bildete weniger die Gartenstelle als sein Beruf bzw. die Tätigkeit, die er ausübte. Ein großer Teil der Gärtner lebte aber nicht in

eigenen Dörfern, sondern in Bauerndörfern, wo in 137 Siedlungen Gärtner nachweisbar sind, etwa zur Hälfte kulmische Gärtner, zu einem etwas geringeren Anteil Miet- oder Vorwerksgärtner. Die Größe ihrer Stellen variierte ebenfalls, war aber im Durchschnitt geringer als in den Gärtnerdörfern. Ihre Zinsbelastung war im Vergleich zu der der bäuerlichen Hufen groß. Sie wurde von den Erbgärtnern persönlich, bei Miet- und Vorwerksgärtnern auch von der Bauernschaft getragen. Die Arbeit der Gärtner wurde im Laufe der Zeit für den Betrieb von Vorwerken zunehmend wichtig, für den das bäuerliche Scharwerk nicht ausreichte. Deshalb legte der Deutsche Orden in der Nähe seiner Vorwerke Gärtnerdörfer an. Eindeutige Aussagen zur ethnischen Zusammensetzung der Gärtnerbevölkerung lassen sich nicht machen; doch dürften Prußen und Personen slawischer Herkunft einen gewichtigen Anteil ausgemacht haben. Insgesamt stellten die Gärtner im Ordensland durch ihren Einsatz namentlich in der Getreideproduktion und der Fischerei einen bedeutenden Faktor dar.

In dem anschließenden Vortrag von Martin Armgart (Speyer) ging es um „Die Herkunft der Hochmeisternotare im 14. Jahrhundert“. Seit den 20er Jahren des 14. Jahrhunderts lassen sich fast alle Hochmeisternotare auch als öffentliche Notare nachweisen. Die Schreiber der Landmeister in der vorausgehenden Zeit scheinen deren Kaplane gewesen zu sein. Erster Hochmeisternotar in Preußen war wohl der unter Karl von Trier nachweisbare Heinrich von Limburg, der zuvor schon unter Heinrich von Plotzke tätig gewesen war. Die Kanzlei stand möglicherweise unter der Leitung des Hochmeisterkaplans Rudolf. Die Verbindung von Hochmeisternotar und öffentlichem Notar begegnet uns zuerst unter Werner von Orseln. Unter Luther von Braunschweig wird in Zeugenlisten der Hochmeisterurkunden die Nennung des Kaplans und zweier Notare üblich. Die Notare dieses Hochmeisters und seiner beiden Nachfolger stammten zum überwiegenden Teil nicht aus dem Ordensland. Sie waren offensichtlich auch keine Ordenspriester. In den Urkunden Heinrich Dusemers werden sie nicht mehr regelmäßig genannt, in den Urkunden Winrichs von Kniprode tauchen sie gar nicht mehr auf. Soweit sie sich auf anderem Wege ermitteln lassen, stammen sie jetzt aber vorwiegend aus dem Ordensland, wobei Bischofswerder auffällig oft als Herkunftsort erscheint. Seit 1392 treten die Hochmeisternotare wieder dauernd in den Zeugenlisten der Hochmeisterurkunden auf. Sie stammen alle aus Preußen. Einige sind über die Kanzlei der Obersten Marschalls in die Hochmeisterkanzlei gelangt. Die Tätigkeit nichtpreußischer Notare beschränkte sich somit auf die Anfangszeit der Hochmeisterkanzlei in Preußen, als im Lande selbst noch nicht ausreichend eigene Kräfte zur Verfügung standen.

In seinem Referat über „Mittelalterliche Deutschordensgrabsteine“ trug Wolfgang Behrendt (Göttingen) Ergebnisse seiner Examensarbeit vor. Er stellte die Frage, ob sich eine spezielle Ordensikonographie bei der Gestaltung der Grabmale zeige. Die vier in ihrem Aussehen bekannten Grabplatten von Hochmeistern, davon drei in der Annenkapelle der Marienburg, machen wahrscheinlich, daß zumindest bei den Gräbern in der Annenkapelle die schmucklose Gestaltung mit umlaufender Inschrift weitgehend festgelegt war. Diesem schlichten Typ sind möglicherweise drei Grabplatten zuzuordnen, die noch im 19. Jahrhundert im Dom zu Kulmsee vorhanden waren

(Ludwig Schipfe, Conrad Sack, Siegfried von Feuchtwangen) und von denen sich Reste erhalten zu haben scheinen, ferner die im Zweiten Weltkrieg zerstörte des 1377 gestorbenen Obersten Spittlers Ortolf von Trier in der Heiligeistkirche in Elbing. Davon abweichend und unter den erhaltenen Ordensgrabplatten einzigartig ist die gravierte Messinggrabplatte des 1391 verstorbenen Großkomturs Kuno von Liebenstein in der Pfarrkirche zu Neumark, die den Verstorbenen als gerüsteten Ordensritter darstellt. Nur aus Beschreibungen bekannt sind zwei weitere, ebenfalls aufwendigere Platten aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts: die Figurengrabplatte des Komturs von Osterode Burkhard von Mansfeld (gest. 1379), ehemals in der Pfarrkirche zu Osterode, und die vormalig mit einer Messingplatte versehene des Komturs von Brandenburg Günter von Hohenstein (gest. 1380), ehemals in der Pfarrkirche zu Brandenburg. Verallgemeinernde Aussagen lassen sich wegen der sehr schmalen Materialbasis nur bedingt machen. Grabskulpturen scheint es im Ordensland nicht gegeben zu haben. Bei den Grabplatten bestand die Tendenz zu äußerst schlichter Gestaltung, für die es allerdings aus der Zeit vor Tannenberg bemerkenswerte Ausnahmen gibt. Abschließend wies B. auf ein Detail zweier Deutschmeistergrabsteine hin: sowohl auf dem des Eberhard von Seinsheim wie dem seines Vorgängers Konrad von Egloffstein befindet sich das Hochmeisterwappen, wofür es zumindest bei Egloffstein bisher keine Erklärung gibt.

Die Vortragsreihe des Vormittags schloß mit Ausführungen von Bernhart Jähmig (Berlin) über „Litauische Einwanderung nach Preußen im 16. Jahrhundert“. Die litauische Einwanderung vom späten 15. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts gehörte zum Forschungsgebiet von Hans und Gertrud Mortensen. In zwei Bänden hatten sie 1937/38 die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußen um 1400 vorgelegt, ehe sie sich der folgenden Zeit zuwandten. Da eine Veröffentlichung des Ergebnisses der Litauereinwanderung politisch um 1939 nicht „opportun“ erschien, haben sie damals auf eine Vollendung ihrer Forschungsarbeit verzichtet; auch nach 1945 sind sie vornehmlich durch andere Arbeiten daran gehindert worden. Im Nachlaß befinden sich die Manuskripte einer Reihe von Kapiteln zu dieser Thematik, es ergibt sich jedoch keine abgerundete Darstellung. Wohl aber liegen bemerkenswerte Forschungsergebnisse vor, die nur in Umrissen hier genannt werden können.

Seit dem späten 15. Jahrhundert gab es eine unplanmäßige Ansiedlung von litauischen Bauern, die aus dem Großfürstentum in die nördlichen Ämter des Ordenslandes kamen. Die fortschreitende Besiedlung im Amt Ragnit kann mit einem 1504 einsetzenden Folianten besonders gut verfolgt werden. Die ungleichartige Überlieferung in den verschiedenen Ämtern verhindert eine Darstellung in Zusammenhängen der physischen Geographie und legt eine solche nach Verwaltungseinheiten nahe. Mit dem bekannten Türkensteuerregister von 1540 kann flächendeckend der Ansiedlungserfolg in den Wildnisgebieten aus dem vorangehenden halben Jahrhundert kontrolliert werden. Besprochen werden die verschiedenen Arten der Siedlungsverdichtung. Im Ergebnis wird gezeigt, wie sich die ursprünglich eingewanderten Litauer im Lande stark vermehrt haben und wie sie sich entsprechend den geographischen Voraussetzungen weitere Siedlungsräume im Wildnisgebiet des nördlichen Ostpreußens erschlossen ha-

ben. Mit der alten litauischen Kritik, daß es auch während der Wildnisperiode ständig litauische Bewohner im Ordensgebiet gegeben habe, setzen sich die beiden Forscher sachlich auseinander. Kartographisch sind die Ergebnisse bereits in Lieferung 8 des Historisch-Geographischen Atlas des Preußenlandes vorgestellt worden. Eine Veröffentlichung der schriftlichen Untersuchungen ist auch in der fragmentarischen Form wünschenswert, damit die Ergebnisse von der weiteren Forschung benutzt werden können.<sup>1</sup>

Die Nachmittagsveranstaltungen fanden in Münster-Wolbeck (zunächst im Restaurant Sültemeyer) statt. Sie begannen mit der Mitgliederversammlung. Die Kommission gedachte ihrer verstorbenen Mitglieder Johannes Papritz, Carl Wunsch, Ulrich Tolksdorf und Herbert Ludat mit Würdigungen durch die Herren Jähnig, Boockmann, Cammann und Arnold. Da die Beschlüsse der Mitgliederversammlung von 1992 angefochten worden waren, wurden sie durch die diesjährige Versammlung nochmals einzeln bestätigt. Der Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden lag der Kommission schriftlich vor. Daraus ist hinzuweisen auf das Erscheinen des Tagungsbandes mit den Referaten der Tagung von 1988 (Preußen als Hochschullandschaft im 19./20. Jahrhundert). Nach dem Kassenbericht (K. Conrad) und dem Kassenprüfungsbericht (K. Militzer) entlastete die Kommission den Vorstand. In einer Nachwahl, die durch den Tod von Ulrich Tolksdorf nötig geworden war, ergänzte sie den Vorstand durch Herrn Klaus Bürger. Zu korrespondierenden Mitgliedern wurden die Herren Prof. Dr. Marian Biskup, Prof. Dr. Sławomir Kalembka, Prof. Dr. Janusz Małek (alle Thorn), Dr. Alvydas Nikžentaitis (Memel-Wilna) und Prof. Dr. Zenon Nowak (Thorn) gewählt. Herr Opgenoorth legte der Kommission das fertiggestellte Manuskript von Band II,1 des Handbuches der Geschichte von Ost- und Westpreußen (1466–1655) vor. Gesetzt ist die 3. Lieferung des 4. Bandes der Altpreußischen Biographie. Abschließend wurde über die durch die Bund-Länder-Kommission veranlaßte Umwandlung des J. G. Herder-Instituts in ein „wissenschaftliches Service-Institut“ gesprochen. Im Zusammenhang mit der Umwandlung steht die Schaffung eines neuen Trägervereins, der den Herder-Forschungsrat ersetzt und dessen Verbindung zum Institut damit weitgehend löst.

Nach der Mitgliederversammlung sprach Prof. Dr. Zenon Nowak (Thorn) über „Erich Keyser – eine Rückschau anlässlich seines 100. Geburtstages“. Erich Keyser lebte in einer Zeit, in der Geschichte nicht nur Gegenstand der Forschung, sondern auch Werkzeug in der Auseinandersetzungen der Nationen war. Sein Leben und sein Schaffen konzentrierten sich bis 1945 auf seine Heimatstadt Danzig, der er tief verbunden war und wo er als Direktor des neuen Landesmuseums in Oliva und ab 1925 auch als Lehrer an der Technischen Hochschule wirkte. Er wurde dort der führende Anreger und Organisator wissenschaftlicher Unternehmungen zur Geschichte Danzigs und Westpreußens, aber auch überregionaler Vorhaben (besonders der Städteforschung). Seine Haltung war zunehmend bestimmt durch die Situation Danzigs und das Erlebnis des Verlustes Westpreußens und geriet dadurch auch in den Bann der damaligen

<sup>1</sup> Die Zusammenfassung wurde dankenswerterweise vom Referenten verfaßt.

politischen Anschauungen. Das Kriegsende traf sein bisheriges Leben und sein Lebenswerk. Erhalten blieben seine Energie und sein organisatorisches Geschick, das er erneut bewies, nicht zuletzt als Mitbegründer des Herder-Forschungsrats und des Herder-Instituts in Marburg, dem er als erster Direktor eine solide Grundlage gab. Auch die Städteforschung verdankte ihm weitere Impulse.

An Hand eines Arbeitsplanes Keyzers zur Geschichte des Weichsellandes aus dem Jahre 1936 zeigte N. Tendenzen und Ziele der damaligen Forschung auf. Dann ging er auf Keyzers wissenschaftliches Werk und dessen Schwerpunkte ein. An erster Stelle steht hier die Geschichte Danzigs, zu deren Erforschung er auch methodisch neue Anstöße gab. Ein weiterer Schwerpunkt waren Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Preußenlandes. Darüber hinaus führten die Forschungen zur Städtegeschichte, wobei vor allem auf das von ihm herausgegebene „Deutsche Städtebuch“ zu verweisen ist. Dann sind seine Arbeiten zur Bevölkerungsgeschichte zu nennen, besonders die „Bevölkerungsgeschichte Deutschlands“ (1. Aufl. 1938), die allerdings durch zeitbedingtes Gedankengut belastet ist. Das gleiche gilt für sein methodologisches Buch „Die Geschichtswissenschaft“, das jedoch davon abgesehen nützliches methodologisches Wissen für die Regionalgeschichtsforschung vermittelt. Die Politisierung der Geschichtsschreibung Keyzers wäre eine eigene Untersuchung wert. N. ging darauf zurückhaltend und kurz ein. Sie wirft einen Schatten auf Keyzers Werk, das sich sonst durch seine methodischen Ansätze, nicht zuletzt interdisziplinärer Natur, durch Genauigkeit der Quellenauswertung und die Fähigkeit zur großen Synthese auszeichnet.

Danach war Gelegenheit gegeben, die Hanseausstellung im Westpreußischen Landesmuseum Wolbeck zu besichtigen.

Die Sitzung des Sonntagvormittags fand wieder in Münster (Restaurant „Zum Himmelreich“) statt. Sie begann mit einem Vortrag von Dozent Dr. Tomasz Jasiński (Posen) über „Die westfälische Einwanderung in Preußen im Spätmittelalter (13.–15. Jahrhundert)“. Am Anfang stellte der Referent den bisherigen Forschungsstand dar. Bis heute fehlt eine speziell der westfälischen Einwanderung gewidmete Abhandlung. Weder der Charakter dieser Immigration noch ihr Ursprung sind bis jetzt aufgeklärt. Auch die unmittelbaren Kontakte zwischen der Bevölkerung in Westfalen und in Preußen sind noch nicht erforscht. Der Vortragende behandelte besonders drei Aspekte: (1) den Anteil der westfälischen Einwanderer an der Besiedlung der großen preußischen Städte; (2) den Charakter der westfälischen Einwanderung; (3) die Motive der westfälischen Bevölkerung, nach Preußen auszuwandern. Unter Heranziehung neuer Quellen widerlegte J. die These von F. Rörig und E. G. Krüger, die westfälische Bevölkerung sei nicht direkt nach Preußen gewandert, sondern die erste Generation habe sich zunächst in Lübeck angesiedelt und erst eine spätere, zumeist die zweite Generation sei in die preußischen Städte gezogen. Die vom Referenten dargebotenen neuen Quellenmaterialien beweisen, daß die Hauptwelle der Siedler direkt aus Westfalen in Preußen einwanderte. Entgegen der Annahme von H. J. Seeger und T. Penners, diese Wanderung sei durch den Mangel an günstigen Kolonisationsgebieten in der Nähe von Westfalen oder durch die Übervölkerung der Hellweg-Region bedingt gewesen, vertrat der Vortragende die Ansicht, daß die westfälische Einwanderung in Preußen eine Folge

der Handelsexpansion der Städte der Hellweg-Region (vor allem Soest und Dortmund) im Ostseeraum war. Aus diesem Grunde wurde auch auf die Geschichte des Ostseehandels der westfälischen Städte eingegangen. Unter diesem Gesichtspunkt ordnete der Verfasser die westfälische Einwanderung in Preußen in die gesamte Kolonisationsbewegung an der Ostseeküste von Lübeck bis Reval ein.<sup>2</sup>

Der nun folgende Vortrag von Stefan Hartmann „Zum Abzug von Ermländern nach Polen als Folge der Ereignisse von 1772“ ist in Heft 1 dieses Jahrgangs von „Preußenland“ abgedruckt (oben S. 16–25). Er wird daher hier nicht nochmals referiert.

Die Tagung schloß mit dem Vortrag von Otto Wank „Bevölkerungsfluktuation zwischen Ostpreußen und den Nachbarländern vom 16. bis zu 18. Jahrhundert – Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte“. Er stützte sich auf archivalisches Material aus deutschen und polnischen Archiven, das für den landesherrlich-ländlichen Bereich ausreichend zur Verfügung steht, für die gutsuntertänige und die städtische Bevölkerung eher dürftig ist. Durch die kriegerischen Auseinandersetzungen des 15. bis 17. Jahrhunderts waren in den südlichen und östlichen Grenzgebieten Ostpreußens, aber auch in den benachbarten Teilen Litauens und Polens umfangreiche Wüstungen entstanden. Bei der Wiederbesiedlung bestand das Dauerproblem des Entlaufens über die Grenzen, gegen das man seit 1436 mit Auslieferungsverträgen anging. Bis 1667 erfolgten die gegenseitigen Auslieferungen meist einvernehmlich. Danach verhärteten sich die Umgangsformen, und man lieferte gewöhnlich nur noch Zug um Zug aus. Zwischen dem Herzogtum Preußen und dem Bistum Ermland hingegen hat man sich die ganze Zeit über weithin reibungslos über die gegenseitigen Auslieferungen geeinigt.

Mit einem Dank an die Referenten und Diskussionsteilnehmer schloß der Vorsitzende die Tagung. Die nächste Jahrestagung der Kommission soll vom 17.–19. Juni 1994 in Oldenburg stattfinden und der Universitätsgeschichte Königsbergs gewidmet sein.

<sup>2</sup> Die Zusammenfassung wurde dankenswerterweise vom Referenten verfaßt.

## Thorner Quellen zur Geschichte Preußens im 15. Jahrhundert

Von Klaus Neitmann

Das Stadtarchiv von Thorn (jetzt Bestandteil des Staatsarchivs Thorn [Archiwum państwowe w Toruniu]<sup>1</sup>) vermag zwar in der Geschichtslandschaft Ost- und Westpreußen für die spätmittelalterliche Epoche nicht mit den reichen Überlieferungen des Staatsarchivs Königsberg (jetzt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem) und des Stadtarchivs Danzig (jetzt Bestandteil des Staatsarchivs Danzig [Archiwum państwowe w Gdańsku]) zu konkurrieren, aber entsprechend der überlokalen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung, die die Stadt Thorn als eine der „Hauptstädte“ des Preußenlandes hatte<sup>2</sup>, beherbergt es in größerem Umfange Archivalien, die nicht nur die Thorner Stadtgeschichte im engeren Sinne, sondern weit darüber hinaus die Geschichte Preußens und seiner Anrainerländer beleuchten. So haben aus seinen Beständen die großen Quelleneditionen zur spätmittelalterlichen Geschichte Preußens und der Hanse, die „Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens“<sup>3</sup>, das „Hansische Urkundenbuch“ und die „Hanserecesse“, geschöpft. Auf die Thorner Überlieferung für den Hochmeister Paul von Rusdorf (1422–1441) hat vor einigen Jahren Carl August Lückcrath aufmerksam gemacht, indem er 30 Briefe und Urkunden des Hochmeisters aus der im sog. Katalog I verzeichneten Sammlung der Urkunden und Briefe in Regestenform veröffentlichte<sup>4</sup>. Zwei Briefe des Hochmeisters Michael Kuchmeister (1414–1422) aus demselben Be-

<sup>1</sup> Im folgenden abgekürzt: APT.

<sup>2</sup> Klaus Neitmann, Die „Hauptstädte“ des Ordenslandes Preußen und ihre Versammlungstage, in: Zeitschrift für historische Forschung 19, 1992, S. 125–158.

<sup>3</sup> Bd. I–V, hg. v. Max Toeppen, Leipzig 1878–1886, Ndr. Aalen 1973–1974, im folgenden abgekürzt: AST.

<sup>4</sup> Carl August Lückcrath, Rusdorfiana. Briefe und Urkunden aus der Kanzlei des Hochmeisters Paul von Rusdorf (1422–1441) im Stadtarchiv Thorn, in: Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 20), Marburg 1978, S. 106–111. – Einige der von Lückcrath registrierten Dokumente sind bereits teils nach der Thorner Vorlage, teils nach anderer Überlieferung in älteren Editionen veröffentlicht worden: 1. 1426 Februar 28 (Nr. 826 [Ausfertigung]), Druck: AST I, Nr. 351; 2. 1433 Dezember 11 (Nr. 865), Druck: AST I, Nr. 475 (nach Kopie im Stadtarchiv Thorn); 3. 1438 August 14 (Nr. 902), Druck: AST II, Nr. 44; 4. und 5. 1438 September 22 (Nr. 902a) und 1438 Oktober 10 (Nr. 902b), vgl. AST II Nr. 53 und 57 (Druck der Ausfertigungen der beiden hochmeisterlichen Rundschreiben für Danzig); 6. 1439 Juli 18 (Nr. 933), Druck: AST II; Nr. 73. – Einige Datumsauflösungen Lückcraths sind fehlerhaft: Nr. 837 – 1428 August 8 (statt: August 9), Nr. 853 – (1428) November 25 (statt: November 5), Nr. 886b – 1436 November 4 (statt: November 5), Nr. 887 – 1436 November 8 (statt: November 9).

stand hat kürzlich Andrzej Radzimiński in vollem Wortlaut abgedruckt und kurz kommentiert<sup>5</sup>.

Ähnliche Absichten wie diese beiden Beiträge verfolgt auch der vorliegende Artikel mit seiner Edition von sieben Urkunden und Briefen aus dem Thorner Stadtarchiv. Deren Auswahl ist ganz subjektiv, da sie allein durch zurückliegende und gegenwärtige wissenschaftliche Interessen des Verfassers, die sich auf die Staatsverträge<sup>6</sup> und auf die Landesordnungen<sup>7</sup> des Deutschen Ordens richten, zustande gekommen ist, und der Umfang ist nur von den begrenzten zeitlichen Möglichkeiten des Bearbeiters während eines Besuches in Thorn bestimmt worden. Es ist also keinerlei Vollständigkeit unter irgendwelchen systematischen Gesichtspunkten angestrebt, sondern es sollen nur einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit einige Quellen zur Kenntnis gebracht werden, die für die allgemeine Geschichte Preußens im 15. Jahrhundert von gewissem Interesse sind, damit sie um so leichter benutzt und ausgewertet werden können. Ebenso wenig erhebt die mit der Edition verbundene Kommentierung den Anspruch, die vorgelegten Quellen in umfassender Weise inhaltlich auszuwerten und in ihr historisches Umfeld einordnen zu wollen, sondern sie begnügt sich damit, zum besseren Verständnis die notwendigsten Angaben zu den konkreten Entstehungs-umständen und Zusammenhängen zu liefern. Wegen der ganz unterschiedlichen Gegenstände ist nicht die sachliche, sondern die chronologische Anordnung gewählt worden.

*Zu Nr. I:* Am 25. November 1417 teilte Hochmeister Michael Kuchmeister in einem Rundschreiben an dreizehn Ordenshäuser vor allem in Pommerellen und im Kulmerland, darunter das Haus Thorn, jedoch nicht das Haus Kulm, mit, daß er nach Beratung mit den Gebietigern die Ausfuhr von Gewändern aus dem Lande in näher beschriebener Weise verboten habe. Die Komture wies er an, für die Befolgung seiner Anordnung zu sorgen<sup>8</sup>. Das hier abgedruckte Schreiben Kulms vom 12. Dezember

<sup>5</sup> Andrzej Radzimiński, Zwei Briefe des Hochmeisters Michael Kuchmeister an den Thorner Stadtrat vom Jahre 1421 aus der Sammlung des Thorner Staatsarchivs, in: Nordost-Archiv 23. Jg., H. 98, 1990, S. 1–8. – Die Edition enthält leider, wie ihr Vergleich mit den beigefügten Fotos der Originale zeigt, einige Lesefehler, erwähnt seien die wichtigeren, zu Brief I: S. 4, Z. 2 v.o. der Edition: her Gilbertus; S. 5, Z. 1 v.u.: villeichte; Z. 8 v.o.: Gegeben zcu Grebyn. Zu Brief II: S. 5, Dorsalnoten: Unsirn lieben getruwen; Geg(angen) von Koningsberg; S. 6, Z. 3 v.o.: usrichtunge; Z. 8 v.o.: tuchtigen; Z. 11 v.o.: feertig; Z. 12 v.o.: wenne wir. – Zur Überlieferungsgeschichte der beiden Urkunden vgl. unten Anm. 36.

<sup>6</sup> Vgl. Klaus Neitmann, Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen 1230–1449 (Neue Forschungen zur Brandenburg-preußischen Geschichte 6), Köln, Wien 1986. – Ders., Die Pfandverträge des Deutschen Ordens in Preußen, in: Zeitschrift für Ostforschung 41, 1992, S. 1–67. Einige der hier im Quellenanhang, S. 38–66, abgedruckten Texte stammen ebenfalls aus dem Bestand des Thorner Stadtarchivs, siehe Nr. 2.a.–2.i. (S. 44–50), 2.k.–2.o. (S. 52–57).

<sup>7</sup> Vgl. dens., Die Landesordnungen des Deutschen Ordens in Preußen im Spannungsfeld zwischen Landesherrschaft und Ständen, in: Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, hg. v. Hartmut Boockmann (Schriften des Historischen Kollegs 16), München 1992, S. 59–81.

<sup>8</sup> AST I, Nr. 253.

1417 zeigt die Verlängerung des Befehlsweges nach unten. Der Kulmer Komtur übermittelte dem städtischen Rat den Inhalt der hochmeisterlichen Weisung und forderte ihn dazu auf, sie den betroffenen Handwerkern, in diesem Fall den Wollenwebern, zwecks künftiger Beachtung zu verkünden. Dementsprechend handelte auch der Rat. Obwohl der Komtur von Kulm nicht unter den Empfängern des Rundschreibens genannt wird, hat es ihn offensichtlich erreicht, so daß der aufgezählte Adressatenkreis keinen abschließenden Charakter gehabt haben kann. Mit der Nachfrage in Kulm wollte der Thorner Rat anscheinend in Erfahrung bringen, ob das Ausfuhrverbot auch in Kulm bekanntgemacht worden sei und damit auch hier wie anderswo im Lande befolgt werden würde, so daß die Gleichbehandlung der Handwerker im ganzen Preußenland sichergestellt war.

*Zu Nr. II:* Als im März und im Mai 1435 die städtischen Ratssendeboten untereinander und mit den Ordensgebietigern einige Mißstände unter den Kürschnern und den Kannengießern behandelten, waren sie abschließend übereingekommen, die Angelegenheit auf der nächstfolgenden Tagfahrt abschließend mit dem Hochmeister zu erörtern „und seynen briff dorobir fordern, das is obir allis land in der wise gehalten werde etc.“<sup>9</sup>. Es verstrichen dann noch einige Monate, ehe Paul von Rusdorf am 2. Dezember 1435 mit zwei offenen Briefen die Arbeit der Kürschner und Wollenweber bzw. die der Kannengießer neu ordnete<sup>10</sup>. Während hier im üblichen Urkundenformular für die Inscriptio jedermann als Adressat erscheint, richtete der Hochmeister am selben Tag ein Rundschreiben an Ordensgebietiger im Kulmerland, an die Komture von Rehden, Strasburg, Gollub, Schönsee und Thorn. Es übernimmt weitgehend wörtlich den Text der litterae patentes, ordnet ihn aber in der Zusammenfassung in einem einzigen Schreiben neu, indem die positiven Vorschriften für Kannengießer, Kürschner und Wollenweber vorangestellt und danach die Bußen für den Fall der Zuwiderhandlung angefügt werden. Ergänzend fordert der Hochmeister in dem Rundschreiben seine Gebietiger dazu auf, seine Anordnung überall in ihren jeweiligen Gebieten und Städten verkündigen zu lassen, und außerdem präzisiert er hier seine Strafandrohung, indem den Zuwiderhandelnden bis künftige Fastnacht Frist zur Abstellung ihrer Übertretungen gesetzt wird. Die Verfahrensweise für Rundschreiben beleuchtet die Anweisung, daß jeder Gebietiger vom hochmeisterlichen Schreiben eine Abschrift für seine eigenen Zwecke anfertigen und die Ausfertigung dann an den benachbarten Gebietiger weiterleiten soll. Die Überlieferung im Thorner Stadtarchiv dürfte wohl damit zu erklären sein, daß die Stadt nach ihrem Abfall vom Orden im Frühjahr 1454 die Thorner Ordensburg stürmte und dadurch das Archiv des Thorner Komturs in ihre Hand bekam.

*Zu Nr. III:* Bereits im Oktober 1434 hatte Paul von Rusdorf nach Verhandlungen mit den Ständen angeordnet, daß Hafergrütze nur zum eigenen Bedarf hergestellt und

<sup>9</sup> Ebd., Nr. 529, S. 674; Nr. 531, S. 681 (daraus das Zitat).

<sup>10</sup> Ebd., Nr. 547, 548.

keinesfalls aus dem Lande verkauft und ausgeführt werden dürfe<sup>11</sup>. Im November 1438 wiederholte er sinngemäß seine Anweisung und fügte zugleich ein Vorkaufsverbot für Hafer hinzu. Im Hintergrund stand anscheinend, daß das Land vermutlich wegen einer schlechten Ernte unter Getreidemangel litt und die zu erwartende Teuerung durch Ausfuhren ins Ausland noch gesteigert worden wäre<sup>12</sup>. Die hochmeisterliche Anweisung wird man als Entgegenkommen auf die ihm vorgebrachten städtischen Klagen zu deuten haben.

Zu Nr. IV: Bekanntlich waren die letzten Regierungsjahre Pauls von Rusdorf von heftigen Konflikten erfüllt, der Hochmeister sah seine Autorität sowohl innerhalb seiner eigenen Korporation vom Deutschmeister Eberhard von Saunheim (1420–1443) und vom livländischen Ordensmeister Heidenreich Vincke von Overberg (1439–1450) als auch im Preußenlande durch die ständische Opposition, die sich im Frühjahr 1440 organisatorisch zum Preußischen Bund zusammenschloß, erschüttert. Nach vielen vergeblichen Anläufen wurde für den Herbst 1440 ein neuer Ausgleichsversuch vereinbart, dessentwegen jetzt endlich der Deutschmeister nach Preußen kommen wollte. Mit einiger Verspätung, gemessen an seinen ursprünglichen Ankündigungen, traf er am 19. Oktober in Danzig ein, wo er bereits vom Hochmeister und livländischen Ordensmeister erwartet wurde<sup>13</sup>. Paul von Rusdorf hatte von vornherein die Stände als Vermittler zu den Verhandlungen heranziehen wollen, am 4. September 1440 hatte er ihnen in Aussicht gestellt, ihnen die Ankunft des Deutschmeisters mitzuteilen, „uff das ir imand von den euwern ouch dabei habet und dorczu sendet, czu vorhoren, wie doch die ding sich haben und dirfolgen, und das beste helffen rathen, das alle misquemkeit czum besten gestillet und czu guter eyntracht gefwget werden“<sup>14</sup>.

Das im Thorner Stadtarchiv überlieferte Schreiben Rusdorfs vom 19. Oktober 1440, dem Tag des Erscheinens des Deutschmeisters in Danzig, zeigt, daß er seine Zusage unverzüglich einhielt. Hierin ersuchte er die Ritterschaft des Stifts Pomesanien, für die unmittelbar bevorstehenden Gespräche zwei Bevollmächtigte zu beauftragen, Remschel [von Krixen], der bereits in Danzig weilte, und Stibor von Baysen. Letzterer, ein Angehöriger der bekannten Familie von Baysen, die in diesen Jahrzehnten wesentlich das Schicksal des Preußenlandes mitgestaltete, war freilich bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht deutlicher politisch hervorgetreten, seine große Zeit sollte erst noch kommen<sup>15</sup>. Die Familie von Krixen war im Stift Pomesanien begütert, Dietrich von Krixen war 1432 Landrichter des Gebietes Riesenburg<sup>16</sup>. Remschel von Krixen aus Ludwigsdorf nahm im August 1438 an der Tagfahrt zu Elbing, auf der die Forderungen der

<sup>11</sup> Ebd., Nr. 513, 514.

<sup>12</sup> Vgl. die Klagen der Städte im September und Oktober 1438, AST II, Nr. 52, 54.

<sup>13</sup> AST II, Nr. 180.

<sup>14</sup> Ebd., Nr. 178.

<sup>15</sup> Vgl. [Rudolf] Grieser, in: *Altpreußische Biographie*, Bd. I, Königsberg 1941, Ndr. Marburg 1974, S. 37.

<sup>16</sup> AST I, S. 567.

kulmerländischen Ritterschaft an den Hochmeister verhandelt wurden, teil<sup>17</sup>. Im Februar 1440 beteiligte er sich als Vertreter der Ritterschaft des Stifts Pomesanien an den Vorbereitungen zur Gründung des Preußischen Bundes<sup>18</sup>, besiegelte im März den Bundesvertrag als Landrichter des Gebiets Riesenburg<sup>19</sup> und erlebte im Mai auf der Tagfahrt von Elbing die vorläufige Einigung des Hochmeisters mit den aufrührerischen Konventen<sup>20</sup>. Die politische Linie, die damit angedeutet wird, hat Remschel während aller nachfolgenden Auseinandersetzungen zwischen Ständen und Ordensherrschaft durchgehalten, nach 1450, im Prozeß vor dem Kaiser 1453 und während des 13jährigen Krieges zählte er zu den Häuptern des Preußischen Bundes<sup>21</sup>.

Zu Nr. V.a und V.b.: Der Brester Friede vom 31. Dezember 1435 sah vor, zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen dem Ordensland und Polen regelmäßig Richttage abzuhalten<sup>22</sup>, wobei auch die Klagen von Untertanen beider Seiten zur Sprache gebracht, verhandelt und entschieden werden sollten. Unrecht und Schäden, die Personen in der Zeit zwischen dem Beifrieden von Lentschütz (15./21. Dezember 1433) und dem Brester Frieden erlitten hatten, waren wiedergutzumachen. Mit Nachdruck suchte Hochmeister Konrad von Erlichshausen (1441–1449) die Richttage zu fördern. Sein Schreiben an Thorn vom Januar 1443 beschreibt die Vorbereitungen für die beabsichtigten Rechtsverfahren<sup>23</sup>. Konrad benötigte, um auf diplomatischem Wege Klagen aus dem Ordenslande der polnischen Seite übermitteln zu können, Kenntnis von Einzelfällen. Daher wandte er sich beispielsweise an den Thorner Rat mit der Bitte, ihm die Namen von geschädigten Personen, von Art und Umfang des Schadens, von der Person des Schädigers und seines Wohnsitzes in Polen mitzuteilen; die letzten Angaben waren notwendig, damit die polnische Seite diesen Personenkreis zu den angesetzten Richttagen vorladen konnte. Der Thorner Rat hatte zudem dafür zu sorgen, daß die Kläger aus dem Ordenslande von dem für den Richttag angesetzten Termin benachrichtigt wurden, damit sie dort zur Vorbringung ihrer Klagen erschienen.

Trotz Konrads intensiver Bemühungen war den Richttagen kein durchgreifender Erfolg beschieden, die Verhandlungen schleppten sich in den Anfangsjahren seiner Regierung von Termin zu Termin, da die polnischen Verhandlungspartner wenig Interesse zeigten. Der politische Hintergrund wird in dem Schreiben, mit dem der Hochmeister im September 1443 Thorn wieder die Absage eines vereinbarten Richttages mitteilte, angedeutet, wenn es die „abewesunge ... des herren konings“ erwähnt: Władysław III. (1434–1444) hatte 1440 auch die ungarische Königswürde erworben und hielt sich zur

<sup>17</sup> AST II, Nr. 45, S. 66.

<sup>18</sup> Ebd., Nr. 96, S. 152.

<sup>19</sup> Ebd., Nr. 108, S. 175.

<sup>20</sup> Ebd., Nr. 148, S. 208 („Rampsel von Lodwigsdorff“).

<sup>21</sup> Vgl. die Register zu AST III, S. 738 (s.v. Ludwigsdorf), AST IV, S. 653 (s.v. Ludwigsdorf), AST V, S. 833 (s.v. Crixen).

<sup>22</sup> Vgl. für das Folgende Neitmann, *Staatsverträge* (wie Anm. 6), S. 476–504 (mit Einzelbelegen, auf deren Wiederholung hier verzichtet wird.).

<sup>23</sup> Vgl. ebd., S. 480.

Durchsetzung seiner Herrschaft seitdem in Ungarn auf, so daß die Pflege der Beziehungen zum Ordensstaat deutlich in den Hintergrund trat und eher vernachlässigt wurde.

Zu Nr. VI.: Die hier abgedruckte Urkunde von 1482 ist an sich inhaltlich nur für die lokale Thorner Kirchengeschichte von Bedeutung, verdient aber wegen des für Thorner Verhältnisse ungewöhnlichen Ausstellers Beachtung, rechnet man doch hier kaum mit der Anwesenheit eines Erzbischofs von Riga. Der aus der Ballei Thüringen stammende Deutschordenspriester Stefan Grube<sup>24</sup> hatte seiner Korporation in den 1470er Jahren zunächst in der Ballei Apulien und schließlich als Generalprokurator in Rom gedient. Die engen Verbindungen, die er dabei mit dem König von Neapel anknüpfte, und dessen Fürsprache verschafften ihm im März 1480 den erzbischöflichen Thron von Riga, der ihm damals von Papst Sixtus IV. übertragen wurde. Freilich stieß er auf den Widerstand des livländischen Ordensmeisters Bernd von der Borch, der mit Hilfe seines Schützlings, des zum Erzbischof postulierten Bischofs Simon von Reval, das Erzstift der Ordensherrschaft mehr oder minder einverleiben wollte<sup>25</sup>. Im Spätjahr 1482 verließ Grube Italien und zog zuerst nach Preußen, wo er am 2. Dezember 1482 in Thorn nachweisbar ist. Er geriet dabei auch in Konflikt mit dem Hochmeister, erreichte schließlich auf dem Umweg über Litauen im Juli 1483 Livland und Riga, verband sich mit den ordensfeindlichen Kräften des Landes, doch sein unerwarteter Tod am 20. Dezember 1483 machte all seinen Bestrebungen ein vorzeitiges Ende.

## Quellen

### I.

[14]17 Dezember 12. Kulm.

*Ratmannen zu Kulm an Bürgermeister und Ratmannen zu Thorn: haben nach Befehl ihres Komturs die städtischen Wollenweber angewiesen, kein Gewand zwecks Ausfuhr aus dem Lande zu verkaufen.*

*Ausf., Pap. Briefschließendes Siegel. – APT, Kat. I, Nr. 997.*

*Außenadresse:* Den ersamen, weisen burgermeister und ratmannen der stadt Thorun, unsern besundirn, lieben frunden.

Merunge alles guten in wonsche sunderlicher gelucsamkeit. Ersame, weisen, besundirn, lieben frunde, als euwer weisheit, ab wir vorkundigit haben, wie das man keyn

<sup>24</sup> Zum Folgenden vgl. Johannes Voigt, Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens, Bd. 9, Königsberg 1839, Ndr. Hildesheim 1968, S. 139–143; Bruno Schumacher, Studien zur Geschichte der Deutschordensballeien Apulien und Sizilien, in: Altpreußische Forschungen 18, 1941, S. 187–230, hier S. 223–229.

<sup>25</sup> Vgl. Klaus Neitmann, Um die Einheit Livlands. Der Griff des Ordensmeisters Bernd von der Borch nach dem Erzstift Riga um 1480, in: Deutsche im Nordosten Europas, hg. v. Hans Rothe (Studien zum Deutschtum im Osten 22), Köln, Wien 1991, S. 109–137.

gewandt, weys und groe, im lande gemacht, us dem czu furen nicht solle vorkouffen, uns czu hat geschrebin; thun wir czu wissen euwer liebe, das wir noch befulunge unsers herren kumphthurs vor uns unser stadt wollenwebere haben vobotet, by in ernstlichen bestellende, das sie keyn gewandt by ganczen laken, do sie sich vorseen, das man sie us dem lande mochte furen<sup>26</sup>, nymandem sollen vorkouffen, wenne man is vor langen czeiten von uns nicht gefurt hat; und das gelt und von den andern sachen eyne entschichtunge wir euwer weisheit williglichen bey eyne gewissen boten kortczlichen wellen wedir senden. Gegeben czum Colmen undir unser stadt ingesegil am sontage vor Lucie anno XVII<sup>o</sup>.

Ratmanne Colmen.

### II.

1435 Dezember 2. Marienburg.

*Rundschreiben des Hochmeisters [Paul von Rusdorf] an die Gebietiger zu Rehden, Strasburg, Gollub, Schöensee und Thorn:*

*hat mit den Prälaten, Gebietigern, Räten und Städten des Landes eine Ordnung für die Kannengießler, Kürschner und Wollenweber beschlossen, schildert im einzelnen die Anweisungen für deren Arbeiten und Werke und setzt die Bußen bei Zuwiderhandlung fest. Befiehlt den Gebietigern, diese Ordnung in ihren Gebieten verkünden zu lassen, damit die genannten Handwerker sie fortan einhalten und ihre vorschriftswidrigen Waren aus dem Verkehr ziehen. Jeder Gebietiger hat die vorliegende Anweisung nach Erstellung einer Abschrift weiterzuleiten.*

*Abschr., Pap. – APT, Kat. I, Nr. 880. – Reg.: Lückcrath (wie Anm. 4), S. 107f.*

Homeister Dewtsches ordens.

Ir gebietiger disser nachgeschreben huwser Reden, Straßberg, Golaw, Schonenzee und Thorun, uns haben unsir stete burgermeistere und ratmanne, unsir liben getrauwen, vorbracht und vorstehen lazsen, wie das durch falscherey und ufsatz etlicher kannengisser, korßner und wollenwewer das armut dissis landes sere werde ufgesatz, betrogen und beswert. Uf das nu eyn sulchs abegelegit und gancz gestoret werde, seyn wir mit den herren dissis landis prelaten, unsern gebietigern, rethen und steten eyns geworden und haben eyntrechtiglich beslossen, das es die kannengisser, korsner und wollenweber obir al dis land mit irem werke und arbeid sullen halden in disser nachgeschreben wyße: So das die kannengisser die kannen von czween pfunden czeen und eyne pfunde bley durchgeende mit aller zubehorunge zu den kannen sullen machen. Sunder die schusseln und teller sullen von fumff pfunden czeen und eyne pfunde bley und die standen und flaschen von clarem czeen gemacht und mit eyner itczlichen stat und auch des meisters, der das werg machet, czeichen geczeichnet und gemerket werden, uf das man dobey erkennen moge, welch meister und in welcher stat das werk ist

<sup>26</sup> Vgl. die Anweisung des Hochmeisters an die Komture vom 25. November 1417: „... das man keyn gancz laken diszes lanttuches sal uff [!] dem lande furen ...“ (wie Anm. 8).

gemacht. Abir die korßner sullen keyne pelcze, futir noch keynerley ander ere arbeit van merliczczen noch die wollenweber keyn gewandt von usgeroufter und boßer wolle machen noch vorfelschen. Und weres, das ymandis in sulcher bosheit und falscherey befunden wurde, so sullen die geswornen derselben werke, die dorczu gesatzt und gekoren werden, den kannengissern ere gebrechliche und valsche werk entzwey sloen und dorobir dem meister, der sulch werk gemacht hat, seyn werk eyn firtil jar nedarlegen. Abir den korßnern und wollenwebern sal man ere gefelschte<sup>a</sup> arbeit, es seyn an korßen, futirn, pelczen, gewande adir woran es sey, denjenigen, die sie gemacht haben, nemen, under arme leute vorteilen und in gotsdienst wenden; und sullen alle doboben ire busse nicht wissen<sup>27</sup>. Und umb deswillen wir euch mit ernste bevelen, das ir dis obiral in euwers gebiets steten und jegenoten ernstlich und bey der vorgeschriebenen bussen gebieten und von stadan vorkunden lazset, das es eyn itczlich kannengisser, korßner und wollenweber mit synem werke und arbeit vordan halde noch der vorgeschriebenen wyze; und bey namen, das die kannengisser sulche ere bose und valsche werk bynnen der nechstzukunfftigen vastnacht und die korßner und wollenweber ere falsche arbeit von stadan nach disser warnunge und yo ee yo besser us deme wege bringen adir in eren nutz wenden, wie sie mogen, wend, wurde das nicht gescheen, so sullen die gesworne, die dorczu gesatzt und gekoren werden, den kannengissern czu hands noch der berurten czukunfftigen vastnacht ere valsche werk czusloen und en das werk eyn firtil jar nederlegen und den korßnern und wollenwebern ere gebrechliche werk nemen und sie bussen, als oben ist berurt, und sullen ouch dennoch dorobir ere busse nicht wissen. Hievan behalde eyn itczlichen eyn abeschrift und fordere dissen brieff vordan von hauwße czu hauwße ane sumen, doran thut ir uns czu danke. Geben zu Marienburg am freitage noch Andree im XIII<sup>ic</sup> und<sup>b</sup> XXXV<sup>ten</sup> jaren.

Von hauwze czu hauwße tag und nacht ane alles<sup>c</sup> seumen.

<sup>a</sup> folgt gestr.: werk.

<sup>b</sup> davor gestr.: und.

<sup>c</sup> übergeschrieben.

### III.

[14]38 November 23. Marienburg.

Hochmeister [Paul von Rusdorf] an Bürgermeister und Ratmannen zu Thorn: verbietet nach Beratung mit seinen Gebietigern aus Furcht vor großer Teuerung, Hafergrütze zu machen oder auszuführen, und untersagt jedermann den Vorkauf von Hafer, ausgenommen den Inhabern von Herbergen und Haltern von Pferden gemäß ihrem Bedarf.

<sup>27</sup> Bis hierhin lehnt sich der Text weitgehend wörtlich, wenn auch in teilweise anderer Anordnung, an die in AST I, Nr. 547–548, abgedruckten hochmeisterlichen Schreiben an.

*Ausf., Pap. Stark beschädigtes briefschließendes Siegel. – APT, Kat. I, Nr. 906. – Reg.: Lückerath (wie Anm. 4), S. 109.*

*Außenadresse:* Unsirn lieben, getruwen burgermeistern und rathmannen der stat Thorun, tag und nacht ane sewmen, macht hiran leith.

*Beförderungsvermerke:* Gangen von Marienburg am sontage vor Katherine<sup>28</sup> nach mittage hora II. – Gekomen und gegangen von Rogehawßyn am montage vor Katherine vor mittage hora X. – Gekomen und gegangen von Grwdencz am selben tage hora V noch mitage. – Gekomen unde gangen van Papaw an demsalbigen tage hora X vor mitternach.

Homeister Deutsches ordens.

Lieben getruwen, w[ir]<sup>a</sup> haben mit unseren gebietigern, die newlich bey uns gewest seyn, betracht und gewagen merkliche schaden und gebrechen disser lande, die do geschen von machunge wegen des habergrutczen, darus wir uns habers halben grosse tewrunge besorgen, und sunderlich, das man czu vorjaren darumme nicht wol mag beseyen; und sein es nach rathe unsir gebietiger eins gewurden, das nymant ubirall enigerley habergrutcze sal machen ader usfuren. Warumbe wir mit vleisse begeren, das ir dis all den euwirn van stad an vorkundet und mit ernstlich bestellet, das nymant meh habergrutcze mache nach den usfure. Ouch sal nymant vorkouffe tun an haber, es sey, wer es sey, usgenommen die, die do herbergen und eigene pferde halden, die mogen das thun, alleyne irer herberge und pferde czu notdurfft. Wurde doboben imand befunden, der disse unsire gebote nicht hielde, der sal das gutt haben vorloren und sal dennach seiner busse nicht en wisse[n]. Geben czu Marienburg am sontage vor Katherine im XXXVIII<sup>ten</sup> jare.

<sup>a</sup> Loch im Pap.

### IV.

[14]40 Oktober 19. Danzig.

Hochmeister [Paul von Rusdorf] an Ritter und Knechte des Stifts Pomesanien: verlangt wegen der Anwesenheit des Deutschmeisters und des Ordensmeisters von Livland, Stybor von Baisen zusammen mit Remschel zu bevollmächtigen und sofort nach Danzig zu entsenden.

*Ausf., Pap. Reste des briefschließenden Siegels. – APT, Kat. I, Nr. 969. – Reg.: Lückerath (wie Anm. 4), S. 111.*

*Außenadresse:* Unsern lieben und getruwen rittern und knechten des gestichtes czu Pomezan, tag nacht ane sewmen.

<sup>28</sup> [1438] November 23.

Homeister Deutsches ordens.

Lyeben und getruwen, als ir denne wisset, das die gebietiger von Deutschen landen und von Lieffland itczund alhie czu Dantczk sien etc.; also begeren wir von euch mit fleisse, das ir von stad an yo ee besser Stybor van Bayßen mit macht van euwir allir wegen mit Rempschel, der itczund hie bey uns ist, mechtiget und en ane alles seuwmen her czu uns ken Dantczk mit sulcher euwir macht sendet, daranne ir uns sunderliche beheglichkeit dirzeiget. Geben czu Dantczk am donnerstage noch Luce ewangeliste im XL jare<sup>29</sup>.

V.a.

[14]43 Januar 1. Marienburg.

Hochmeister [Konrad von Erlichshausen] an Bürgermeister und Ratmannen zu Thorn:

hat wegen der zur Zeit des Beifriedens von Lentschütz gemachten Schäden mit den Räten des Reichs Polen einen Richttag zu Thorn am 17. Februar vereinbart. Fordert dazu, dafür zu sorgen, daß die in der Anlage bezeichneten Personen nach erfolgter Vorladung ihrer Widersacher aus Polen auf den Richttag dort erscheinen, und verlangt, nach weiteren geschädigten Personen zu forschen und ihm mit Angabe der erlittenen Schäden und deren Verursacher mitzuteilen.

Ausf., Pap. Reste des briefschließenden Siegels. – APT, Kat. I, Nr. 1000a (früher: Staatsarchiv Königsberg, Pergamenturkunden, Schiebl. LII Nr. 147<sup>30</sup>).

Außenadresse: Unsern lieben und getruwen burgermeistern und rathmannen unser stat Thorun, tag und nacht ane sewmen, sunderliche macht hiran leith.

Beförderungsvermerke: Gangen von Marienburg am mittwach<sup>a</sup> nach<sup>a</sup> circumcisionis Domini<sup>31</sup> vor<sup>b</sup> mittage hora X. – Gekomen unde gegangen von Roghowssen den mitwoche vor der helligen dri konige tag<sup>32</sup> noch mittag czu VIII. – Gekomen und [gegangen] von Papaw an dem tage darnach nach mittage hora IIII<sup>a</sup>.

Rückvermerk: Ho[meister] und hern.

Homeister Deutsches ordens.

Lieben getruwen. Umbe der schaden wille, czwuschen den undersassen des reichs Polan und den unsern in dem beyfrede czu Lundschiicz gemacht geschen, haben wir mit den hern und rethen desselben reichs czu Polan eynen richttag als viercentage vor Fastnacht neistkunfftig, das wirt seyn der neiste sonntag vor<sup>b</sup> sente Mathie tag neistkommende<sup>33</sup>, uffgenommen, czu Thorun czu halden. Hirumbe begeren wir, das ir dis den euwern vorkundet und mit den, die in dissir ingeslossenen czedel vorzeichent

<sup>29</sup> Unzutreffend die Lesung der Datierung bei Lückerrath (wie Anm. 4), S. 111, Anm. 7.

<sup>30</sup> Dazu vgl. Anm. 36.

<sup>31</sup> [1443] Januar 2.

<sup>32</sup> [1443] Januar 2.

<sup>33</sup> [1443] Februar 17.

seyn<sup>34</sup>, bestellet, das sie uff demselben richttage czu Thorun sein, wend wir ire widersachen us dem reich czu Polan, die ir uns in euwerm brieffe vorslossen vor dem neistvorgangenen sente Michels tag<sup>35</sup> gesant habt, uff den berurten richttag ken Thorun haben bestalt czu laden. Forschet ouch eigentlich in der stat, ap imand meh were, der in dem berurten beyfrede von den us der crone czu Polan schaden empfangen hette; schreibt uns semliche schaden und den, der den schaden getan hat, und wo her gesessen sey; wir wellen bestellen, das der ader die czu dem richttage sullen geladen werden. Und bestelts ouch mit den, die do laden lassen, das sie<sup>c</sup> ouch uff die czeith sein czu Thorun, den richtern ire sachen alda vorzubringen. Geben czu Marienburg am tage circumcisionis Domini im XLIII jare.

<sup>a</sup> übergeschrieben über gestr.: tage.

<sup>b</sup> übergeschrieben über gestr.: nach.

<sup>c</sup> folgt verschmiert: owch.

V.b.

[14]43 September 12. Elbing.

Hochmeister [Konrad von Erlichshausen] an Bürgermeister und Ratmannen zu Thorn:

hat, nachdem zahlreiche Tage mit Polen zur Schlichtung der während des Beifriedens erlittenen Schäden ergebnislos verlaufen sind, mit dem Erzbischof von Gnesen korrespondiert, danach ist der auf den 29. September zu Thorn angesetzte Tag wegen Abwesenheit des Königs von Polen abgesagt worden.

Ausf., Pap. Geringe Reste des briefschließenden Siegels. – APT, Nr. 1014a (früher Staatsarchiv Königsberg, Pergamenturkunden, Schiebl. LII Nr. 144<sup>36</sup>).

Reg.: Regesta historico-diplomatica ordinis s. Mariae Theutonicorum 1198–1525, Pars I: Regesten zum Ordensbriefarchiv, Vol. 1, bearb. v. Erich Joachim, hg. v. Walther Hubatsch, Göttingen 1948, Nr. 8317.

Außenadresse: Unseren lieben und getruwen burgermeistere und rathmannen unser stat Thorun, tag und nacht ane sewmen, ernste macht leit hiranne.

<sup>34</sup> Nicht mehr vorhanden.

<sup>35</sup> [1442] September 29. Zur Sache vgl. Neitmann, Staatsverträge (wie Anm. 6), S. 491.

<sup>36</sup> Im Rahmen seiner archivischen Bereisung der Provinz Preußen erwarb Johannes Voigt 1836 in Thorn die Wachsclagersche Sammlung für das Staatsarchiv Königsberg. Die Urkunden Thorer Provenienz wurden 1882 an das Stadtarchiv Thorn zurückgegeben. Vgl. das oben gleich zu zitierende Regest in den Regesta. Zu dieser Sammlung gehörten auch die oben abgedruckte Urkunde Nr. V.a. und die beiden bei Radzimiński (vgl. Anm. 5) abgedruckten Urkunden; ungenau die Angaben zur Überlieferungsgeschichte ebd. S. 1. Die angegebenen Königsberger Signaturen sind die bis zur Neuverzeichnung von Joachim gültigen Signaturen für das Ordensbriefarchiv, nicht für die Pergamenturkunden.

*Beförderungsvermerke:* Gan(gen) vom Elbinge am ffreitage vor exaltacionis crucis<sup>37</sup> vor mittage hora VII<sup>a</sup>. – Komen und gangen vam Marienburg am selben tag nach mittag hora III<sup>a</sup>. – Komen und gangen von Roghuwßen am tage crucis<sup>38</sup> vor mittage hora V<sup>a</sup>. – Komen und gegangen von Grudencz am selben tage vor mittage hora VIII<sup>a</sup>.

Homeister Deutsches ordens.

Lieben getruwen, als ir wisset, das is des herrn konings czu Polan und unsire rethe uffin neistgehaltenem tage czu Thorun<sup>39</sup> sein eins wurden und vorlassen haben, umbe der schaden richtunge wille, bynnen dem beyfrede beider teile undersassen geschen, uff sente Michels tage neistkunfftig<sup>40</sup> abereyns eynen tag czu halden czu Thorun; so ist euch ouch wol wissentlich, das wir mit des reichs czu Polan herren und rethen iczunt vil tage umbe derselben schaden richtunge wille, darczu die unsern uff swere kost, czerunge und vil reisen geladen und gekomen sein, gehalten haben; jo ist ymmer wenig alda endricht, vilmeß sein die unseren anne endscheidung und vorgnugung von dannen geczogen. Eyn sulchs ansehende, haben wir von demselben tage geschreben dem herrn erzbischoffe tzu Gneßen, der uns wider geschreben hat; us welchen schriffthen wir tzihen, das umbe abewesung wille des herren konings aber vorczog geschen mochte, des sich der herre erzbischoff ouch besorget. Darumbe geht derselbe tag abe und wirt uff dismal nicht gehalten; darnach moget ir euch wissen tzu richten. Geben czum Elbing am ffreitage vor exaltacionis crucis im XLIII jare.

## VI.

1482 Dezember 4. Thorn.

*Erzbischof Stefan [Grube] von Riga gestattet Bürgermeister und Ratmannen zu Thorn, einen tragbaren Altar für alle angemessenen Orte zu haben und durch einen Priester schon vor Tagesanbruch Messen abhalten zu lassen, jedoch nur aus begründetem Anlaß.*

APT, Kat. I, Nr. 2395.

*Auftragsvermerk auf der Plica:* De mandato reverendissimi domini archiepiscopi etc. Thomas Moller secretarius subscripsit.

*Rückvermerke:* R(ecep)ta. T(orunensis) m(agistratus). – (16. Jh.:) Commissio vom babst, das eyn erßamer radt magk lasßen mesße leßen, wue ehr teil hoch vortage ahn gefallen.

Stephanus miseracione divina ecclesie Rigensis archiepiscopus necnon sancte sedis apostolice per Liuoniam, Prußiam etc. cum potestate de latere legatus dilectis nobis in

<sup>37</sup> [1443] September 12.

<sup>38</sup> [1443] September 14.

<sup>39</sup> Richttag zu Thorn und Nessau am 18./19. Februar 1443, vgl. Neitmann, Staatsverträge (wie Anm. 6), S. 491 f.

<sup>40</sup> [1443] September 29.

Christo proconsuli et consulibus opidi Torn nostre provincie Culmensis diocesis salutem in Domino. Sincere devocionis affectus, quem ad nos et Romanam geritis ecclesiam, non indigne meretur, ut petitionibus vestris, presertim quas ex devocionis fervore prodire conspicimus, quantum cum Deo possumus, favorabiliter annuentes hinc devotis vestris supplicacionibus inclinati, ut liceat vobis habere altare portabile ubicumque locorum, quo in negociis vestris expediendum vos declinare contigerit, cum debitis reverencia et honore sine iuris alieni preiudicio in locis tamen ad hoc co[n]gruentibus et honestis, ac eciam, antequam illucescat dies circa tamen diurnam lucem, cum qualitas verorum negociorum pro tempore ingruentium id exegerit, per proprium vel alium sacerdotem ydoneum celebrari facere missas et alia divina officia licite valeatis, de specialis dono gracie tenore presencium auctoritate legacionis nostre, qua fungimur, indulgemus proviso tamen, quod quoad huiusmodi celebracionem, antequam dies ipsa illucescat, indulto nostro parce utamini, quia, cum in altaris officio immoletur dominus noster Ihesus Christus Dei filius, qui candor est eterne lucis, co[n]gruit hec non noctis tempore nisi rationabili causa subsistente, sed in luce fieri. Datum Torun die quarta mensis Decembris anno Domini millesimoquadringentesimo octuagesimosecundo pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Sixti divina providencia pape quarti anno duodecimo nostro sub sigillo.

## Die Zeit des Nationalsozialismus im Spiegel von ostpreußischen Heimatchroniken und Ortsgeschichten nach 1945\*

von Klaus-Eberhard Murawski

Wenn man sich mit der Geschichte Ostpreußens im Zeitraum zwischen 1919 und 1945 befaßt und sich dabei auch der bibliographischen Hilfsmittel bedient, stellt man eine Unterschiedlichkeit hinsichtlich der Literatur und der Quellen in den verschiedenen Zeitabschnitten fest: Über den Versailler Vertrag und die Abschnürung der Provinz, über die Volksabstimmung von 1920 und die Volkstumsfragen gibt es eine Fülle von Veröffentlichungen. Auch der Zeitraum der Weimarer Republik ist recht gut aufgearbeitet. Vor allem gibt es über das Kriegsende in Ostpreußen, über Flucht und Vertreibung und auch über den beispiellosen Einsatz der deutschen Marine bei der Rettung der ostdeutschen Bevölkerung eine kaum übersehbare Fülle von Editionen und Darstellungen.

Ganz anders verhält es sich mit der Zeit des Nationalsozialismus. Hier findet man zwar vorzügliche Arbeiten über den Kirchenkampf und die Situation der beiden gro-

\* Durchgesehener und gekürzter Text eines Kurzreferates auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Göttingen am 20. Juni 1992.

ßen Kirchen<sup>1</sup>. Aber die Thematik des Antisemitismus und der Judenverfolgung fehlt gänzlich, wenn man von einer unlängst erschienenen Teiluntersuchung absieht, die wegen des moralischen Ansatzes und der Intensität der Recherchen besondere Aufmerksamkeit verdient<sup>2</sup>. Mit einem etwas irritierenden Titel sind vor kurzem aus dem Bundesarchiv die allmonatlich abgelieferten Lageberichte des Königsberger Oberlandesgerichtspräsidenten und des Generalstaatsanwalts publiziert worden<sup>3</sup>, sie sind zusammen mit der 17bändigen Edition der Gestapo-Berichte „Meldungen aus dem Reich“ (die mit Hilfe der ausführlichen Register gut erschließbar sind [Herrsching 1984]) eine aufschlußreiche Quelle über Haltung und Stimmung der ostpreußischen Bevölkerung in den Kriegsjahren. Die Einleitung zu dieser Edition kann man als einen ersten und mit Archivmaterial belegten Versuch einer Gesamtdarstellung Ostpreußens unter dem Nationalsozialismus ansehen. Wenn man dazu noch auf die Veröffentlichungen von Wilhelm Matull<sup>4</sup> hinweist, die sich zum Teil auch mit der Zeit nach 1933 befassen, dann ist wohl das meiste genannt – und dies ist eine ziemlich spärliche Bilanz.

Wie erklärt sich dieses Defizit? Gewiß in erster Linie aus der Quellenlage. Wer hat denn – um es drastisch zu sagen – Akten der NSDAP u.ä. im „Fluchtgepäck“ mitgenommen? Aber es entsteht auch der Eindruck, daß hier ein anderer Umstand mitgewirkt hat: eine Tendenz des Verdrängens, des Vergessens, des Ignorierens und des Nichtbeteiligtseins. Das gilt vor allem für populär gehaltene Veröffentlichungen. Ein Beispiel: In mehreren Auflagen ist ein Lexikon „Frag mich nach Ostpreußen“ erschienen (Leer 1976 ff.). Dort gibt es – alphabetisch eingeordnet – einen Artikel „Nationalsozialismus“ mit folgendem Text: „Der Nationalsozialismus wurde in Ostpreußen seit 1928 durch den von Hitler entsandten Gauleiter Erich Koch repräsentiert, der aus Wuppertal stammte ...“ Dann folgt eine kurze Biographie: daß Koch machtgerig war, brutal und korrupt, daß er sich mit der Erich-Koch-Stiftung ein Wirtschaftsimperium aufbaute, als Reichsverteidigungskommissar die rechtzeitige Räumung der Provinz verhinderte, sich selbst aber feige in Sicherheit brachte, daß er aufgespürt wurde und in Polen seinen Kriegsverbrecherprozeß bekam. Das alles zum Thema „Nationalsozialismus in Ostpreußen“. Gewiß kann man es abtun als Populärdarstellung. Aber eine Veröffentlichung, die sich in weiten Teilen mit Geschichte befaßt, muß sich der wesentlichen Kritik stellen. Vor allem aber muß auch die Frage nach dem staatsbürgerlich-politischen Bildungswert erlaubt sein.

<sup>1</sup> Hugo Linck: Der Kirchenkampf in Ostpreußen 1933–1945. Geschichte und Dokumentation, München 1968. – Geschichte der Bekennenden Kirche in Ostpreußen 1933–1945, hrsg. von Manfred Koschorke, Göttingen 1976. – Gerhard Reifferscheid: Das Bistum Ermland und das Dritte Reich, Köln 1975.

<sup>2</sup> Aloys Sommerfeld: Juden im Ermland – Ihr Schicksal nach 1933 (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Beiheft 10), Münster 1991.

<sup>3</sup> Christian Tilitzki: Alltag in Ostpreußen 1940–1945. Die geheimen Lageberichte der Königsberger Justiz 1940–1945, Leer 1991.

<sup>4</sup> Vgl. Altpreußische Biographie, Band 4, Marburg 1989, S. 1254.

Ein anderes Beispiel erscheint noch ärgerlicher: Im November 1988 gedachte man überall in Deutschland der 50. Wiederkehr der schändlichen Pogromnacht vom 9./10. November 1938, die leider oft immer noch euphemistisch als „Reichskristallnacht“ bezeichnet wird. Dabei ging es meist auch um die Aufhellung des örtlichen Geschehens. Auch im „Ostpreußenblatt“ gab es damals einen Beitrag an herausgehobener Stelle. Er befaßte sich zum großen Teil mit dem Attentat in Paris und mit der Herkunft und den Motiven des Täters. Dann folgten eine kurze Darstellung des Ablaufs der zentral gesteuerten Aktion und eine knappe Bilanz. Das ist zeitgeschichtlich, abgesehen von der Akzentsetzung, nicht zu kritisieren, wie auch die Grundaussage, daß dieser November-Pogrom das Vorspiel zur „Endlösung“, dem Holocaust, gewesen ist, Zustimmung verdient. Was man aber hier vermißt, ist die Ostpreußen-spezifische Aussage, die man in einem Blatt für die aus Ostpreußen stammenden und mit Ostpreußen verbundenen Leser erwarten sollte. Dafür ist der einleitende Satz, daß „überall zwischen Königsberg und Aachen“ die Synagogen in Brand aufgingen, nicht ausreichend.

Und eben dies ist mit der „Tendenz des Verdrängens und Ignorierens“ gemeint, die man in der Thematik „Ostpreußen unter dem Nationalsozialismus“ gelegentlich, ja öfter antrifft. In dem geschilderten Fall gibt es keine Begründung, daß es an Informationen mangle. In dem von Adolf Diamant bearbeiteten Katalog „Zerstörte Synagogen vom November 1938“ (Frankfurt a.M. 1978) sind rund 40 Synagogen und Bethäuser aufgezählt, die damals in Ostpreußen (Regierungsbezirk Marienwerder eingeschlossen) in Brand aufgingen. Noch mehr: In Ostpreußen hatte es zwei schlimme Übergriffe gegeben, die sogar den NS-Machthabern über das verordnete Maß hinausgingen. In Heilsberg wurde ein jüngeres jüdisches Ehepaar ermordet, und auch in Ortelsburg gab es einen Mord an zwei Juden. Es folgten Prozesse gegen die Täter beim Obersten Parteigericht der NSDAP in München. Im Fall der Ortelsburger Mordtat wurde das Verfahren gegen die sechs beteiligten SA-Männer eingestellt. Bei dem Heilsberger Mord erkannte der Sondersenat des Obersten Parteigerichts „im Namen des Führers ... für Recht“: daß das Verfahren vor dem ordentlichen staatlichen Gericht niederzuschlagen sei, daß der beschuldigte Sturmführer der SA gegen die Parteidisziplin verstoßen habe und deshalb zu verwarren sei und für die Dauer von drei Jahren unwürdig sei, ein Parteiamt zu bekleiden.

Diese Vorgänge spiegeln sich nicht in der Heimatliteratur wider, sie sind sicher kaum einer größeren Öffentlichkeit in Ortelsburg und Heilsberg bekannt gewesen. Man findet die Urteile in den Akten des Bundesarchivs in Koblenz (Repositor NS 36). Der Referent trägt hier einen persönlichen Bezug und seine Betroffenheit vor: Sein Vater war beim Landgericht Bartenstein (zu dessen Bezirk auch der ermländische Kreis Heilsberg gehörte) Vorsitzender der Großen Strafkammer, die als Schwurgericht für die Aburteilung einer solchen Mordtat zuständig gewesen wäre. Aber mit dem Urteilsspruch des Obersten Parteigerichts der NSDAP waren der ordentlichen Justiz die Hände gebunden.

Es ist nun naheliegend zu fragen, ob und wie sich die Zeit des Nationalsozialismus, die Herrschaftsformen, die Politisierung des Alltags, Propaganda, Terror, Verfolgung

und Widerstand als überregionale Erscheinung und als örtliches Geschehen in der umfangreichen Literatur der nach 1945 erschienenen Heimatbücher, auch in den zahlreichen Bildbänden, widerspiegeln. Dabei soll es vor allem auch um die Frage gehen, ob diese Literatur in Ermangelung von amtlichem Archivgut und zentralen Überlieferungen eine Ersatzfunktion für Quellen haben kann – als miterlebte Zeitgeschichte, die festgehalten und weitergegeben wird – sozusagen als „oral history“.

Im Rahmen eines Kurzreferats kann es sich nur um einen Überblick über das in Betracht kommende Schrifttum handeln. Bis auf wenige Ausnahmen besitzt jeder ostpreußische Stadt- und Landkreis ein Heimatkreisbuch, das oft durch einen mit wenig Text ausgestatteten Bildband ergänzt wird. Zur thematischen Abgrenzung: Dieser Bericht bezieht sich auf die Teile Ostpreußens, die während der ganzen Zeit von 1933 bis 1945 Bestandteil des Deutschen Reiches waren – das Memelland und das im Herbst 1939 wiederingegliederte Gebiet von Soldau bleiben außer Betracht, weil ihre „innere“ Geschichte in den Jahren von 1933 bis 1939 anders verlief als in der Provinz Ostpreußen. Diese Heimatliteratur ist teilweise im Selbstverlag der herausgebenden Heimatkreisgemeinschaften erschienen. Man hat aber einen bequemen Zugang hierzu in zwei Spezialbibliotheken, die auch den Erwerb von anspruchsvoller wissenschaftlicher Literatur nicht vernachlässigen<sup>5</sup>. Viele der zur Kategorie „Ostdeutsche Heimatliteratur“ gehörenden Titel sind auch in den Instituten in Marburg und Lüneburg anzutreffen.

Unter den nach 1945 erschienenen Ortsgeschichten ragt die dreibändige „Geschichte der Stadt Königsberg“ von Fritz Gause<sup>6</sup> heraus – viele Großstädte in Deutschland würden sich glücklich schätzen, wenn sie ihrerseits eine solche Stadtgeschichte besäßen. Band III (aus dem Jahr 1971) behandelt ausführlich auch den Zeitraum des „Dritten Reiches“. Man ist überrascht, mit wieviel Details Fritz Gause aufwarten kann – gleichermaßen zu den Erscheinungsformen der NS-Herrschaft wie zu den als Täter und Opfer beteiligten Personen. Wenn man anfangs glaubt, daß Quellenmaterial aus dieser Zeit nicht oder nur äußerst spärlich vorhanden ist, wird man durch die Darstellung bei Gause eines anderen belehrt. Dabei sind allerdings auch das zeitgenössische Miterleben des Königsberger Stadtarchivars und seine intensiven Befragungen anderer Zeitzeugen als „Quellen“, die jetzt meist versiegt sind, zu berücksichtigen. So ist hier die Darstellung mit ihren vielen zeitgeschichtlichen Einzelheiten und Belegen selbst zur „Quelle“ geworden.

Das ist leider eine Ausnahme. Schon beim umliegenden Samland-Kreis (der 1939 aus den Kreisen Königsberg-Land und Fischhausen gebildet wurde) wird man enttäuscht: Das 1966 erschienene Heimatbuch „Der Kreis Samland“ in der Reihe der

<sup>5</sup> Martin-Opitz-Bibliothek (vormals Bücherei des deutschen Ostens) Herne, Katalog Band 1 (1982) und Band 5 (1990). – Gerhart-Hauptmann-Bibliothek (vormals Haus des deutschen Ostens) Düsseldorf, Katalog 1 (1974) und Katalog 5 (1986).

<sup>6</sup> Fritz Gause: Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen; Band 1–3, Köln, Graz 1965–1971.

„Ostdeutschen Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis“<sup>7</sup> behandelt zwar alle Bereiche des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft, des Gewerbes usw. Nur die allgemeine Geschichte des hier untersuchten Zeitraumes ist enorm knapp gehalten. Lapidar heißt es: „Über die Zeit des Hitler-Regimes geben die Abschnitte ‚Verwaltungsgeschichte‘ und ‚Endkampf im Samland‘ näheren Aufschluß“. Schlägt man zunächst den Abschnitt über das Kriegsgeschehen im Samland auf, stößt man auf eine Reihe von Erlebnisberichten, die zwar das Bild vom militärischen Ablauf in den Monaten von Januar bis April 1945 bereichern, aber sonst in zeitgeschichtlich-politischer Hinsicht unerheblich sind. Das gilt auch für die Ausführungen im Abschnitt „Verwaltungsgeschichte“, wo nur die Umgestaltung der herkömmlichen kommunalen Selbstverwaltung zum „Führerprinzip“ behandelt wird. Der Beitrag „Kirchliche Verhältnisse“ befaßt sich mit den beiden großen Konfessionen. Daß nach der Religionsstatistik von 1933 in den Kreisen Königsberg-Land und Fischhausen 133 „Glaubensjuden“ lebten, wird nicht erwähnt, wie auch jeder Hinweis auf das Schicksal der jüdischen Mitbürger nach 1933 fehlt.

In der erwähnten Reihe „Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis“ sind in den Jahren zwischen 1957 und 1972 weitere Kreisbände erschienen – jeweils mit dem Untertitel: „Ein ostpreußisches Heimatbuch“<sup>8</sup>. Sie weisen zum größten Teil eine merkwürdige Ähnlichkeit auf. Der Zeitraum zwischen 1933 und 1945 wird hauptsächlich unter den Gesichtspunkten und Erfahrungen der Kommunalverwaltung behandelt: daß Beamte aus politischen Gründen abgelöst wurden und durch Parteigänger oder sogar durch „Alte Kämpfer“ ersetzt wurden, die sich oft einsichtig und kooperationsbereit zeigten – im Unterschied zur obersten Führung in Provinz und Gau, die unisono äußerst negativ beurteilt wird. Zu den Herausgebern und Bearbeitern gehören ehrenwerte Persönlichkeiten, die über jeden Zweifel erhaben sind – wie der langjährige Landrat von Ortelsburg, Viktor von Poser, der Masuren-Experte Max Meyhöfer oder der Landrat von Mohrungen, Wolf Freiherr von Wrangel, der in der NS-Zeit sein Amt verloren hatte. Es ist aber schlicht zu bedauern, daß damals, in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten, als es noch zeitgeschichtliche Erinnerung im Sinne von Oral History gab, die Chancen zur Aufzeichnung örtlichen Geschehens nicht genutzt wurden. Im übrigen muß man auch feststellen, daß in diesen Publikationen meist die Thematik der jüdischen Mitbürger und die Pogromnacht vom 9. November 1938 fehlen – bis auf zwei Ausnahmen: Im Kreisbuch von Mohrungen sind bei der Behandlung der Stadt Saalfeld die NSDAP und die Synagogengemeinde ausführlich dargestellt, und im Kreisbuch von Angerburg (das als eines der letzten in der genannten Reihe erschienen ist) findet man detaillierte Angaben über die jüdischen Mit-

<sup>7</sup> Paul Gusovius: Der Landkreis Samland. Ein Heimatbuch der ehemaligen Landkreise Königsberg und Fischhausen (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis, Band 38), Würzburg 1966.

<sup>8</sup> Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis: Bd. 10 Ortelsburg (1958) – Bd. 15 Sensburg (1960) – Bd. 20 Lötzen (1961) – Bd. 24 Schloßberg/Pillkallen (1966) – Bd. 31 Johannisburg (1964) – Bd. 34 Gerdauen (1968) – Bd. 40 Mohrungen (1967) – Bd. 54 Angerburg (1974).

bürger. Vor allem muß man es bedauern, daß das Neidenburger Kreisbuch (1968) nichts über die traditionell bedeutsame jüdische Gemeinde in Neidenburg bringt – ihr entstammt ja der „preußische Eisenbahnkönig“ Bethel Henry Strousberg (1823–1884).

Eine neue „Generation“ tritt Anfang der 70er Jahre in Erscheinung (wenn eine solche „Periodisierung“ zulässig ist). In rascher Folge erscheinen Kreisbücher, die im Auftrag von Heimatkreisgemeinschaften durch Rudolf Grenz bearbeitet wurden, der sich dabei im wesentlichen auf bereits vorhandene Materialien und Sammlungen stützen konnte, aber auch eigene Recherchen betrieb<sup>9</sup>. Bei all diesen Titeln gibt es positive Befunde im Sinne unserer Fragestellung, ob der Zeitraum von 1933 bis 1945 berücksichtigt worden ist. Dies trifft vor allem für die jüdischen Gemeinden zu. Auch Einzelheiten über die örtlichen NS-Organisationen sind zu erfahren. Insofern fällt hier schon eine Zwischenbilanz positiver aus als bei der vorangegangenen Bestandsaufnahme.

Auch beim Blick auf später erschienene Kreisbücher, die nicht zu den beiden bisher genannten Kategorien gehören, ist der zeitgeschichtliche Zusammenhang nicht ausgespart. Eine ausführliche Darstellung der nationalsozialistischen Zeit findet man in dem Kreisbuch von Osterode, darunter auch detaillierte Informationen über die jüdische Gemeinde. Gleichmaßen ist das Kreisbuch von Rößel zu erwähnen, wie auch andere im Selbstverlag oder über einen Kommissionsverlag ausgelieferte Heimatkreisbücher auch den zeitgeschichtlichen Gegebenheiten (Aufkommen der NSDAP, örtliche Einzelheiten aus dem Alltag im NS-Regime und Antisemitismus) gerecht werden – wie das Heimatbuch für den Kreis Wehlau<sup>10</sup>.

Das kann der Referent für seinen eigenen Heimatkreis leider nicht feststellen<sup>11</sup>. Der Verfasser, ein ehrenwerter Landsmann, der sich vor allem in den agrarischen Eigentumsverhältnissen auskennt, hat eine geschichtliche Vereinfachung vorgenommen, die man derart nicht akzeptieren kann: wirtschaftlicher Aufschwung nach 1933 – im Jahre 1935 Garnisonstadt (mit Angaben über Truppenteile und Kasernen) – der „unselige 2. Weltkrieg“ – deutsche Kapitulation – Teilung Ostpreußens – Ausweisung der Bevölkerung. Der Referierende hat, als ihn die Bitte, an einem Bildband über seinen Heimatkreis mitzuarbeiten, erreichte, versucht, einige zeitgeschichtliche Ergänzungen und Korrekturen vorzunehmen, soweit es in einem Bildband möglich ist<sup>12</sup>.

Aus seiner Praxis als „Heimat-Bildchronist“ kann der Referent einiges zum Thema beitragen. Neben den vielen Textbänden, die oft auch gut mit Fotos ausgestattet sind, gibt es eine Fülle von überregionalen Bildbänden und örtlich auf einzelne Kreise bezogene Bilddokumentationen. Sie sind meist überfrachtet mit einer Unmenge von Ab-

<sup>9</sup> Stallupönen (1970) – Treuburg (1971) – Gumbinnen (1971) – Labiau (1973) – Rastenburg (1974).

<sup>10</sup> Klaus Bürger: Kreisbuch Osterode/Ostpr., Osterode/Harz 1977. – Erwin Poschmann: Der Kreis Rößel, Kaltenkirchen 1974. – Heimatbuch des Kreises Wehlau, hrsg. von der Kreisgemeinschaft Wehlau, Leer 1975, S. 151 ff.

<sup>11</sup> Hans-Hermann Steppuhn: Heimatkreis-Buch Bartenstein. Geschichte und Dokumentation des Kreises Bartenstein/Ostpr., München 1983.

<sup>12</sup> Klaus-Eberhard Murawski und Arnold Schulz: Der Kreis Bartenstein/Ostpr. in Bildern, Nienburg/Weser 1989.

bildungen – tausend Fotos und mehr sind kein Einzelfall. Für die Bilderläuterung („Legende“) ist dann zwangsläufig oder auch von vornherein geplant kaum Platz vorhanden. Das ist nicht so tragisch, soweit es sich um personenbezogene Bilder wie Schulklassen, Sportvereine, Geselligkeiten und ähnliche Motive handelt, die ohnehin zahlenmäßig dominieren. Mißlicher ist – zumindest aus der Sicht des Historikers – die Textverknappung bei der Abbildung von Bau- und Kunstdenkmälern und bei der Bilddokumentation von geschichtlichen Vorgängen. Hierfür ein Beispiel: In einem mit 1470 Bildern ausgestatteten Buch findet man ein Foto von Hitler und Begleitung mit dem kurzen Text: „Hoher Besuch in Landsberg. Der Führer und Reichskanzler trifft auf dem Bahnhof ein und fährt zu einer Militärübung auf dem neuen Truppenübungsplatz Stablack. September 1935.“<sup>13</sup> Natürlich hätte sich kein engagierter Bildchronist ein solches Motiv entgehen lassen. Aber man hätte sich auch eine zeitgeschichtlich kritische und deutliche Bildunterschrift wünschen können – etwa mit dem Hinweis auf das Kriegsgeschehen im Stablack im Februar/März 1945. Das setzt allerdings voraus, daß man sich mit dem Verzicht auf Bilder Raum für Erläuterung und Kommentar verschafft.

Es erscheint dem Vortragenden wichtig, daß das Bild mit ausreichendem Text versehen wird – nicht nur um ein Manko der geschilderten Art auszuschalten, sondern aus einer pädagogisch-staatsbürgerlichen Grundeinstellung. Daß es dabei Probleme geben kann, hat der Referent als Bearbeiter des erwähnten Bildbandes selbst erfahren. Für ihn war es unverzichtbar, neben den Kirchen der beiden großen christlichen Glaubensgemeinschaften – es gibt in seiner Heimatstadt zwei backsteingotische evangelische Kirchen und eine neugotische katholische Kirche – auch ein Foto der in der Nacht vom 9./10. November 1938 von SA-Männern niedergebrannten Synagoge zu zeigen, um in einer ausführlichen Bildunterschrift über die jüdischen Bürger und ihr Schicksal nach 1933 zu berichten. Es erwies sich nach zahllosen Bemühungen als hoffnungslos, ein Foto der Synagoge aufzutreiben. Ein Glücksfall kam schließlich zu Hilfe: Auf einer Ansichtspostkarte aus den frühen dreißiger Jahren war eben gerade noch am seitlichen Rand ein Teil der Synagoge zu erkennen, so daß sich auch der Plan einer ausführlichen Information als Bildunterschrift verwirklichen ließ. Dazu ein weiteres Beispiel aus den Schwierigkeiten der Bildüberlieferung von zeitgeschichtlicher Thematik: Lichtbildmaterial vom „braunen Alltag“ in der genannten ostpreussischen Kreisstadt war nicht erreichbar – ein Amateurfoto aus einem privaten Fotoalbum mit einem Aufmarsch der NS-Verbände auf dem Marktplatz war nur ein unzulänglicher Ersatz. In einer vergleichbar großen Stadt in Westdeutschland wird in der Regel als Archivgut und in privater Hand wesentlich mehr überliefert sein. Auch bei diesem einzigen Foto aus der NS-Zeit bestand die Möglichkeit, einen längeren Text der zeitgeschichtlichen Information beizugeben.

<sup>13</sup> Horst Schulz: In Natangen. Der ostpreussische Landkreis Preußisch Eylau in Bildern, Köln 1986, S. 33.

So gesehen können auch Bilddokumentationen mehr als einen optischen Eindruck vermitteln, auch Bildbände können ein Medium zu Vermittlung von zeitgeschichtlichem Wissen sein. Dies ist allerdings in den untersuchten Büchern verhältnismäßig selten anzutreffen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß Publikationen aus der Kategorie „Heimatliteratur“ gewiß eine Rolle als „Ersatzquellen“ haben können, wenn auch in bescheidenem Maße. Möglicherweise kommt in den kaum übersehbaren Periodica – „Heimatbriefen“, Mitteilungsblättern der Heimatkreisgemeinschaften usw. – noch sehr viel mehr an ortsbezogenen Details aus der Zeit des „Dritten Reiches“ zutage, was sich als Elemente, Bausteine, Substanzen in die übergeordnete Thematik „Ostpreußen in der Zeit des Nationalsozialismus“ einbringen ließe. Natürlich kann das Fehlen von amtlichem Archivgut nicht auf diese Weise kompensiert werden. Aber wenn man alles, was in der „Heimatliteratur“ zu finden ist, mitheranzieht, ist die Situation bei der Überlieferung zur Zeitgeschichte Ostpreußens in den Jahren 1933 bis 1945 doch etwas günstiger, als man es auf den ersten Blick befürchten muß.

## Ulrich Tolksdorf

\* 5. 1. 1938, † 9. 9. 1992

Ulrich Tolksdorf war Vorstandsmitglied unserer Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Am 9. September 1992 ist er im Alter von 54 Jahren verstorben. Er hatte mit seinen Angehörigen bis kurz vor seinem Tode noch auf Besserung gehofft. Er ist am 5. Januar 1938 in Königsberg geboren. Der Vater Walter T. war Vermessungsingenieur, die Familie stammte aus dem Ermland und war katholisch, die Familie der Mutter Gertrud, geb. Plato aus Elbing, war evangelisch und liberal eingestellt. Als Flüchtlingskind wuchs Ulrich T. in Schleswig-Holstein auf, umsorgt von der Familie in einer kleinen Wohnung, in der er noch bis in die Studen-tenzeit das Zimmer mit seiner geliebten Großmutter Plato teilte. 1959 bestand er das Abitur am Hebbel-Gymnasium in Kiel, an dem sein Lehrer Erhard Riemann ihn schon mit Wörterbuch-Arbeiten beschäftigte, gegen ein kleines Taschengeld.

Er studierte in Kiel, später mit je einem Wintersemester in Innsbruck, Freiburg und Zürich Volkskunde, Germanistik, Geschichte, Philosophie und Pädagogik. Nun war es auch Professor Dr. Riemann, der ihm das Thema zu seiner Dissertation gab: „Das Ahrbrdrücker Siedlungsgebiet. Ein Beitrag zur Gegenwartsvolkskunde“, die Ermländersiedlung in der Eifel nach 1945 behandelnd; hier hat er ein halbes Jahr bei den Bauern und Handwerkern gearbeitet und gewohnt und sein Material gesammelt. Einmal hat er auch die Kommission für ostdeutsche Volkskunde hierher geführt und mit seinen dortigen Freunden und Gewährsleuten bekanntgemacht. 1966 wurde er promoviert und beim „Wörterbuch“ eingestellt. Nun konnte er seine Frau Gisela heiraten, 1968 wurde die Tochter Andrea und 1969 der Sohn Thomas geboren. 1972 wurde er als Beamter der Universität Kiel bestätigt und hielt hier auch später Vorlesungen über All-

tags- und Nahrungsforschung, über Volkserzählung und maritime Volkskunde. 1981 übernahm To, wie ihn Riemann freundschaftlich nannte, nach diesem die Leitung der Kommission für ostdeutsche Volkskunde und 1984 auch beim „Preußischen Wörterbuch“.

Schon 1967 veröffentlichte er als Bd. 4 der Schriftenreihe der Kommission das Buch „Volksleben in den Ermländersiedlungen der Eifel“, 1980 als Bd. 33 „Eine ostpreußische Volkserzählerin. Geschichten – Geschichte – Lebensgeschichte“, und 1991 waren es die „Ermländischen Protokolle. Alltagserzählungen in Mundart“ als Bd. 55 der Schriftenreihe, die unter seiner Hand den 62. Bd. erreichte.

Helge Gerndt, Ordinarius für Volkskunde in München und voriger Präsident der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde, der mit ihm in Kiel 1966 promoviert wurde, hat in seinem Nachruf in der Zeitschrift für Volkskunde erklärt: „Es wäre irreführend, Tolksdorfs wissenschaftliche Arbeit vorwiegend auf regionale Forschungsinteressen festlegen zu wollen; ... er war bei aller Freude am lebensvollen Detail ein strategisch denkender Kopf“. Ist „die Sprache die eigentliche Heimat des Menschen“ nach Wilhelm von Humboldt, so bleibt auch in Tolksdorfs umfangreichem Tonbandarchiv ebenso wie im Preußischen Wörterbuch Ost- und Westpreußen als Heimat lebendig. Wir werden ihn nicht nur als Wissenschaftler, sondern auch als Freund nicht vergessen.

Alfred Cammann

## Buchbesprechungen

*Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter*, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 38 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 2). Marburg, N. G. Elwert, 1989, 189 S. Ungez. Karten u. Abb.

Die 1985 gegründete Internationale Historische Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens widmete ihre erste öffentliche Tagung in Mergentheim 1986 wirtschaftlichen Aspekten der mittelalterlichen Deutschordensgeschichte in den deutschen Balleien und in Preußen. Neben Untersuchungen, die sich die gesamten wirtschaftlichen Aktivitäten der Ordensniederlassungen in einer bestimmten Region zum Gegenstand gemacht haben, stehen andere, die sich in einem überregionalen, systematischen Zugriff bestimmte Wirtschaftszweige vorgenommen haben.

K. Miltzer bezweifelt in seinem Überblick über die Ordenskommenden in den deutschen Balleien des 14./15. Jahrhunderts einen prinzipiellen Unterschied in der Wirtschaftstätigkeit der ländlichen und städtischen Häuser, allenfalls zeichneten sich letztere durch höhere Geldeinnahmen wegen der besseren Kapitalanlagemöglichkeiten aus. Die Wirtschaftsweise richtete sich vor allem nach landschaftlichen Gepflogenheiten, wobei sich die Ordenskommune zum Zwecke standesgemäßer Lebensführung zwar als gute Wirtschaftsverwalter erwiesen, es ihnen aber an kaufmännischer Risikobereitschaft mit Sinn für technische Innovationen fehlte. J. A. Mol beschreibt Besitzungen, Verwaltung und Finanzlage der drei friesischen Deutschordenshäuser, der Kommende Nes, des dazugehörigen Frauenklosters Steenkerk und des Hauses Schoten. Die ursprünglich bedeutsame Eigenwirtschaft war zum Ende des Mittelalters durch den weitgehend verpachteten Grundbesitz abgelöst worden. M. Diefenbacher konzentriert seine Betrachtungen über die Ordensbesitzungen am unteren Neckar im 15./16. Jahrhundert auf die Frage, auf welche Weise man den Auswirkungen der spätmittelalterlichen Agrardepression entgegenzutreten suchte. Die Kom-

mende Heilbronn antwortete mit einer deutlichen Intensivierung der Eigen- und Teilbauwirtschaft unter gleichzeitigem Ausbau der Sonderkultur Weinbau, aber schon die benachbarte Kommende Horneck zeigt mit der andauernden Bevorzugung der Pacht ein anderes Bild. U. Arnold betont, daß der Orden in den deutschen Balleien in verschiedenen Formen einen beachtlichen Weinhandel betrieb und dabei keineswegs bloß seine eigenen Überschüsse verkaufte, sondern sich auch als Zwischenhändler betätigte. Arnold glaubt, teilweise in Auseinandersetzung mit den diesbezüglichen Ausführungen Militzers, für die Ballei Koblenz eine den preußischen Verhältnissen vergleichbare Handelsorganisation und einen gewinnträchtigen Eigenfernhandel mit Wein annehmen zu können.

H. Samsonowicz weist zu Recht darauf hin, daß die politische Macht des Deutschen Ordens im Ostseeraum auch auf seiner wirtschaftlichen Macht beruht habe. Die absoluten Zahlen für die einzelnen Wirtschaftsfaktoren vor allem aus der Zeit um 1400 erscheinen aber doch teilweise sehr spekulativ. In einem weitgespannten Überblick analysiert B. Jähnig die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen vom 13. bis zum frühen 15. Jahrhundert unter den Stichworten Investition, Eigenwirtschaft und Eigenhandel, Einnahmen, Ausgaben, Organisatorisches. Abschließend betont er das rätselhafte und bislang unerklärte Phänomen, wie die Ordensritter mit ihrer Herkunft und Bildung es hätten verstehen können, Preußen auch zu einer herausragenden wirtschaftlichen Blüte zu führen. Z. H. Nowak beschreibt sehr knapp die verschiedenen wirtschaftlichen Anlagen und Produktionsstätten auf den Vorburgen des sog. Konventsburgtyps. M. Arszyski untersucht sowohl für die frühe Phase der Holz-Erde-Bauten während der Eroberungszeit als auch für die nachfolgende Epoche der Massivbauten seit dem späten 13. Jahrhundert die Bedeutung des Burgenbaues als eines mächtigen Faktors des preußischen Wirtschaftssystems.

Es bleibt zu hoffen, daß die hier vorgelegten Beiträge durch die grundsätzlichen Fragen, die vor allem von Militzer, Arnold, Jähnig und Arszyski aufgeworfen werden, weitere Forschungen zur wirtschaftlichen Betätigung des Deutschen Ordens anregen werden. Klaus Neitmann

Ekhard Schöfler: *Die Deutschordenskommende Münnerstadt. Untersuchungen zur Besitz-, Wirtschafts- und Personalgeschichte* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 45). Marburg, N. G. Elwert Verlag 1991. X, 465 S.

Betreut von Peter Herde, Würzburg, behandelt Vf. in seiner Dissertation die nordöstlichste Kommende der Ballei Franken. Münnerstadt war eines der kleineren Häuser der bedeutendsten deutschmeisterlichen Ordensprovinz. Die Anfänge der Kommende gehen auf Graf Poppo VII. von Henneberg († 1241) zurück, als dieser die Patronatsrechte der Pfarrkirche der von ihm wohl in den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts neugegründeten Stadt Münnerstadt übertrug. Ein erster Deutschordenspfarrer ist 1251, der Konvent erstmalig 1270 und ein erster Komtur 1274 nachweisbar. Ausführlich wird die Besitzgeschichte und -topographie untersucht. Die Kommende hatte Besitzungen in einem verhältnismäßig konzentrierten Raum ohne weit entfernten Streubesitz etwa zwischen Schweinfurt und dem Unterlauf der Wern im Süden sowie Mellrichstadt und der Rhön im Norden erworben. Die Vorherrschaft des Hochstifts Würzburg sowie die festen Stellungen der würzburgischen und hennebergischen Ministerialität, verschiedener Städte und anderer Herren im nördlichen Unterfranken verhinderten eine größere Entwicklung der Kommende, volle Landesherrschaft war nirgends zu erreichen. Es folgt dann eine Darstellung der Wirtschaftsweise und der Verwaltung des Kommendenbesitzes. Die Ergebnisse bleiben im üblichen Rahmen, wie er von geistlichen Grundherrschaften im Mittelalter und früher Neuzeit geläufig ist. Viel Mühe wurde auf die Erarbeitung der Komturlaufbahnen und auf die Ermittlung des übrigen Ordenspersonals dieser Kommende bis 1809 verwandt. Eine unmittelbare Beziehung zu Preußen ergibt sich durch die Person des Komturs Vinzenz von Wirsberg (1445–1449), der vorher einige teilweise sehr hohe Ämter in Preußen durchlaufen hatte. Ein Lob verdient – wie in dieser Reihe üblich – die Ausstattung mit Register, Karten und Abbildungen, darunter einige in Farbe. Bernhart Jähnig

Hugo Rasmus: *Pommerellen Westpreußen 1919–1939*. München/Berlin, F. A. Herbig, 1989. 415 S., 62 Abb., 33 Faksimiles.

Das Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und dem nach dem Ersten Weltkrieg wiedererstandenen Polen in der Zwischenkriegszeit war sehr schwierig und von Nationalismus, Volkstumskampf, Ungerechtigkeiten, Übergriffen und Vorurteilen geprägt. Das geschlagene Deutschland trug schwer an den Bestimmungen und Folgen des ungerechten Friedensvertrages von Versailles. Während es Gustav Stresemann und seinen Mitarbeitern gelang, mit den westlichen Nachbarn wenigstens in Ansätzen zu einer Versöhnung zu kommen und die Westgrenze des Deutschen Reiches festzuschreiben, blieb im Osten eine blutende Grenze, die als großes Unrecht am deutschen Volk empfunden wurde und die deshalb kein deutscher Politiker anerkennen wollte und konnte. Es ist durchaus richtig, daß Versailles den Keim eines neuen Krieges in sich barg (S. 16, zeitgenössische Stimmen dazu S. 336f.), aber das ist eben nur ein Teil der Wahrheit.

Rasmus hätte sein Buch in den größeren historischen Zusammenhang stellen und dazu mit Gewinn die fundierten Arbeiten von Peter Krüger heranziehen müssen, insbesondere die über die Außenpolitik der Weimarer Republik, 1985, und den Versailler Vertrag, 1986. Man vermißt auch die Berücksichtigung von Arbeiten wie der Dissertation von Maria Oertel: Beiträge zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen in den Jahren 1925–1930, Berlin 1968, und von Norbert Krekler: Revisionsanspruch und Geheime Ostpolitik der Weimarer Republik, Stuttgart 1973. Von der großen Edition „Akten zur deutschen Auswärtigen Politik“, die üblicherweise mit ADAP und nicht „Ausw. Amt“ abgekürzt wird, hätten nicht nur die Bände IV, V und VII der Serie D, sondern alle Bände dieser Serie und die der Serien A (soweit erschienen), B und C herangezogen werden müssen. Deshalb läßt das stattliche Buch die Einbindung in die großen politischen Zusammenhänge sehr schmerzlich vermissen, die gerade bei einem so empfindlichen und schwierigen Thema sehr wichtig ist. Wenn schon in der Einführung (S. 11) mit wenigen Worten auf die Geschichte des fraglichen Raumes vor 1918 eingegangen wurde, so hätte gerade um des Selbstverständnisses der Polen willen erwähnt werden müssen, daß Pommerellen, das ohne Zweifel überwiegend von Deutschen besiedelt war, von 1466 bis 1772 über drei Jahrhunderte zur Krone Polen gehörte, die ihm wie anderen ehemals zum Deutschen Orden gehörenden Gebieten bis 1569 eine Sonderstellung einräumte. Diese Unterlassung ist schwer zu verstehen, da das Wissen um diese Zusammenhänge unerlässlich ist, wenn man die Politik, die Staatsräson und das Selbstverständnis der Polen wenigstens in Ansätzen begreifen will, auch wenn man sie nicht billigen kann.

Die Arbeit ist keine umfassende Geschichte der Zwischenkriegszeit der ehemaligen preußischen Provinz Westpreußen in ihre Grenzen von 1878 bis 1920, sondern sie bezieht sich hauptsächlich auf Pommerellen, jenes große Mittelstück der Provinz, das 1920 zu dem wiedererstandenen Polen kam, ohne daß die mehrheitlich deutsche Bevölkerung nach ihrem Willen gefragt worden wäre; dabei hatten die Siegermächte des Ersten Weltkriegs doch heuchlerisch behauptet, den Krieg nur zu führen, um dem Selbstbestimmungsrecht der Völker überall zum Durchbruch zu verhelfen!

Rasmus beschränkt sich überwiegend auf die Darstellung der Repressionen des polnischen Staates gegenüber der deutschen Minderheit und der Untaten und Verbrechen polnischer Nationalisten an ihren anderssprachigen Mitbürgern. Ein Hauptproblem des polnischen Staates der Zwischenkriegszeit bestand darin, daß er eben kein National-, sondern ein Mehrvölkerstaat war und in seinen Grenzen mehr oder weniger große deutsche, russische, weißrussische, ukrainische, litauische usw. Minderheiten beherbergte, die insgesamt ein Drittel der Bevölkerung ausmachten und deren an sich verbrieft Rechte die Mehrheitsnation in nationalistischer Verblendung nicht anerkennen wollte und deren politische Vertreter deshalb eine sehr scharfe und unnachsichtige Polonisierungspolitik betrieben. Wie andere ehemals zum Deutschen Reich gehörende Gebiete sollte auch Pommerellen nach dem erklärten Willen der polnischen Mehrheit und ihrer Regierung „entdeutsch“ werden. Dies rief entsprechende Gegenreaktionen hervor und schürte bei vielen Deutschen innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen die Polenfeindlichkeit, die die jahrhundertelangen nachbarlichen Beziehungen, die freilich nie ganz ungetrübt waren, vergessen

ließ; vgl. R. Breyer, P. E. Nasarski und J. Piekalkiewicz: *Nachbarn seit tausend Jahren*, Mainz 1976. Diese Seite der Medaille und die deutschen staatlichen, halbstaatlichen und privaten Hilfen für ihre Landsleute in Polen – Maßnahmen, die nur zu berechtigt waren – kommen bei Rasmus freilich nicht vor, was im Sinne einer objektiven Darstellung des Schicksals der Deutschen in Pommerellen in dem fraglichen Zeitraum aber unbedingt notwendig gewesen wäre.

In diesen Grenzen, die sich der Verf. selbst gezogen hat und die der Leser immer vor Augen haben muß, bietet er Beachtliches und dokumentiert zuverlässig. Die Arbeit ist übersichtlich und klar in drei Teile gegliedert. Ausgehend von den Ergebnissen des Versailler Vertrages für das Preußenland schildert Rasmus in Teil A dann die Übernahme des Landes durch Polen. Er geht ausführlich auf die verschiedenen Methoden und Maßnahmen ein, mit denen Deutsche schikanieren, behindert, benachteiligt und schließlich aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Dabei wird in bedrückender Klarheit die Rolle der römisch-katholischen Kirche in Polen geschildert, die von 1795 an einer der Hauptträger des polnischen Nationalgedankens gewesen war. Es werden auch die aggressiven polnischen Großmachtspläne erwähnt, in denen Polen bis Berlin reichen sollte. – Der Anteil der deutschen Bevölkerung sank von 1920 bis 1926 „auf etwa ein Viertel ab“ (S. 17); hier ist die tabellarische Übersicht über den deutschen Bevölkerungsanteil in Pommerellen (1910, 1931, 1934) besonders aussagekräftig. In Bromberg z.B. sank der Anteil der Deutschen von 77,4 % im Jahre 1910 auf 12,6 % 1934/1939 (S. 335). Dieser Bestandteil blieb dann bis Kriegsausbruch 1939 in etwa konstant, weil mit dem Maiumsturz von 1926 die radikalen polnischen Nationaldemokraten von den toleranteren Anhängern des Marschalls Piłsudski verdrängt wurden; eine etwas ruhigere Phase setzte für die deutsche Minderheit in Polen auch nach dem deutsch-polnischen Nichtangriffspakt von 1934 ein, die mit dem Tod des Marschalls endete. Es folgte dann wieder eine sehr viel heißere und schwierigere Zeit, in der die Deutschen in Polen als „fünfte Kolonne“ des Deutschen Reiches und der Nationalsozialisten verteuftel wurden und die in den blutigen Ausschreitungen des Septembers 1939 ihren schrecklichen Höhepunkt fand. Stellvertretend sei hier auf die furchtbaren Ereignisse des „Bromberger Blutsonntags“ (3. September 1939) verwiesen. Ein eigenes Kapitel ist der Zahl der Toten jener Woche gewidmet, die oft grausam ermordet wurden. Jenen unschuldigen Opfern des blinden Nationalismus auf beiden Seiten ist das ganze Buch gewidmet, eine schöne Geste. Es werden auch nicht die Greuel verschwiegen, die die Nationalsozialisten jenen Ereignissen folgen ließen.

Im Teil B der Arbeit (S. 189–332) werden die Maßnahmen gegen die Deutschen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen *geschildert*, wobei Rasmus die deutsche Kreiseinteilung der Zeit von 1939 bis 1945 zugrunde legt. Nach den Schilderungen der einzelnen Vorgänge werden die Opfer in den einzelnen Kreisen genannt, wobei, wenn möglich, auch die Todesursache *aufgeführt* wird. – Der Teil C ist der Dokumentation gewidmet (S. 335–368); ihm folgen die Faksimiles. Ein gutes Personen- und Sachregister sowie ein Ortsindex erleichtern die Benutzung des Buches (S. 405–415). Daß das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 397–403) Wünsche offen läßt, wurde bereits kritisch vermerkt.

Das Buch erfüllt, und dies sei ausdrücklich wiederholt, in seinen aufgezeigten Grenzen durchaus seinen Zweck. Wer den Ausgleich mit unserem Nachbarn im Osten will und den Dialog mit den Polen sucht, muß ihnen auch ihre Fehler und Vergehen sagen, so wie wir Deutsche die Verbrechen zu bedenken haben, die die Nationalsozialisten verübten. Diese Gespräche sind zum Glück in Gang gekommen. Wenn freilich die Rahmenbedingungen für die polnische Politik gegenüber der deutschen Minderheit im Polen der Zwischenkriegszeit nicht klar genug herausgearbeitet werden, wird der Dialog verkürzt, und auch Rasmus verharrt weitgehend in Einseitigkeit. Die ganze Geschichte der Deutschen in Pommerellen muß noch geschrieben werden.

Ludwig Bieber

*Andreas Gautschi* und *Burkhard Winsman-Steins*: *Rominten, Gestern und heute*. Bothel, Nimrod, 1992. 243 S., 90 Farb- und 90 Schwarzweiß-Abb., 5 Grafiken, 18 Tabellen, DM 128,—.

Wessen Forstmannes und/oder Jägers Herz schlägt nicht höher, wenn er den Namen Rominten hört? Immer noch steht dieser für eines der besten und schönsten Forst- und Jagdreviere, die Deutschland je kannte! Und so wendet sich der Verf. Gautschi, Dipl.-Forst. Ing. der ETH Zürich und seit einiger Zeit als Förster in Polen lebend, mit diesem Buch in erster Linie an seine Kollegen im grünen Rock. Der als Mitautor genannte Winsmann-Steins ist freier Fotojournalist und besorgte das hervorragende Bildmaterial, von dem er selbst und auch Gautschi viel fotografiert haben. Gautschi bietet in diesem sehr gut ausgestatteten bibliophilen Buch weit mehr als eine forstwissenschaftliche Untersuchung. Er legt vielmehr eine fundierte Gesamtaufnahme von Geschichte und Gegenwart jener Landschaft vor, die heute zwischen Polen und Rußland durch eine schmerzliche Grenze geteilt ist, die nach der Wende freilich glücklicherweise durchlässig geworden ist, wovon das Buch profitiert, da Gautschi auch von seinen Wahrnehmungen und Erfahrungen im heute zu Rußland gehörenden größeren Teil der Heide berichtet, so daß sein Buch einen hohen Grad an Aktualität erreicht.

Das Buch geht von den natürlichen Gegebenheiten aus und beschreibt zunächst die geographische Lage und die räumlichen Verhältnisse, Landschaft, Gesteine, Böden und Gewässer, sodann die Waldgesellschaften und die einzelnen Baumarten: Fichten, Kiefern, Eichen und Linden, um nur die wichtigsten zu nennen. Die Heide gehört zu dem nordosteuropäischen Fichtengebiet (S. 21), und dieser dominierende Baum zeigt dort einen beachtlichen Formenreichtum und nimmt heute 36 % des Baumbestandes ein, gefolgt von der Eiche mit 26 %. – Die letzten Kapitel des Buches behandeln das Wild, und hier steht das einst weltberühmte Rominter Rotwild im Vordergrund, das einzigartige Geweihe hervorbrachte, nach 1945 aber fast verschwunden ist. Es folgen Charakteristiken des Elch- und des Raubwildes (Bär, Wolf, Luchs, Wildkatze und das kleinere Haarraubwild wie Fischotter, Nerze und Marder) sowie von Hase, Biber, Bisam und Federwild. Alle Kapitel über Flora und Fauna sind – wie das ganze Buch – wundervoll bebildert, so daß es auch für den Laien eine Lust ist, darin zu lesen.

Zwischen diesen Blöcken wird über die Verwaltung der Heide, vornehmlich über die Forstverwaltung und die baulichen Einrichtungen berichtet: Waldsiedlungen, Wegenetze, jagdliche Anlagen und vor allen Dingen das Kaiserliche Jagdhaus Rominten und den dortigen Reichsjägerhof. Dabei geht Gautschi auch ausführlich auf die Geschichte der Forstverwaltung seit der Ordenszeit ein, auf die Waldordnung von Herzog Georg Friedrich und die Arbeit in den Wildnisberitten, aus denen dann Forstberitte und schließlich bis 1869 zwei Oberförstereien wurden. Dann wurden vier Oberförstereien gebildet: Szittkehmen, Goldap, Nassawen und Warnen. Wichtig und sehr interessant sind die Ausführungen, die zutreffend mit „Rominten, altes Hohenzollersches Jagdrevier“ überschrieben sind (S. 91–143). Hier ist die verdienstvolle Schilderung der Romintener Forstbeamten (S. 122 ff.) hervorzuheben, die mit einer zeitlichen Übersicht über die Reviere oder Oberförstereien beginnt; 1938 wurden diese zum Staatsjagdrevier unter dem Oberforstmeister der Rominter Heide zusammengefaßt, welches Amt der Reviervorwalter von Nassawen erhielt. Dann werden ganz markante und bedeutende Persönlichkeiten unter den Reviervorwaltern vorgestellt. Die Reihe beginnt mit Carl Friedrich Wilhelm Reiff/Nassawen (1834–1867, von einem Wilddieb ermordet). Die bedeutendste Persönlichkeit unter diesen preußischen Forstbeamten war sicherlich Forstmeister Joseph Freiherr Speck v. Sternburg (1863–1942), der von 1892 bis 1923 das Revier Szittkehmen betreute und in dieser Zeit eine merkliche Verbesserung des Rotwildbestandes mit der berühmten Geweihebildung erreichte. Zeitweise war er jagdlicher Leiter der gesamten Heide, womit der 1938 geschaffene Zustand de facto für einige Jahre vorweggenommen wurde. Freiherr v. Sternburg war ein gerechter und fürsorglicher Vorgesetzter, Träger des einst von Prinz Friedrich Karl gestifteten Jagdordens „St. Huberti zum weißen Hirschen“, Rechtsritter des Johanniterordens und Gründer des Johanniterkrankenhauses in Szittkehmen; aus eigener Tasche unterstützte er Bedürftige. Da er ein charakterfester Monarchist war und seinem Kaiserlichen Jagdherrn die Treue hielt, mußte er in der republikanischen Zeit seinen Abschied nehmen, blieb

aber in der Heide wohnen und starb als überzeugter Gegner der Nationalsozialisten in dem einst von ihm gegründeten Krankenhaus. Die jüngste Tochter dieses großen Forstmannes, Dr. Anna-Josepha Freiin Speck v. Sternburg/Bonn, stand dem Verf. mit Rat und Auskünften zur Seite und hat viel zum Entstehen des Buches beigetragen, was sehr charmant vermerkt wird (S. 131, 225).

Gautschi betont auch die Verdienste von Kaiser Wilhelm II. um das deutsche Jagd- und Forstwesen sowie insbesondere um die Rominter Heide (S. 100–108), in die er sehr viel eigene Mittel investierte; seine Jagdgewohnheiten werden aus zeitgenössischer Quelle sehr lebendig dargestellt (S. 166–176). Diese Passionen des Monarchen gehören zu den positiven Seiten seiner facettenreichen und schwer zu beurteilenden Persönlichkeit, die sonst leider häufig verschwiegen, hier aber von neutraler Feder gerecht und angemessen gewürdigt werden. Daß auch Hermann Göring als Reichsjägermeister vorkommt, liegt in der Natur der Sache. Auf sein Wirken wird sehr ausführlich eingegangen (S. 110–121 und öfter), was auf seiner übergroßen Jagdleidenschaft, die mit spießigem Neid gepaart war, beruht und damit auch zu begründen ist. Trotzdem wäre hier vielleicht weniger mehr gewesen. Dafür hätte über die Zeit der Weimarer Republik mehr als nur eine halbe Seite (S. 109) ausgeführt werden müssen; schließlich war der langjährige preußische Ministerpräsident Otto Braun selbst Ostpreuße und ein begeisterter Jäger, ein Steckenpferd, das ihn lange Zeit mit Reichspräsident v. Hindenburg verband und mit diesem eine Vertrauensbasis finden ließ. Gerechert werden auch die Bemühungen des polnischen Staates um den Wiederaufbau eines Teiles der Rominter Heide geschildert und die Verdienste des dort seit 1968 wirkenden Oberförstere Andrzej Krajewski/Szittkehen und Goldap betont.

Ein ausführliches Literaturverzeichnis und der Personen- und Ortsindex runden dieses sehr lezenswerte und schöne Buch ab, das ein wichtiger Beitrag zur Geschichte Ostpreußens und des deutschen Jagd- und Forstwesens ist.

Ludwig Bieber

# Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 32/1994

ISSN 0032-7972

Nr. 1

## INHALT

Jarosław Wenta, Über die ältesten preußischen Annalen, S. 1 – Bernhart Jähnig, Amtsrechnungen und andere Akten der Kriegs- und Domänenkammern des Historischen Staatsarchivs Königsberg im Kaliningrader Gebietsarchiv, S. 16 – Buchbesprechung S. 30.

## Über die ältesten preußischen Annalen

Von Jarosław Wenta

Man braucht niemanden davon zu überzeugen, daß die im preußischen Deutschordensstaat entstandene mittelalterliche Geschichtsschreibung ein überaus interessantes Forschungsgebiet darstellt. Die beträchtliche Zahl der erhaltenen, aus verschiedenen Zeiträumen stammenden Denkmäler führt dazu, daß auf die von uns formulierten Fragen endgültige Antworten nicht so schnell gefunden werden. Wir finden kaum eine historiographische Quelle, die nicht mindestens einmal im Laufe des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts in der Wissenschaft diskutiert worden ist. Trotz dieser Erörterungen darf unser Wissen über die Geschichtsschreibung in Preußen noch lange nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden. Mehr als hundert Jahre nach dem Abschluß der wichtigsten Quellenedition, der fünfbandigen monumentalen Veröffentlichung „Scriptores rerum Prussicarum“, sind noch viele Fragen ohne Antwort geblieben. Was wir heute über die preußischen Annalen und Chroniken wissen, beruht größtenteils auf den Untersuchungen der im 19. Jahrhundert tätigen Wissenschaftler.

In den Forschungen über die Annalistik in Preußen bilden die sog. ältesten preußischen Annalen eines der noch nicht endgültig gelösten Probleme. Max Toeppen, gemeinsam mit Johannes Voigt der Entdecker und zugleich erste Herausgeber dieser Quelle, hat sich auf eine wahrscheinlich aus dem Ende des 13. oder dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammende Handschrift gestützt, die sich im Königsberger Staatsarchiv befand und aus der Klosterbibliothek der Zisterzienser in Pelplin stammte<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Annales Pelplinenses, hrsg. v. M. Toeppen, in: Scriptores rerum Prussicarum (im folgenden abgekürzt: SRP), Bd. I, Leipzig 1861 (Ndr. Frankfurt a.M. 1965), S. 270. Historische Notizen über den Burgen- und Städtebau in Preußen und verschiedene Schlachten, in: Codex diplomaticus Prussicus, hrsg. v. J. Voigt, Bd. VI, Königsberg 1861 (Ndr. Osnabrück 1965), Nr. 1.

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung  
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskriptensendungen sind zu richten an:

Dr. Stefan Hartmann, Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder  
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in  
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz  
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 35085 Ebsdorfergrund